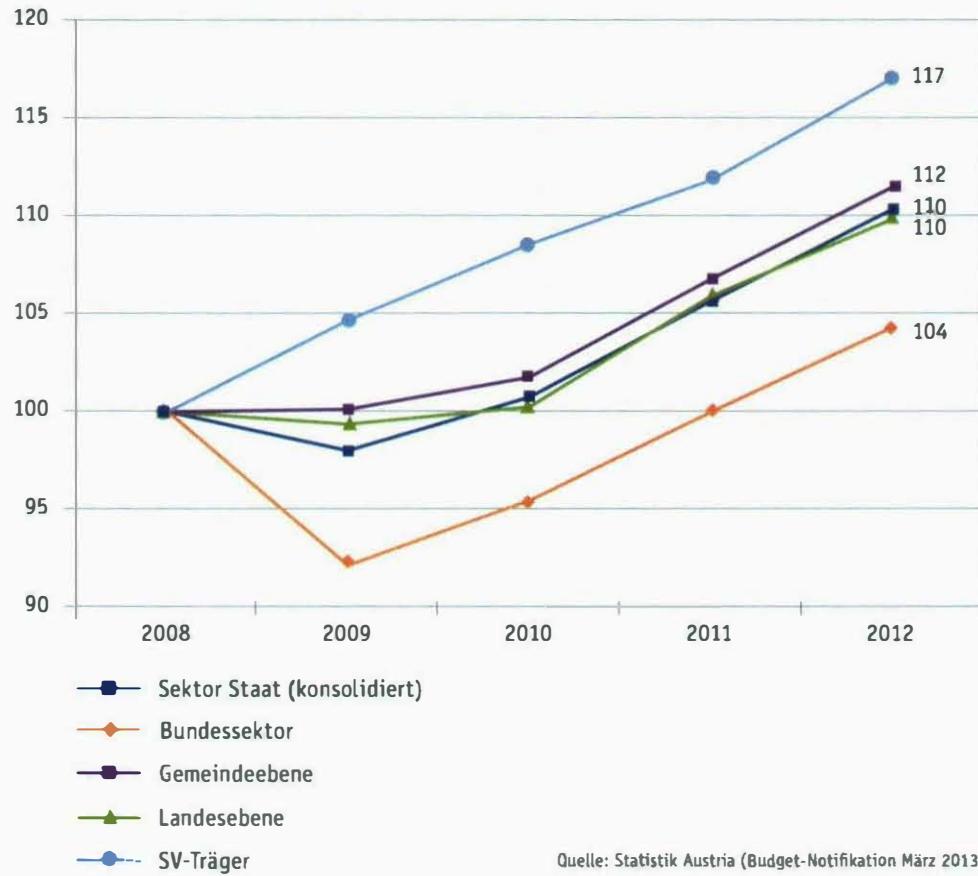


Abbildung 14: Entwicklung der Staatseinnahmen 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates – nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 – um 10,4 % (konsolidiert). Das sind um 3,3 Prozentpunkte weniger als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 4,3 % und auf Landesebene (ohne Wien) 9,8 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 11,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 17,1 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2008 bis 2012 um 7,931 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors um 3,033 Mrd. EUR.⁸⁷ Das heißt, der Bund konnte nur 38,2 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquote auf Landesebene lag deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 2,882 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,513 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 87,2 % des Ausgabenanstiegs.

87 Nicht konsolidierte Zahlen.



Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Sowohl auf Gemeindeebene als auch bei den Sozialversicherungsträgern stiegen die Einnahmen stärker als die Ausgaben. Im Zeitraum von 2008 bis 2012 wuchsen die Einnahmen auf Gemeindeebene um 2,513 Mrd. EUR und die Ausgaben um 2,391 Mrd. EUR, womit der Einnahmenanstieg um 5,1 % das Ausgabenwachstum übertraf. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre Einnahmen um 8,049 Mrd. EUR erhöhen. Die Ausgaben wuchsen um 7,751 Mrd. EUR; der Einnahmenanstieg übertraf somit um 3,8 % das Ausgabenwachstum.

2.11.4 Das österreichische Stabilitätsprogramm

Österreich unterliegt seit dem Jahr 2009 aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 (7) AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Infolge der damaligen Empfehlungen des Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Demnach ist der Saldo im Zeitraum 2011 bis 2013 durchschnittlich um + 0,75 % des BIP pro Jahr zu reduzieren.

Unter dieser Prämisse wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt, wonach die Bundesregierung am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus festhielt und sich dazu bekannte, alle notwendigen Maßnahmen zur Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu unternehmen. Das Programm wurde am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt.

Am 17. März 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Stellungnahme des ECOFIN zum österreichischen Stabilitätsprogramm. In ihren Empfehlungen stellte die Europäische Kommission fest, dass die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage des Stabilitätsprogramms weitgehend realistisch eingeschätzt wurde. Die budgetpolitische Strategie im Jahr 2010 sei mit den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV konsistent, nicht jedoch die Konsolidierungsstrategie für die Jahre 2011 bis 2013. Die Kommission bemängelte insbesondere, dass die Strategie zu wenig konkrete Maßnahmen enthielt.

Der ECOFIN gab auf Basis der Empfehlungen der Europäische Kommission am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren, um auch eine Rückführung der Verschuldungsquote auf 60 % des BIP zu ermöglichen. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsumfangs, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen

und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich gesetzten Maßnahmen zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Europäische Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011 bis 2014. Darin hielt die Europäische Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausgabeneinsparung bzw. – 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien.⁸⁸ Dennoch erachtete die Europäische Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat am 30. November 2010 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2011 vor. In den Beilagen (Budgetbericht 2011) wurde die Konsolidierungsstrategie dargelegt.⁸⁹

Am 27. April 2011 wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin wurde insbesondere der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit sollte von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspräche einer jährlichen Reduktion von 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand sollte bis 2013 auf 75,5 % des BIP ansteigen und 2014 auf 75,1 % des BIP sinken.

Auf Grundlage der Bewertung des österreichischen Stabilitätsprogramms durch die Europäische Kommission am 7. Juni 2011 veröffentlichte der ECOFIN am 12. Juli 2011 seine Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2011 und zum Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014. Darin wurden das makroökonomische Szenario als Grundlage für die Budgetprognose als zu optimistisch gesehen und die Defizitziele aufgrund fehlender konkreter Absicherungsmaßnahmen des Konsolidierungspfades als risikobehaftet eingestuft. Auch die Prognose der Schuldenquote war aufgrund zunehmender Verschuldung staatseigener Unternehmen mit Risiken behaftet. Der Schuldenstand könnte jedoch, angesichts früherer Rückzahlung des Partizipationskapitals durch den Bankensektor, niedriger ausfallen als prognostiziert.⁹⁰

88 Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kosten aus der Übernahme der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie hinsichtlich der Haftungen für die Schulden der ASFINAG und der ÖBB könnten sich ungünstige Auswirkungen auf den Schuldenstand ergeben.

89 Weitere Informationen siehe: Bundesfinanzgesetz 2011 und Budgetbericht 2011.

90 Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2011 und Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2011–2014 vom 12. Juli 2011, Absatz 8 (deutsche Übersetzung vom 20. Juli 2011).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

In seinen Empfehlungen forderte der ECOFIN Österreich auf, die Erholung der Wirtschaft zu nutzen, um die Konsolidierung – unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaftsebenen – zu beschleunigen und die Schuldenquote rascher wieder zurückzuführen. Dabei verwies der ECOFIN auf die Vorgabe einer jährlichen Saldenverbesserung von 0,75 % des BIP.

Weiters empfahl der ECOFIN – wie schon im April 2010 – eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Reformpotenzial sah er weiters im Gesundheits-, Schul- und Pensionssystem.

Am 18. November 2011 nahm der Nationalrat das Bundesfinanzgesetz 2012 an. In den Beilagen (Budgetbericht 2012) legte Österreich seine Konsolidierungsstrategie fest.⁹¹

Für das Jahr 2012 hat Österreich der Europäischen Kommission sein Stabilitätsprogramm 2012 für die Jahre 2011 bis 2016 am 24. April 2012 und sein Nationales Reformprogramm am 25. April 2012 vorgelegt. Gegenüber seinem letzten Stabilitätsprogramm (für die Jahre 2010 bis 2014) schätzte Österreich darin sein Maastricht-Defizit 2012 auf 3,0 % des BIP ein, das bis 2016 auf 0,0 % zurückgehen und dadurch das mittelfristige Haushaltziel eines ausgeglichenen Haushalts erreichen sollte. Die Schuldenquote sollte von 74,7 % des BIP im Jahr 2012 auf 70,6 % des BIP im Jahr 2016 zurückgehen.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Europäischen Semesters das Stabilitätsprogramm und das Nationale Reformprogramm Österreichs bewertet.

Ausgehend von der Bewertung des Stabilitätsprogramms Österreichs ist der Rat der Ansicht, dass die vorgesehene Korrektur des übermäßigen Defizits im Einklang mit der Frist steht, die in den im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit im Dezember 2009 ausgesprochenen Empfehlungen des Rates festgelegt wurde. Die geplanten strukturellen Fortschritte zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltziels sind für 2015 ausreichend, liegen aber in den Jahren 2014 und 2016 unter dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Richtwert von jährlich 0,5 % des BIP. Im Zeitraum 2014 bis 2015 wird jedoch das projizierte Wachstum der Staatsausgaben unter Anrechnung diskretionärer Maßnahmen auf der Einnahmenseite mit dem Richtwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für die Ausgaben in Einklang stehen.

Der Rat sprach Österreich am 10. Juli 2012 Empfehlungen für den Zeitraum 2012 bis 2013 aus. Insbesondere empfahl der Rat, dass Österreich im Zeitraum 2012 bis 2013 den Haushalt 2012 wie geplant umsetzt und die Haushaltsstra-

⁹¹ Weitere Informationen siehe: Bundesfinanzgesetz 2012 und Budgetbericht 2012.

tegie für das Jahr 2013 und darüber hinaus verstärkt und strikt umsetzt. Weiters wären Maßnahmen ausreichend zu spezifizieren (insbesondere auf subnationaler Ebene), um eine rasche Korrektur des übermäßigen Defizits und die Erreichung der durchschnittlichen jährlichen strukturellen Haushaltsanpassung sicherzustellen, die in den Empfehlungen des Rates vor dem Hintergrund des Defizitverfahrens festgelegt wurden. Danach sollte Österreich eine angemessene strukturelle Haushaltsanpassung sicherstellen, um ausreichende Fortschritte bei der Erreichung des mittelfristigen Haushaltziels, einschließlich der Einhaltung des Richtwerts für die Ausgaben zu erzielen.

2.11.5 Die Österreichischen Stabilitätspakte und die Schuldenbremse

2.11.5.1 Österreichische Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2008⁹² regelte die Stabilitätsbeiträge in Form von Defizitquoten und Überschüssen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2008 bis 2013, um den EU-rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die auf Basis guter konjunktureller Prognosen vereinbarten Stabilitätsbeiträge konnten jedoch aufgrund der Wirtschaftskrise 2008/2009 nicht erbracht werden, sodass ein neuer Stabilitätspakt 2011⁹³ entworfen wurde. Dieser wurde am 8. Juli 2011 im Nationalrat beschlossen und trat – nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle Vertragspartner – rückwirkend mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Aufgrund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuen gesamtwirtschaftlichen Überwachungsverfahren („Sixpack“, „Two-Pack“, Fiskalpakt) ergab sich bereits 2012 die Notwendigkeit, Verhandlungen zur Anpassung des Stabilitätspaktes 2011 zu führen. Durch strengere Ziele des neuen Stabilitätspaktes 2012⁹⁴ sollen die europarechtlichen Vorgaben umgesetzt sowie der Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes ab 2017 sichergestellt werden. Der Stabilitätspakt 2012 trat rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft und setzt mit einem System mehrfacher Fiskalregeln unter anderem die Schuldenbremse (siehe TZ 2.11.5.2), eine Ausgabenbremse sowie eine Schuldenquotenanpassung um. Weiters sind Regeln über Haftungsobergrenzen, zur Haushaltsführung bzw. über Sanktionen bei Abweichungen von den Vereinbarungen enthalten.

92 Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2008) BGBl. I Nr. 127/2008.

93 Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2011), BGBl. I Nr. 117/2011.

94 Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 57: Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008, 2011 und 2012 sowie geplanter Anpassungspfad gemäß Schuldenbremse (in % des BIP)

| Sektor/Teilsektor | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | |
|--|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------|------|--|
| | Defizit bzw. Überschuss in % des BIP | | | | | | | | | |
| Stabilitätsbeiträge gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2008 | | | | | | | | | | |
| Bund | - 1,33 | - 0,68 | - 0,14 | - 0,14 | - 0,14 | - 0,14 | - 0,14 | | | |
| Länder (inkl. Wien) | 0,45 | 0,49 | 0,52 | 0,52 | 0,52 | 0,52 | 0,52 | | | |
| Gemeinden ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| Gesamtstaat | - 0,88 | - 0,19 | 0,38 | 0,38 | 0,38 | 0,38 | | | | |
| Stabilitätsbeiträge gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2011 | | | | | | | | | | |
| Bund | | | - 3,10 | - 2,70 | - 2,40 | - 1,90 | | | | |
| Länder (inkl. Wien) | | | - 0,75 | - 0,60 | - 0,50 | - 0,50 | | | | |
| Gemeinden ¹⁾ | | | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | |
| Gesamtstaat | | | - 3,85 | - 3,30 | - 2,90 | - 2,40 | | | | |
| Maastricht-Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 | | | | | | | | | | |
| Bund | | | - 2,47 | - 1,75 | - 1,29 | - 0,58 | - 0,19 | | | |
| Länder (inkl. Wien) | | | - 0,54 | - 0,44 | - 0,29 | - 0,14 | 0,01 | | | |
| Gemeinden ²⁾ | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| Gesamtstaat | | | - 3,01 | - 2,19 | - 1,58 | - 0,72 | - 0,18 | | | |
| Anpassungspfad Schuldenbremse (Strategiebericht 2013 - 2016) | | | | | | | | | | |
| Öffentliches Defizit (Maastricht) | | | - 3,00 | - 2,10 | - 1,50 | - 0,60 | 0,00 | | | |
| davon Bund | | | - 2,50 | - 1,80 | - 1,30 | - 0,60 | - 0,20 | | | |
| Länder und Gemeinden | | | - 0,50 | - 0,40 | - 0,30 | - 0,10 | 0,00 | | | |
| Sozialversicherungsträger | | | 0,00 | 0,00 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | | | |
| Strukturelles Defizit | | | - 2,50 | - 1,80 | - 1,50 | - 0,90 | - 0,60 | | | |
| davon Bundessektor | | | - 2,10 | - 1,50 | - 1,30 | - 0,80 | - 0,60 | | | |
| Landes- und Gemeindeebene | | | - 0,50 | - 0,40 | - 0,30 | - 0,20 | - 0,10 | | | |
| Sozialversicherungsträger | | | 0,00 | 0,00 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | | | |

1) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, jeweils landesweise durch ein ausgeglichenenes Haushaltsergebnis zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen (Art. 4 Abs. 1 Stabilitätspakt 2008 bzw. 2011).

2) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen (Art. 3 Abs. 3 Stabilitätspakt 2012).

Quellen: Österreichische Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012; Strategiebericht 2013 bis 2016

Die angestrebten Stabilitätsbeiträge im Zeitraum 2011 bis 2013 korrespondierten mit dem Konsolidierungspfad gemäß dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014. Sie liegen deutlich unter den Werten des Stabilitätspaktes 2008. Sollte gemäß Stabilitätspakt 2008 im Jahr 2011 noch ein gesamtstaatlicher Überschuss von 0,38 % des BIP erreicht und dieser Überschuss auch bis 2013 gehalten werden, ging man im Stabilitätspakt 2011 von einem Defizit in Höhe von 3,85 % des BIP aus. Die Rückführung des Defizits unter die 3-Prozent-Marke war bis 2013 angestrebtd. Bis zum Jahr 2014 sollte ein Defizit von 2,40 % des BIP erzielt werden. Im Stabilitätspakt 2011 waren auf Landesebene Defizite von 0,5 % des BIP für 2013 und 2014 vorgesehen. Im Stabilitätspakt 2008 ging man für den Zeitraum 2008 bis 2013 noch von Überschüssen von durchschnittlich 0,5 % des BIP aus. Trotz der angespannten Finanzlage wurden auf Gemeindeebene weiterhin ausgeglichene Haushalte angestrebtd.

Der Stabilitätspakt 2012 enthält wieder wesentlich ambitioniertere Ziele und geht für 2013 bereits von einem gesamtstaatlichen Defizit deutlich unter der 3-Prozent-Marke in Höhe von 2,19 % des BIP aus, das bis 2016 weiter sinken soll (2014: 1,58 % des BIP, 2015: 0,72 % des BIP, 2016: 0,18 % des BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Auf Landesebene wird bis 2016 sogar ein geringfügiger Überschuss in Höhe von 0,01 % des BIP angestrebtd. Die Haushalte der Gemeinden sollen weiterhin ausgeglichen sein.

Gemäß Stabilitätspakt 2012 ermittelt die Bundesanstalt Statistik Österreich die Haushaltssalden gemäß ESVG (Maastricht-Salden), die strukturellen Haushaltssalden auf Basis des Haushaltsergebnisses nach ESVG, das Ausgabenwachstum, die Schuldenstände, die Haftungsstände und allfällige sonstige Eventualverbindlichkeiten. Ergibt sich aus dem Bericht der Statistik Österreich, dass aufgrund der Verletzung von Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2012 ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorliegt, erstellt der Rechnungshof ein Gutachten darüber.⁹⁵

2.11.5.2 Die österreichische Schuldenbremse

Auf Grundlage der Beschlüsse des ECOFIN-Rates vom 23. November 2011 zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts traf Österreich entsprechende nationale Regelungen. Der Versuch der verfassungsrechtlichen Verankerung einer gesamtstaatlichen Schuldenbremse am 7. Dezember 2011 konnte nicht realisiert werden, jedoch konnte eine Einigung mit Ländern und Gemeinden hinsichtlich Maßnahmen zur Erzielung eines Haushaltsausgleichs erreicht werden. Auf Bundesebene wurde die Schuldenbremse

95 Art. 8 Österreichischer Stabilitätspakt 2012.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

durch einen einfachgesetzlichen Beschluss des Nationalrats am 7. Dezember 2011 im BHG 2013 (BGBl. I Nr. 150/2011) verankert.

Die gesamtstaatliche Schuldenbremse wurde als Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP)⁹⁶ am 6. Juli 2012 im Nationalrat und am 19. Juli 2012 im Bundesrat beschlossen. Nach Ratifikation durch die Landtage tritt diese rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Basierend auf einer Reihe neuer Verordnungen und Richtlinien der EU („Sixpack“, siehe TZ 2.11.2.1) und dem Fiskalpakt (siehe TZ 2.11.2.3) enthält der ÖStP 2012 Regelungen hinsichtlich

- des jeweils zulässigen Maastricht-Defizits,
- des jeweils zulässigen strukturellen Defizits (Schuldenbremse),
- des jeweils zulässigen Ausgabenwachstums (Ausgabenbremse),
- der Rückführung des jeweils öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG 95 (Schuldenquotenanpassung) und
- Haftungsobergrenzen.

Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regelgrenzen ist ein Sanktionsverfahren vorgesehen.

Die Schuldenbremse sieht vor, dass ab 2017 das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreitet. Auf Bundesebene ist ein strukturelles Defizit von 0,35 % des BIP zulässig. Der Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts für Länder und Gemeinden ist dann erfüllt, wenn der Anteil am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominalen BIP nicht übersteigt. Aufgrund des geringen strukturellen Defizits soll mittel- bis langfristig die Schuldenquote wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP gesenkt werden.

Die Jahre 2012 bis 2016 dienen der Anpassung an das zulässige strukturelle Defizit. Dementsprechend wurden Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung beschlossen. Im Jahr 2016 soll ein ausgeglichener Budgetsaldo (Maastricht-Defizit) erzielt werden.

2.11.5.3 Erfüllung der Stabilitätsziele 2009 bis 2012

Für das Jahr 2011 sollte ein gesamtstaatliches Defizit von – 3,85 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von – 3,10 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zu Haushaltsdefiziten von – 0,75 % des BIP und die Gemeinden zu länderweise ausgeglichenen Haushalten.

Tabelle 58: Erfüllung der Stabilitätsziele der Jahre 2009 bis 2012

| Sektor, Teilsektor | Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012 (Zielwerte) | | | | Budget-Notifikation März 2013 (Ist-Werte) | | | |
|--|---|---------------|---------------|---------------|--|---------------|---------------|---------------|
| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| | Defizit bzw. Überschuss in % des BIP | | | | | | | |
| Bundessektor | – 0,68 | – 0,14 | – 3,10 | – 2,47 | – 3,17 | – 3,46 | – 2,39 | – 2,62 |
| Länder (einschl. Wien) | 0,49 | 0,52 | – 0,75 | – 0,54 | – 0,87 | – 1,17 | – 0,46 | – 0,21 |
| Burgenland | 0,014 | 0,015 | – 0,015 | – 0,011 | – 0,003 | – 0,018 | – 0,013 | 0,006 |
| Kärnten | 0,031 | 0,033 | – 0,058 | – 0,045 | – 0,156 | – 0,135 | – 0,027 | 0,018 |
| Niederösterreich | 0,091 | 0,096 | – 0,146 | – 0,094 | – 0,144 | – 0,176 | – 0,056 | – 0,067 |
| Oberösterreich | 0,086 | 0,092 | – 0,111 | – 0,099 | – 0,148 | – 0,164 | – 0,096 | – 0,023 |
| Salzburg | 0,032 | 0,034 | – 0,042 | – 0,032 | – 0,029 | – 0,068 | – 0,038 | – 0,025 |
| Steiermark | 0,067 | 0,071 | – 0,157 | – 0,122 | – 0,268 | – 0,246 | – 0,075 | – 0,077 |
| Tirol | 0,043 | 0,046 | – 0,013 | – 0,006 | – 0,001 | – 0,005 | 0,031 | 0,023 |
| Vorarlberg | 0,022 | 0,024 | – 0,022 | – 0,019 | – 0,011 | – 0,012 | – 0,002 | 0,021 |
| Wien | 0,103 | 0,109 | – 0,186 | – 0,095 | – 0,110 | – 0,346 | – 0,180 | – 0,081 |
| Außenbudgetäre Einheiten sowie Kammern der Länder | – | – | – | – | 0,04 | 0,03 | 0,05 | 0,05 |
| Gemeinden (ohne Wien) | – | – | – | – | – 0,17 | – 0,08 | 0,13 | 0,16 |
| Sozialversicherungsträger | – | – | – | – | 0,07 | 0,19 | 0,20 | 0,14 |
| Gesamtstaat | – 0,19 | 0,38 | – 3,85 | – 3,01 | – 4,10 | – 4,49 | – 2,46 | – 2,48 |

Quellen: Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012; Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2013 geht hervor, dass in den Jahren 2009 und 2010 weder der Bund noch die Länder noch die Gemeinden ihr Ziel erreicht haben.⁹⁷ Für das Jahr 2011 konnten sowohl der Bund als auch die Länder und die Gemeinden ihre Ziele laut Stabilitätspakt 2011 erreichen. Beim Gesamtstaat lag das Defizit deutlich unter der 3%-Marke bei rd. 2,5 % des BIP. Auch für das Jahr 2012 liegt das gesamtstaatliche Defizit bei rd. 2,5 % des BIP; der Bund konnte sein Defizitziel jedoch nicht erreichen (2,62 % des BIP statt 2,47 % laut Stabilitätspakt 2012)⁹⁸. Auf Landes- und Gemeindeebene konnten die Ziele erreicht werden.

2.11.5.4 Entwicklung der Defizitziele bis 2016

Aufgrund der budgetwirksamen Maßnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die erst nach Abschluss der Vereinbarung des Stabilitätspaktes 2008 beschlossen wurden, weichen das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie die Stabilitätsprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2013 vom ursprünglichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 ab. In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen. Dieses Ziel wird auch im Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 sowie im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 verfolgt. Im Strategiebericht 2013 bis 2016 sowie im Stabilitätspakt 2012 wird der Konsolidierungspfad zur Verwirklichung der österreichischen Schuldenbremse ab 2017 gezeigt. Der neue Anpassungspfad sieht eine raschere Konsolidierung als bisher vor. Um diesen Anpassungspfad zu verwirklichen, hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, für unabdingbar.

97 Der Stabilitätspakt war in den Jahren 2009 und 2010 wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise außer Kraft gesetzt.

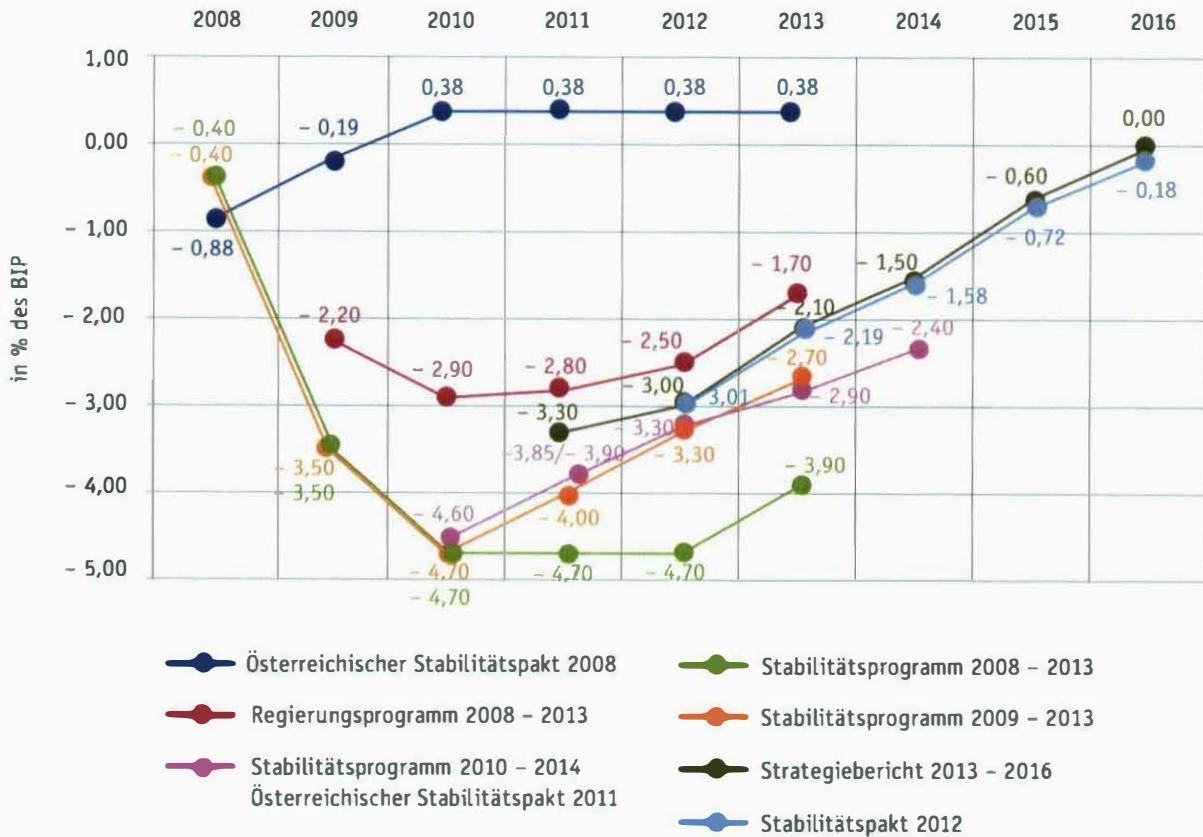
98 Der Sanktionsmechanismus nach dem ÖStP 2012 wird nach Artikel 19 ÖStP 2012 nur bei Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte ausgelöst. Bei Beurteilung der sanktionsrelevanten Sachverhalte werden allerdings unter anderem folgende Auszahlungen nicht berücksichtigt:

a) Maßnahmen zur Stabilisierung des internationalen Finanzmarktes, mit denen Entscheidungen von internationalen Institutionen oder der EU-Organe umgesetzt werden, insb. Maßnahmen gemäß dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG), sowie

b) Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes, insb. Maßnahmen gemäß dem Interbankenmarktstärkungsgesetz (IBSG) und dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG).

Die Bundesanstalt Statistik Österreich hat darüber Ende September dem RH einen Bericht zu erstatten, der aus ihrer Sicht die Feststellung zu enthalten hat, ob ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorliegt. Dementsprechend handelt es sich derzeit um vorläufige Werte und kann noch keine endgültige Aussage über das Vorliegen eines sanktionsrelevanten Sachverhaltes getroffen werden.

Abbildung 15: Vergleich von Defizitzielen des Staates



Die grafische Darstellung zeigt das Auseinanderdriften zwischen den im Österreichischen Stabilitätspakt 2008 vereinbarten Defizitzielen und den sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ergebenden Maßnahmen, die sich im Regierungsprogramm, in den Stabilitätsprogrammen, im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 sowie dem im Strategiebericht 2013 bis 2016 und im Stabilitätspakt 2012 dargestellten Konsolidierungspfad widerspiegeln.

Voranschlagsvergleichsrechnung

3. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG

3.1 Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

3.1.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 72.880,41 Mio. EUR um 3.599,50 Mio. EUR (– 4,7 %) unter dem Voranschlag von 76.479,91 Mio. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 65.931,10 Mio. EUR waren um 590,79 Mio. EUR (+ 0,9 %) höher als veranschlagt (65.340,32 Mio. EUR). Der Abgang von 6.949,31 Mio. EUR lag um 4.190,29 Mio. EUR (– 37,6 %) unter dem in Art. I BFG 2012 ausgewiesenen Betrag (11.139,60 Mio. EUR). Das Gesamtergebnis ist im Zahlenteil, Tabelle A.2.1, dargestellt.

Tabelle 59: Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

| | | | Ausgaben | Einnahmen | Abgang | Überschuss |
|----------------------|---|--|-------------------|-------------------|-----------------|-----------------|
| | | | in Mio. EUR | | | |
| Allgemeiner Haushalt | Bundesvoranschlag 2012 | | 76.479,91 | 65.340,32 | 11.139,60 | |
| | Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs | | – 3.599,50 | + 590,79 | – 4.190,29 | |
| | Bundesrechnungsabschluss | | 72.880,41 | 65.931,10 | 6.949,31 | |
| + Ausgleichshaushalt | Bundesvoranschlag 2012 | | 82.219,74 | 93.359,33 | | 11.139,60 |
| | Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs | | – 38.212,91 | – 42.403,20 | | – 4.190,29 |
| | Bundesrechnungsabschluss | | 44.006,83 | 50.956,14 | | 6.949,31 |
| = Gesamt-haushalt | Bundesvoranschlag 2012 | | 158.699,65 | 158.699,65 | – | – |
| | Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs | | – 41.812,41 | – 41.812,41 | – | – |
| | Bundesrechnungsabschluss | | 116.887,24 | 116.887,24 | – | – |

3.1.2 Voranschlagsabweichungen

Voranschlagsabweichungen auf Ansatzebene über 50 Mio. EUR werden in TZ 3.6 detailliert dargestellt.

3.1.2.1 Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minaderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Im Allgemeinen Haushalt wichen der Erfolg der Ausgaben und Einnahmen gegenüber den einzelnen finanziell genehmigten Voranschlagsansätzen in Summe folgendermaßen ab:

Tabelle 60: Mehr- und Minaderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2012

| | Ausgabenansätze | Einnahmenansätze |
|---------------------|-------------------|------------------|
| | in Mio. EUR | |
| Voranschlag | 76.479,91 | 65.340,32 |
| Erfolg | 72.880,41 | 65.931,10 |
| Abweichung | - 3.599,50 | 590,79 |
| Minaderausgaben | - 6.018,34 | |
| Mehrausgaben | 2.418,84 | |
| Mindereinnahmen | | - 3.838,92 |
| Mehreinnahmen | | 4.429,71 |

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen glichen sich teilweise finanziell aus und wirkten sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus.

Folgende Tabelle gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs in den Finanzjahren 2008 bis 2012 Auskunft.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 61: Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2008 bis 2012

| Bezeichnung | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| in Mio. EUR | | | | | |
| Zusätzlicher Mittelbedarf | | | | | |
| Mehrausgaben | 12.499,07 | 989,03 | 2.439,17 | 1.563,17 | 2.418,84 |
| Personalausgaben | 363,08 | 20,49 | 92,93 | 112,46 | 69,39 |
| Sachausgaben - gesetzliche Verpflichtungen | 1.341,81 | 332,23 | 629,90 | 399,26 | 608,12 |
| Sachausgaben - Ermessensausgaben | 10.794,18 | 636,31 | 1.716,35 | 1.051,44 | 1.741,32 |
| Mindereinnahmen | 3.681,27 | 3.949,28 | 2.473,25 | 3.563,86 | 3.838,92 |
| Öffentliche Abgaben, netto | 2.809,26 | 1.962,30 | 991,91 | 1.689,04 | 2.522,07 |
| Sonstige Einnahmen | 872,01 | 1.986,98 | 1.481,34 | 1.874,82 | 1.316,85 |
| Zusätzlicher Mittelbedarf | 16.180,34 | 4.938,31 | 4.912,42 | 5.127,04 | 6.257,76 |
| Veränderung des administrativen Saldos | - 6.604,45 | + 6.505,62 | + 5.322,84 | + 3.259,95 | + 4.190,29 |
| Zusätzliche Mittel | | | | | |
| Minderausgaben | 3.580,00 | 9.002,32 | 5.919,72 | 3.911,70 | 6.018,34 |
| Personalausgaben | 44,70 | 199,49 | 151,74 | 120,95 | 138,65 |
| Sachausgaben - gesetzliche Verpflichtungen | 1.908,16 | 519,27 | 733,49 | 1.012,07 | 1.386,12 |
| Sachausgaben - Ermessensausgaben | 1.627,13 | 8.283,57 | 5.034,49 | 2.778,68 | 4.493,57 |
| Mehreinnahmen | 5.995,90 | 2.441,61 | 4.315,54 | 4.475,29 | 4.429,71 |
| Öffentliche Abgaben, netto | 3.731,07 | 838,64 | 2.176,93 | 2.143,87 | 1.449,84 |
| Sonstige Einnahmen | 2.264,83 | 1.602,96 | 2.138,62 | 2.331,41 | 2.979,87 |
| Zusätzliche Mittel | 9.575,90 | 11.443,93 | 10.235,26 | 8.386,98 | 10.448,05 |

Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Mittel betragen im Jahr 2012 10.448,05 Mio. EUR. Dieser Betrag ist durch Minderausgaben (Personal- und Sachausgaben) in Höhe von insgesamt 6.018,34 Mio. EUR und Mehreinnahmen (öffentliche Abgaben, netto und sonstige Einnahmen) in Höhe von 4.429,71 Mio. EUR zu begründen.

Mehreinnahmen im Bereich der öffentlichen Abgaben konnten insbesondere aus der Lohnsteuer (+ 391,98 Mio. EUR), der Umsatzsteuer (+ 372,33 Mio. EUR), aus Nebenansprüchen und Resteingängen weggefallener Abgaben (+ 200,44 Mio. EUR) und der Grunderwerbssteuer (+165,39 Mio. EUR) erzielt werden.

Diese zusätzlich gewonnenen Mittel überschritten die zur Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen erforderlichen Mittel von 6.257,76 Mio. EUR. Die Mehrausgaben (Personal- und Sachausgaben) betrugen 2.418,84 Mio. EUR und die Mindereinnahmen 3.838,92 Mio. EUR. Im Bereich der öffentlichen Abgaben lagen die Mindereinnahmen bei 2.522,07 Mio. EUR. Diese betrafen insbesondere Mindereinnahmen aus der Vorwegbesteuerung/Pensionskassen (- 653,14 Mio. EUR), den Beitrag zur Europäischen Union⁹⁹ (- 388,30 Mio. EUR), die veranlagte Einkommenssteuer (- 258,05 Mio. EUR), die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden¹⁰⁰ (- 240,26 Mio. EUR), die Kapitalertragsteuer (- 468,50 Mio. EUR), die Körperschaftssteuer (- 173,37 Mio. EUR) sowie die Mineralölsteuer (- 168,62 Mio. EUR).

Aufgrund der dadurch erfolgten Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzugs konnte eine Verminderung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts um 4.190,29 Mio. EUR erreicht werden.

3.1.2.2 Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen dargestellt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen des Erfolgs vom Voranschlag 2012 nach Untergliederungen getrennt nach Personal- und Sachausgaben. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.

99 Unter dem Titel der Ab-Überweisungen II an die EU; „Mehrausgaben“.

100 Unter dem Titel der Ab-Überweisungen I an Länder und Gemeinden; „Mehrausgaben“.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 62: Abweichungen vom BVA 2012 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben

| Untergliederung | Abweichung vom Voranschlag | | | | | |
|--|----------------------------|-----------|-----------------------------|--------------|------------|-------------------|
| | Voranschlag | Erfolg | Gesetzliche Verpflichtungen | | Ermessen | Abweichung Gesamt |
| | | | Personal- ausgaben | Sachausgaben | | |
| in Mio. EUR | | | | | | |
| Oberste Organe | | | | | | |
| 01 Präsidentschaftskanzlei | 8,10 | 7,84 | - 0,20 | - 0,04 | - 0,02 | - 0,25 |
| 02 Bundesgesetzgebung | 173,03 | 163,38 | - 0,85 | - 2,17 | - 6,63 | - 9,65 |
| 03 Verfassungsgerichtshof | 12,63 | 12,63 | - 0,14 | + 0,32 | - 0,18 | - 0,00 |
| 04 Verwaltungsgerichtshof | 16,94 | 16,81 | + 0,65 | - 0,00 | - 0,77 | - 0,13 |
| 05 Volksanwaltschaft | 7,33 | 7,73 | + 0,13 | - 0,04 | + 0,31 | + 0,40 |
| 06 Rechnungshof | 30,89 | 30,34 | - 0,08 | - 0,02 | - 0,45 | - 0,55 |
| Bundeskanzleramt | | | | | | |
| 10 Bundeskanzleramt | 343,54 | 277,42 | - 2,07 | + 0,09 | - 64,14 | - 66,12 |
| BM f. Inneres | | | | | | |
| 11 Inneres | 2.470,16 | 2.404,13 | - 39,29 | + 3,30 | - 30,04 | - 66,03 |
| BM f. europäische u. int. Angelegenheiten | | | | | | |
| 12 Äußeres | 422,82 | 398,33 | - 4,36 | - 14,94 | - 5,18 | - 24,49 |
| BM f. Justiz | | | | | | |
| 13 Justiz | 1.185,85 | 1.276,43 | + 27,35 | + 4,52 | + 58,70 | + 90,58 |
| BM f. Landesverteidigung u. Sport | | | | | | |
| 14 Militärische Angelegenheiten und Sport | 2.232,34 | 2.205,32 | + 20,24 | - 16,31 | - 30,96 | - 27,03 |
| BM f. Finanzen | | | | | | |
| 15 Finanzverwaltung | 1.219,02 | 1.143,24 | - 12,87 | - 8,31 | - 54,60 | - 75,78 |
| 16 Öffentliche Abgaben | | | | | | |
| 23 Pensionen | 9.017,26 | 8.917,86 | - 19,63 | - 79,79 | + 0,03 | - 99,40 |
| 44 Finanzausgleich | 770,35 | 708,68 | | - 20,81 | - 40,87 | - 61,68 |
| 45 Bundesvermögen | 2.623,88 | 1.556,71 | | - 115,69 | - 951,48 | - 1.067,18 |
| 46 Finanzmarktstabilität | 1.892,83 | 1.887,41 | | + 0,00 | - 5,43 | - 5,42 |
| 51 Kassenverwaltung | 335,60 | 336,92 | | | + 1,32 | + 1,32 |
| 58 Finanzierungen, Währungsauschselverträge | 7.947,15 | 6.615,64 | | | - 1.331,51 | - 1.331,51 |
| BM f. Arbeit, Soziales u. Konsumentenschutz | | | | | | |
| 20 Arbeit | 6.191,29 | 6.110,45 | - 0,23 | - 229,62 | + 149,01 | - 80,84 |
| 21 Soziales und Konsumentenschutz | 3.005,35 | 2.986,93 | - 1,25 | - 12,06 | - 5,11 | - 18,43 |
| 22 Sozialversicherung | 10.024,00 | 9.795,31 | | - 228,69 | | - 228,69 |
| BM f. Wirtschaft, Familie u. Jugend | | | | | | |
| 25 Familie und Jugend | 6.405,60 | 6.371,41 | | - 35,10 | + 0,91 | - 34,19 |
| 33 Wirtschaft (Forschung) | 100,80 | 109,96 | | | + 9,16 | + 9,16 |
| 40 Wirtschaft | 445,50 | 460,00 | - 10,97 | - 0,03 | + 25,50 | + 14,50 |
| BM f. Gesundheit | | | | | | |
| 24 Gesundheit | 928,17 | 949,94 | - 2,44 | - 13,39 | + 37,60 | + 21,77 |
| BM f. Unterricht, Kunst u. Kultur | | | | | | |
| 30 Unterricht, Kunst und Kultur | 8.316,93 | 8.353,58 | - 19,70 | + 62,90 | - 6,55 | + 36,65 |
| BM f. Wissenschaft u. Forschung | | | | | | |
| 31 Wissenschaft und Forschung | 3.847,53 | 3.777,58 | - 3,90 | - 4,08 | - 61,98 | - 69,95 |
| BM f. Verkehr, Innovation u. Technologie | | | | | | |
| 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) | 382,40 | 339,59 | | + 0,16 | - 42,97 | - 42,81 |
| 41 Verkehr, Innovation und Technologie | 2.970,59 | 2.814,47 | - 4,39 | - 2,88 | - 148,86 | - 156,12 |
| BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft | | | | | | |
| 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | 2.144,59 | 2.108,94 | + 4,76 | - 65,50 | + 25,09 | - 35,66 |
| 43 Umwelt | 1.007,45 | 735,45 | | + 0,17 | - 272,17 | - 272,00 |
| Gesamt | 76.479,91 | 72.880,41 | - 69,26 | - 778,00 | - 2.752,25 | - 3.599,50 |

Insgesamt unterschritten die Ausgaben im Vollzug den Voranschlag um 3.599,50 Mio. EUR. Von den Unterschreitungen waren 2.752,25 Mio. EUR bzw. 76,5 % auf Ermessensausbagen zurückzuführen. Die Unterschreitung der Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen (Personalausbagen und Sachausbagen) gegenüber dem Voranschlag umfasste einen Gesamtbetrag in Höhe von 847,26 Mio. EUR.

Die größte Abweichung des Erfolgs vom Voranschlag betraf die veranschlagten Mittel für die Nettogebarung der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“, von denen 1.331,51 Mio. EUR nicht beansprucht wurden.

In der UG 45 „Bundesvermögen“ betrugten die Minderausbagen 1.067,18 Mio. EUR und ergaben sich insbesondere durch die Beendigung des ersten Hilfsprogramms an Griechenland (515,56 Mio. EUR) und die Minderausbagen für Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen für Garantien (373,62 Mio. EUR).

In der UG 43 „Umwelt“ wurden gesamt Minderausbagen von 272,00 Mio. EUR erreicht. Dazu trugen insbesondere gesunkene Preise für CO2-Emissions-Zertifikate aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von Emissionsminderungsprojekten in anderen Staaten (122,68 Mio. EUR) und der reduzierte Bedarf von Zuteilungen an derartigen Zertifikaten (65,99 Mio. EUR) bei.

Die Minderausbagen in der UG 22 „Sozialversicherung“ (228,69 Mio. EUR) waren insbesondere auf den um 290 Mio. EUR geringeren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt zurückzuführen.

Im Bereich Justiz, UG 13, beliefen sich die Abweichungen insgesamt auf 90,58 Mio. EUR. Diese waren zum Teil auf Buchungen im Zuge der Haushaltungsrechtsreform 2013 zurück zu führen (6,81 Mio. EUR Korrekturbuchung für Sonderanlagen, 34,93 Mio. EUR für Abgrenzungen Besoldung). Ferner trugen höhere Erläge aus dem FLAF (39,82 Mio. EUR) und ein gestiegener Aktivitätsaufwand (16,32 Mio. EUR) zu den Abweichungen bei.

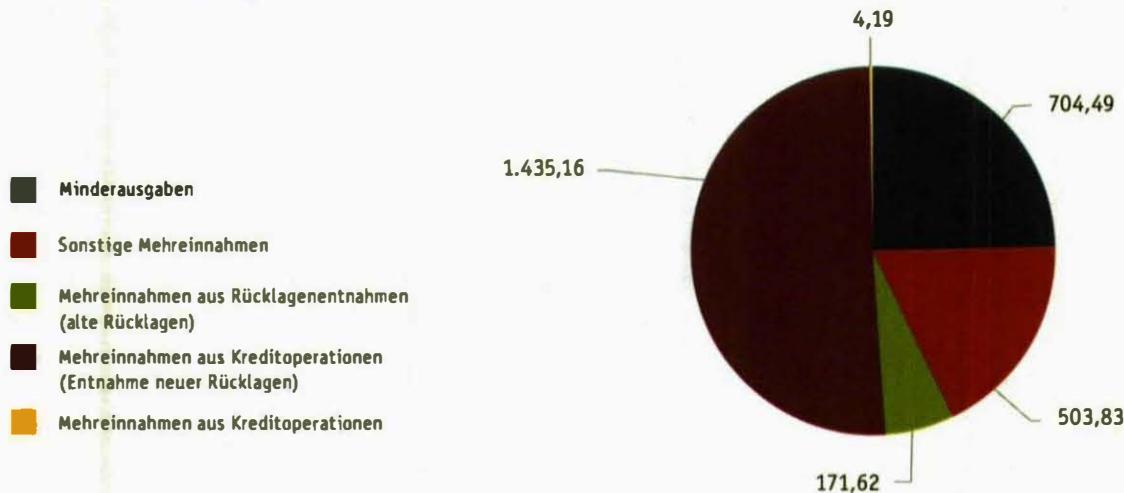
Im Jahr 2012 betrugen die Mehrausbagen in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ 36,65 Mio. EUR. Diese wurden vor allem durch einen prognostizierten aber nicht im erwarteten Umfang eingetretenen Rückgang der Schülerzahlen sowie Bezugserhöhungen verursacht (112,12 Mio. EUR). Ferner wirkten sich neu zu dotierende Rückstellungen (3,93. Mio. EUR) und ein erhöhter Aufwand für Jubiläumszuwendungen (4,37 Mio. EUR) negativ aus. Der Mehraufwand wurde jedoch durch Minderausbagen im Zusammenhang mit dem 2. Etappe der Haushaltungsrechtsreform (102,18 Mio. EUR) teilweise kompensiert.

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.2 Überplanmäßige Ausgaben

Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlags erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2012 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2012 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in der Höhe von 2.819,30 Mio. EUR erfolgte durch Minderausgaben (704,49 Mio. EUR), durch sonstige Mehreinnahmen (503,83 Mio. EUR), durch Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen (alte Rücklagen) (171,62 Mio. EUR), Mehreinnahmen aus Kreditoperationen (Entnahmen neuer Rücklagen) (1.435,16 Mio. EUR) sowie Mehreinnahmen aus Kreditoperationen (4,19 Mio. EUR).

Abbildung 16: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2012 (Mio. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben (2.819,30 Mio. EUR) pro Untergliederung nach Minderausgaben und Mehreinnahmen getrennt dargestellt. Bei den Minderausgaben (704,49 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in derselben Untergliederung (651,73 Mio. EUR) bzw. in einer anderen Untergliederung in derselben Rubrik (52,76 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinnahmen werden nach Rücklagenentnahmen (1.606,78 Mio. EUR) getrennt nach alten und neuen Rücklagen, Kreditoperationen (4,19 Mio. EUR) und sonstigen Einnahmen (503,83 Mio. EUR) dargestellt. Da die neuen Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden (1.435,16 Mio. EUR), wurden im Jahr 2012 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.439,35 Mio. EUR mittels Kreditoperationen bedeckt.

Tabelle 63: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2012 (in Mio. EUR)

| UG | Minderausgaben | | Mehreinnahmen | | | | | | Gesamt | |
|--|----------------|--------------|---------------|--------------|---------------|---------------------|--|--------------------|-----------------|--|
| | selbe UG | selbe Rubrik | sonstige | | | Rücklagen-entnahmen | Kredit-operationen (Rücklagen-entnahmen) | Kredit-operationen | | |
| | | | selbe UG | selbe Rubrik | andere Rubrik | | | | | |
| 01 | 0,24 | | | | | 0,09 | 0,12 | | 0,45 | |
| 02 | 2,38 | | | | | 0,11 | 0,32 | | 2,82 | |
| 03 | 0,17 | | | | | 0,02 | | 0,18 | 0,37 | |
| 04 | 0,64 | | | | | | | 0,05 | 0,70 | |
| 05 | | 0,50 | | | | | 1,45 | | 1,95 | |
| 06 | 0,12 | | | | | 0,09 | 0,07 | 0,05 | 0,33 | |
| 10 | 3,44 | 0,06 | | | | 0,21 | 0,14 | 0,41 | 4,26 | |
| 11 | 14,18 | 2,53 | 0,08 | | | 9,85 | 0,56 | 30,43 | 57,62 | |
| 12 | 10,11 | 23,48 | 0,85 | | | 11,30 | 4,06 | 1,83 | 51,63 | |
| 13 | | 45,83 | 7,70 | | | 3,26 | | 51,00 | 107,79 | |
| 14 | 32,39 | | 10,08 | | | 5,77 | 0,64 | 27,50 | 76,37 | |
| 15 | | | | | | | 52,98 | 1,50 | 54,48 | |
| 16 | | | | | | | | | | |
| Rubrik 0,1 | 63,68 | 26,56 | 56,84 | 7,70 | 30,60 | 60,31 | 113,06 | 0,00 | 358,75 | |
| auf Obergrenze der Rubrik 0,1 des Finanzrahmens anrechenbar | | | | | | 203,97 | | | | |
| 20 | 20,52 | | 237,62 | 0,14 | | 3,13 | 0,92 | | 262,33 | |
| 21 | 4,34 | | 10,00 | 0,34 | 0,90 | | 9,72 | | 25,31 | |
| 22 | 61,37 | | | | | | | | 61,37 | |
| 23 | 36,60 | | | | | | | | 36,60 | |
| 24 | 0,58 | | 41,29 | 0,11 | | 0,86 | 1,42 | 4,19 | 48,44 | |
| 25 | 106,80 | | | | | 1,45 | | | 108,25 | |
| Rubrik 2 | 230,21 | 0,00 | 288,91 | 0,59 | 0,90 | 5,44 | 12,07 | 4,19 | 542,31 | |
| auf Obergrenze der Rubrik 2 des Finanzrahmens anrechenbar | | | | | | 18,40 | | | | |
| 30 | 32,33 | | 0,30 | | 26,67 | 5,34 | 114,66 | | 179,31 | |
| 31 | | | | | 0,15 | 28,73 | 29,03 | | 57,90 | |
| 33 | | | | | | | 37,00 | | 37,00 | |
| 34 | 0,16 | | | | | | | | 0,16 | |
| Rubrik 3 | 32,49 | 0,00 | 0,30 | 0,00 | 26,82 | 34,07 | 180,69 | 0,00 | 274,37 | |
| auf Obergrenze der Rubrik 3 des Finanzrahmens anrechenbar | | | | | | 241,58 | | | | |
| 40 | 2,03 | | 26,50 | | 7,70 | 50,42 | 18,73 | | 105,38 | |
| 41 | 17,35 | | | | 0,24 | 13,85 | 39,61 | | 71,06 | |
| 42 | 18,74 | 2,00 | 37,39 | | 0,51 | 0,97 | 48,32 | | 107,92 | |
| 43 | 1,57 | 24,20 | | | 7,70 | 0,66 | | | 34,14 | |
| 44 | | | 2,55 | | | 0,01 | | | 2,57 | |
| 45 | 285,65 | | 8,58 | | | 5,89 | | | 300,11 | |
| 46 | | | | | | | 1.022,69 | | 1.022,70 | |
| Rubrik 4 | 325,34 | 26,20 | 75,02 | 0,00 | 16,16 | 71,81 | 1.129,35 | 0,00 | 1.643,86 | |
| auf Obergrenze der Rubrik 4 des Finanzrahmens anrechenbar | | | | | | 1.217,31 | | | | |
| 51 | | | | | | | | | | |
| 58 | | | | | | | | | | |
| Rubrik 5 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Gesamt | 651,73 | 52,76 | 421,07 | 8,29 | 74,48 | 171,62 | 1.435,16 | 4,19 | 2.819,30 | |
| Summe Minderausgaben | 704,49 | | | | | | | | | |
| Summe Mehreinnahmen | | | | | 503,83 | | | | | |
| Summe Rücklagenentnahmen | | | | | | | 1.606,78 | | | |
| Summe Kreditoperationen | | | | | | | | 1.439,35 | | |

Voranschlagsvergleichsrechnung

In der nachfolgenden Tabelle werden die bewilligten überplanmäßigen Ausgaben über einem Betrag von 50 Mio. EUR auf Ansatzebene begründet:

Tabelle 64: Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2012 über 50 Mio. EUR

| UG/Ansatz | Mio. EUR | Begründung der Abweichung |
|--|----------|---|
| UG 20: Arbeit | | |
| 1/20436 Überweisungen nach d. BAG (Lehrlingsbeihilfen): Forderungen | 158,20 | Mehrausgaben für die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (Lehrlingsbeihilfen). |
| UG 25: Familie und Jugend | | |
| 1/25397 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen: Aufwendungen (zweckgeb. Geb.) | 95,00 | Gemäß § 40 Abs. 4 Familienlastenausgleichsgesetz sind, wenn sich in einem Kalenderjahr Überschüsse aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ergeben, diese dem Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen. Auf Basis der aktuellen Entwicklung ergibt sich für 2012 aufgrund von Minderausgaben, insbesondere bei der Familienbeihilfe (Ansatz 1/25307), den Schülerfreifahrten (Ansatz 1/25337) und dem Wochengeld (Ansatz 1/25387/7312.004) ein um 95,0 Mio. EUR höherer Überschuss als veranschlagt. |
| UG 45: Bundesvermögen | | |
| 1/45847 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen: Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen: Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) | 255,45 | Mehrausgaben aufgrund der Umbuchung der Zahlung an den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF), die Internationale Entwicklungorganisation (IDA), den Asiatischen Entwicklungsfonds (AsEF), den Fonds für Sondergeschäfte (FSO), den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) vom VA-Ansatz 1/45052 auf 1/45847 gemäß der EUROSTAT-Entscheidung vom März 2012, wonach diese Zahlungen rückwirkend per 1.1.2012 als Kapitaltransfers und somit Maastricht-Defizit wirksam zu verrechnen sind. |
| UG 46: Finanzmarktstabilität | | |
| 1/46003 Leistungen gemäß FinStaG: Anlagen | 889,00 | Beteiligung des Bundes an der Kapitalerhöhung der KA-Finanz AG in der Höhe von 389,0 Mio. EUR sowie bei der Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG in der Höhe von 500,0 Mio. EUR. |
| 1/46029 Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität (variabel): Haftungen (variabel) | 133,70 | Inanspruchnahme der Haftung durch den Bund für die KA Finanz AG aus der Bürgschaft vom 23. Dezember 2012. |

3.3 Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

3.3.1 Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben

Die Ausgaben im Allgemeinen Haushalt des Jahres 2012 betragen 72.880,41 Mio. EUR (2011: 67.813,52 Mio. EUR) und stiegen gegenüber 2011 um 5.066,88 Mio. EUR (+ 7,5 %). Die Einnahmen betragen 65.931,10 Mio. EUR (2011: 63.451,84 Mio. EUR) und stiegen um 2.479,27 Mio. EUR (+ 3,9 %). Der Abgang lag mit 6.949,31 Mio. EUR (2011: 4.361,69 Mio. EUR) um 2.587,62 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Ausgaben

Die Personalausgaben betragen 11.728,38 Mio. EUR (2011: 10.841,54 Mio. EUR) und stiegen um 886,84 Mio. EUR (+ 8,2 %).

Die Sachausgaben betragen 61.152,03 Mio. EUR (2011: 56.971,99 Mio. EUR) und stiegen um 4.180,05 Mio. EUR (+ 7,3 %).

Tabelle 65: Ausgaben des Allgemeinen Haushalts 2011 und 2012 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

| Gliederung | 2011 | | 2012 | | Veränderung 2011/2012 | |
|---|------------------|--------------|------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| Gesamtausgaben | 67.813,52 | 100,0 | 72.880,41 | 100,0 | + 5.066,88 | + 7,5 |
| nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen: | | | | | | |
| Erfolgswirksame Ausgaben | 66.123,96 | 97,5 | 70.140,41 | 96,2 | + 4.016,45 | + 6,1 |
| Bestandswirksame Ausgaben | 1.689,56 | 2,5 | 2.740,00 | 3,8 | + 1.050,44 | + 62,2 |
| nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen: | | | | | | |
| Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen | 44.424,37 | 65,5 | 47.435,99 | 65,1 | + 3.011,62 | + 6,8 |
| Ermessensausgaben | 23.389,16 | 34,5 | 25.444,42 | 34,9 | + 2.055,26 | + 8,8 |
| nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten: | | | | | | |
| Personalausgaben (Ges. Verpf.) | 10.841,54 | 16,0 | 11.728,38 | 16,1 | + 886,84 | + 8,2 |
| Sachausgaben | 56.971,99 | 84,0 | 61.152,03 | 83,9 | + 4.180,05 | + 7,3 |

Voranschlagsvergleichsrechnung

| Gliederung | 2011 | | 2012 | | Veränderung 2011/2012 | |
|-------------------------|------------------|--------------|------------------|--------------|--------------------------|--------------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| Personalausgaben | 10.841,54 | 100,0 | 11.728,38 | 100,0 | + 886,84 | + 8,2 |

Davon entfielen auf:

| | | | | | | |
|-------------|----------|------|----------|------|----------|--------|
| Aktivbezüge | 7.382,43 | 68,1 | 7.854,26 | 67,0 | + 471,83 | + 6,4 |
| Pensionen | 3.459,11 | 31,9 | 3.874,12 | 33,0 | + 415,01 | + 12,0 |

Die Aktivbezüge setzen sich wie folgt zusammen:

| | | | | | | |
|--|----------|------|----------|------|----------|-------|
| Geldbezüge für Beamte | 3.654,81 | 49,5 | 3.936,14 | 50,1 | + 281,33 | + 7,7 |
| Geldbezüge für Vertragsbedienstete | 1.888,54 | 25,6 | 2.023,44 | 25,8 | + 134,90 | + 7,1 |
| Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge | 1.839,08 | 24,9 | 1.894,68 | 24,1 | + 55,60 | + 3,0 |

| | | | | | | |
|---------------------|------------------|--------------|------------------|--------------|-------------------|--------------|
| Sachausgaben | 56.971,99 | 100,0 | 61.152,03 | 100,0 | + 4.180,05 | + 7,3 |
|---------------------|------------------|--------------|------------------|--------------|-------------------|--------------|

nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:

| | | | | | | |
|---------------------------|-----------|------|-----------|------|------------|--------|
| Erfolgswirksame Ausgaben | 55.282,43 | 97,0 | 58.412,03 | 95,5 | + 3.129,61 | + 5,7 |
| Bestandswirksame Ausgaben | 1.689,56 | 3,0 | 2.740,00 | 4,5 | + 1.050,44 | + 62,2 |

nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:

| | | | | | | |
|--|-----------|------|-----------|------|------------|-------|
| Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen | 33.582,83 | 58,9 | 35.707,61 | 58,4 | + 2.124,78 | + 6,3 |
| Ermessensausgaben | 23.389,16 | 41,1 | 25.444,42 | 41,6 | + 2.055,26 | + 8,8 |

nach Gebarungsgruppen:

| | | | | | | |
|--|-----------|------|-----------|------|------------|---------|
| Anlagen | 408,51 | 0,7 | 2.278,61 | 3,7 | + 1.870,10 | + 457,8 |
| Förderungen | 5.385,08 | 9,5 | 4.646,47 | 7,6 | - 738,60 | - 13,7 |
| Aufwendungen des Allgemeinen Haushalts | 51.178,40 | 89,8 | 54.226,95 | 88,7 | + 3.048,55 | + 6,0 |

Einnahmen

Im Jahr 2012 betrugen die Einnahmen 65.931,10 Mio. EUR (2011: 63.451,84 Mio. EUR) und stiegen um 2.479,27 Mio. EUR (+ 3,9 %) gegenüber dem Vorjahr.

Tabelle 66: Einnahmen des Allgemeinen Haushalts 2011 und 2012 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

| Gliederung | 2011 | | 2012 | | Veränderung 2011/2012 | |
|------------------------|------------------|--------------|------------------|--------------|--------------------------|--------------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| Gesamteinnahmen | 63.451,84 | 100,0 | 65.931,10 | 100,0 | + 2.479,27 | + 3,9 |

nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:

| | | | | | | |
|----------------------------|-----------|------|-----------|------|------------|-------|
| Erfolgswirksame Einnahmen | 61.691,80 | 97,2 | 64.180,47 | 97,3 | + 2.488,67 | + 4,0 |
| Bestandswirksame Einnahmen | 1.760,04 | 2,8 | 1.750,63 | 2,7 | - 9,41 | - 0,5 |

nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:

| | | | | | | |
|---|-----------|------|-----------|------|----------|-------|
| Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung) | 12.771,90 | 20,1 | 13.711,66 | 20,8 | + 939,75 | + 7,4 |
|---|-----------|------|-----------|------|----------|-------|

| | | | | | | |
|--|-----------|------|-----------|------|------------|-------|
| Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung) | 50.679,93 | 79,9 | 52.219,45 | 79,2 | + 1.539,51 | + 3,0 |
|--|-----------|------|-----------|------|------------|-------|

nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

| | | | | | | |
|---|-----------|------|-----------|------|------------|--------|
| Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (netto) ¹⁾ | 41.931,28 | 66,1 | 43.806,77 | 66,4 | + 1.875,48 | + 4,5 |
| Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ²⁾ | 6.085,08 | 9,6 | 6.303,20 | 9,6 | + 218,13 | + 3,6 |
| Arbeitslosen- versicherungsbeiträge ³⁾ | 5.024,54 | 7,9 | 5.280,12 | 8,0 | + 255,58 | + 5,1 |
| Pensionen ⁴⁾ | 1.485,87 | 2,3 | 1.642,14 | 2,5 | + 156,26 | + 10,5 |
| EU-Strukturfonds ⁵⁾ | 1.465,08 | 2,3 | 1.463,41 | 2,2 | - 1,67 | - 0,1 |
| Rücklagenentnahmen/ -auflösung ⁶⁾ | 1.661,78 | 2,6 | 1.607,35 | 2,4 | - 54,42 | - 3,3 |
| Erträge aus Kapitalbeteiligungen ⁷⁾ | 495,52 | 0,8 | 434,57 | 0,7 | - 60,95 | - 12,3 |
| Haftungsentgelte ⁸⁾ | 378,20 | 0,6 | 458,73 | 0,7 | + 80,53 | + 21,3 |
| Sonstige Einnahmen | 4.924,48 | 7,8 | 4.934,81 | 7,5 | + 10,32 | + 0,2 |

¹⁾ UG 16, ²⁾ Titel 2/253, ³⁾ 2/20180, ⁴⁾ UG 23, ⁵⁾ Titel 2/513 bis 2/516, ⁶⁾ Titel 2/512, ⁷⁾ Titel 2/450, ⁸⁾ Titel 2/457

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.3.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen ist im Zahlenteil, Tabelle A.2.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen nach Untergliederungen für die Finanzjahre 2011 und 2012 sowie deren Anteil am jeweiligen Haushaltsvolumen kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Ausgaben

Tabelle 67: Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2011 und 2012

| Rubrik/ UG | Bezeichnung | 2011 | | 2012 | | Veränderung 2011/2012 | | |
|--|--|------------------|--------------|------------------|--------------|--------------------------|--------------|--|
| | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | |
| Ausgaben Allgemeiner Haushalt | | | | | | | | |
| 0,1 Recht und Sicherheit: | | | | | | | | |
| 01 | Präsidentenschaftskanzlei | 7,46 | 0,01 | 7,84 | 0,01 | + 0,38 | + 5,1 | |
| 02 | Bundesgesetzgebung | 136,27 | 0,20 | 163,38 | 0,22 | + 27,11 | + 19,9 | |
| 03 | Verfassungsgerichtshof | 11,75 | 0,02 | 12,63 | 0,02 | + 0,87 | + 7,4 | |
| 04 | Verwaltungsgerichtshof | 15,69 | 0,02 | 16,81 | 0,02 | + 1,13 | + 7,2 | |
| 05 | Volksanwaltschaft | 6,32 | 0,01 | 7,73 | 0,01 | + 1,42 | + 22,5 | |
| 06 | Rechnungshof | 27,37 | 0,04 | 30,34 | 0,04 | + 2,97 | + 10,8 | |
| 10 | Bundeskanzleramt | 326,32 | 0,48 | 277,42 | 0,38 | - 48,90 | - 15,0 | |
| 11 | Inneres | 2.294,93 | 3,38 | 2.404,13 | 3,30 | + 109,20 | + 4,8 | |
| 12 | Äußeres | 416,56 | 0,61 | 398,33 | 0,55 | - 18,23 | - 4,4 | |
| 13 | Justiz | 1.201,66 | 1,77 | 1.276,43 | 1,75 | + 74,77 | + 6,2 | |
| 14 | Militärische Angelegenheiten und Sport | 2.158,24 | 3,18 | 2.205,32 | 3,03 | + 47,08 | + 2,2 | |
| 15 | Finanzverwaltung | 1.099,36 | 1,62 | 1.143,24 | 1,57 | + 43,88 | + 4,0 | |
| 16 | Öffentliche Abgaben | - | - | - | - | - | - | |
| | Summe Rubrik 0,1 | 7.701,93 | 11,36 | 7.943,60 | 10,90 | + 241,68 | + 3,1 | |
| 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: | | | | | | | | |
| 20 | Arbeit | 6.034,24 | 8,90 | 6.110,45 | 8,38 | + 76,21 | + 1,3 | |
| 21 | Soziales und Konsumentenschutz | 2.454,31 | 3,62 | 2.986,93 | 4,10 | + 532,62 | + 21,7 | |
| 22 | Sozialversicherung | 9.113,77 | 13,44 | 9.795,31 | 13,44 | + 681,54 | + 7,5 | |
| 23 | Pensionen | 8.007,56 | 11,81 | 8.917,86 | 12,24 | + 910,30 | + 11,4 | |
| 24 | Gesundheit | 904,30 | 1,33 | 949,94 | 1,30 | + 45,64 | + 5,0 | |
| 25 | Familie und Jugend | 6.293,91 | 9,28 | 6.371,41 | 8,74 | + 77,50 | + 1,2 | |
| | Summe Rubrik 2 | 32.808,08 | 48,38 | 35.131,89 | 48,20 | + 2.323,80 | + 7,1 | |

| Rubrik/ UG | Bezeichnung | 2011 | | 2012 | | Veränderung 2011/2012 | |
|--|---|-------------------|---------------|-------------------|---------------|--------------------------|---------------|
| | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur: | | | | | | | |
| 30 | Unterricht, Kunst und Kultur | 7.847,83 | 11,57 | 8.353,58 | 11,46 | + 505,75 | + 6,4 |
| 31 | Wissenschaft und Forschung | 3.632,27 | 5,36 | 3.777,58 | 5,18 | + 145,31 | + 4,0 |
| 33 | Wirtschaft (Forschung) | 106,17 | 0,16 | 109,96 | 0,15 | + 3,79 | + 3,6 |
| 34 | Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) | 349,89 | 0,52 | 339,59 | 0,47 | - 10,30 | - 2,9 |
| Summe Rubrik 3 | | 11.936,17 | 17,60 | 12.580,71 | 17,26 | + 644,54 | + 5,4 |
| 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt: | | | | | | | |
| 40 | Wirtschaft | 408,74 | 0,60 | 460,00 | 0,63 | + 51,26 | + 12,5 |
| 41 | Verkehr, Innovation und Technologie | 2.741,73 | 4,04 | 2.814,47 | 3,86 | + 72,74 | + 2,7 |
| 42 | Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | 2.033,77 | 3,00 | 2.108,94 | 2,89 | + 75,17 | + 3,7 |
| 43 | Umwelt | 677,99 | 1,00 | 735,45 | 1,01 | + 57,46 | + 8,5 |
| 44 | Finanzausgleich | 689,28 | 1,02 | 708,68 | 0,97 | + 19,40 | + 2,8 |
| 45 | Bundesvermögen | 1.563,11 | 2,31 | 1.556,71 | 2,14 | - 6,40 | - 0,4 |
| 46 | Finanzmarktstabilität | 79,59 | 0,12 | 1.887,41 | 2,59 | + 1.807,82 | + 2.271,4 |
| Summe Rubrik 4 | | 8.194,20 | 12,08 | 10.271,66 | 14,09 | + 2.077,45 | + 25,4 |
| 5 Kassa und Zinsen: | | | | | | | |
| 51 | Kassenverwaltung | 345,63 | 0,51 | 336,92 | 0,46 | - 8,72 | - 2,5 |
| 58 | Finanzierungen, Währungstauschverträge | 6.827,51 | 10,07 | 6.615,64 | 9,08 | - 211,88 | - 3,1 |
| Summe Rubrik 5 | | 7.173,15 | 10,58 | 6.952,55 | 9,54 | - 220,59 | - 3,1 |
| Summe Allgemeiner Haushalt | | 67.813,52 | 100,00 | 72.880,41 | 100,00 | + 5.066,88 | + 7,5 |
| Ausgaben Ausgleichshaushalt | | | | | | | |
| 58 | Finanzierungen, Währungstauschverträge | 63.280,09 | 100,00 | 44.006,83 | 100,00 | - 19.273,26 | - 30,5 |
| Summe Ausgleichshaushalt | | 63.280,09 | 100,00 | 44.006,83 | 100,00 | - 19.273,26 | - 30,5 |
| Gesamtausgaben | | 131.093,61 | | 116.887,24 | | - 14.206,37 | - 10,8 |

Voranschlagsvergleichsrechnung

Die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ wies eine Steigerung der Ausgaben um 532,62 Mio. EUR (+ 21,7 %) aus. Dieser Anstieg war insbesondere auf die Übertragung der Kompetenz für die Pflegefälle von den Ländern auf den Bund zurückzuführen, wodurch dieser Kostenersätze in Höhe von 354,90 Mio. EUR zu leisten hatte. Zu weiteren Mehrausgaben kam es aufgrund der Änderungen im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 durch Vorlaufzahlungen¹⁰² an die Pensionsversicherungsträger von 133,06 Mio. EUR.

In der UG 22 „Sozialversicherung“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 681,54 Mio. EUR und ergaben sich insbesondere aus dem höheren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (497,44 Mio. EUR).¹⁰¹

In der UG 23 „Pensionen“ gab es einen Anstieg der Ausgaben um 910,30 Mio. EUR (+ 11,4 %). Dieser war insbesondere auf die Vorlaufzahlungen¹⁰² im Zuge der Änderungen im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 (+ 538,6 Mio. EUR) zurückzuführen. Weitere Mehrausgaben ergaben sich durch die Pflegegeldreform (+ 45 Mio. EUR) und durch den Anstieg der Durchschnittspensionen und des Pensionsstandes (+ 326,7 Mio. EUR).

Im Bereich der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ stiegen die Ausgaben um 1.807,82 Mio. EUR (+ 2.271,4 %). Begründet war dies vor allem durch Beteiligungen des Bundes an den Kapitalerhöhungen bei der KA Finanz AG (389,00 Mio. EUR), der Hypo Alpe Adria Bank International AG (500,00 Mio. EUR) und der österreichischen Volksbanken AG (250,00 Mio. EUR). Darüber hinaus wurde an die KA Finanz AG ein Gesellschafterzuschuss von 609,63 Mio. EUR geleistet.

¹⁰¹ Eine detailliertere Darstellung der Entwicklung des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung findet sich in TZ 2.6.4.

¹⁰² Durch den Umstieg auf die neue Haushaltsrechtsreform sind 13 anstatt 12 Bezüge enthalten.

Einnahmen

Tabelle 68: Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2011 und 2012

| Rubrik/ UG | Bezeichnung | 2011 | | 2012 | | Veränderung 2011/2012 | |
|---------------------------------------|--|------------------|--------------|------------------|--------------|--------------------------|--------------|
| | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| Einnahmen Allgemeiner Haushalt | | | | | | | |
| 0,1 | Recht und Sicherheit: | | | | | | |
| 01 | Präsidentenschaftskanzlei | 0,06 | 0,00 | 0,03 | 0,00 | - 0,03 | - 53,1 |
| 02 | Bundesgesetzgebung | 3,58 | 0,01 | 2,35 | 0,00 | - 1,23 | - 34,4 |
| 03 | Verfassungsgerichtshof | 0,43 | 0,00 | 0,45 | 0,00 | + 0,02 | + 4,2 |
| 04 | Verwaltungsgerichtshof | 0,08 | 0,00 | 0,09 | 0,00 | + 0,01 | + 12,3 |
| 05 | Volksanwaltschaft | 0,16 | 0,00 | 0,16 | 0,00 | + 0,01 | + 4,1 |
| 06 | Rechnungshof | 0,12 | 0,00 | 0,10 | 0,00 | - 0,02 | - 13,4 |
| 10 | Bundeskanzleramt | 3,48 | 0,01 | 3,87 | 0,01 | + 0,39 | + 11,2 |
| 11 | Inneres | 126,03 | 0,20 | 136,27 | 0,21 | + 10,23 | + 8,1 |
| 12 | Äußeres | 4,73 | 0,01 | 3,71 | 0,01 | - 1,01 | - 21,4 |
| 13 | Justiz | 901,51 | 1,42 | 973,12 | 1,48 | + 71,62 | + 7,9 |
| 14 | Militärische Angelegenheiten und Sport | 54,11 | 0,09 | 68,90 | 0,10 | + 14,78 | + 27,3 |
| 15 | Finanzverwaltung | 231,91 | 0,37 | 190,81 | 0,29 | - 41,10 | - 17,7 |
| 16 | Öffentliche Abgaben | 41.931,28 | 66,08 | 43.806,77 | 66,44 | + 1.875,48 | + 4,5 |
| Summe Rubrik 0,1 | | 43.257,47 | 68,17 | 45.186,62 | 68,54 | + 1.929,15 | + 4,5 |
| 2 | Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: | | | | | | |
| 20 | Arbeit | 5.191,96 | 8,18 | 5.453,98 | 8,27 | + 262,02 | + 5,0 |
| 21 | Soziales und Konsumentenschutz | 16,61 | 0,03 | 94,89 | 0,14 | + 78,27 | + 471,2 |
| 22 | Sozialversicherung | 508,21 | 0,80 | 204,65 | 0,31 | - 303,56 | - 59,7 |
| 23 | Pensionen | 1.485,87 | 2,34 | 1.642,14 | 2,49 | + 156,26 | + 10,5 |
| 24 | Gesundheit | 88,26 | 0,14 | 97,98 | 0,15 | + 9,72 | + 11,0 |
| 25 | Familie und Jugend | 6.085,08 | 9,59 | 6.472,75 | 9,82 | + 387,67 | + 6,4 |
| Summe Rubrik 2 | | 13.376,00 | 21,08 | 13.966,39 | 21,18 | + 590,39 | + 4,4 |



Voranschlagsvergleichsrechnung

| Rubrik/ UG | Bezeichnung | 2011 | | 2012 | | Veränderung 2011/2012 | |
|--|--|-------------------|---------------|-------------------|---------------|--------------------------|---------------|
| | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % |
| 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur: | | | | | | | |
| 30 | Unterricht, Kunst und Kultur | 98,63 | 0,16 | 101,80 | 0,15 | + 3,17 | + 3,2 |
| 31 | Wissenschaft und Forschung | 3,52 | 0,01 | 1,47 | 0,00 | - 2,05 | - 58,2 |
| 34 | Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) | 3,06 | 0,00 | 3,56 | 0,01 | + 0,49 | + 16,1 |
| Summe Rubrik 3 | | 105,21 | 0,17 | 106,83 | 0,16 | + 1,62 | + 1,5 |
| 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt: | | | | | | | |
| 40 | Wirtschaft | 200,05 | 0,32 | 272,60 | 0,41 | + 72,55 | + 36,3 |
| 41 | Verkehr, Innovation und Technologie | 310,03 | 0,49 | 324,56 | 0,49 | + 14,53 | + 4,7 |
| 42 | Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | 212,83 | 0,34 | 221,63 | 0,34 | + 8,80 | + 4,1 |
| 43 | Umwelt | 337,01 | 0,53 | 355,68 | 0,54 | + 18,67 | + 5,5 |
| 44 | Finanzausgleich | 484,88 | 0,76 | 508,94 | 0,77 | + 24,06 | + 5,0 |
| 45 | Bundesvermögen | 1.035,60 | 1,63 | 1.060,09 | 1,61 | + 24,50 | + 2,4 |
| 46 | Finanzmarktstabilität | 640,83 | 1,01 | 512,53 | 0,78 | - 128,30 | - 20,0 |
| Summe Rubrik 4 | | 3.221,24 | 5,08 | 3.256,04 | 4,94 | + 34,81 | + 1,1 |
| 5 Kassa und Zinsen: | | | | | | | |
| 51 | Kassenverwaltung | 3.491,92 | 5,50 | 3.415,22 | 5,18 | - 76,69 | - 2,2 |
| Summe Rubrik 5 | | 3.491,92 | 5,50 | 3.415,22 | 5,18 | - 76,69 | - 2,2 |
| Summe Allgemeiner Haushalt | | 63.451,84 | 100,00 | 65.931,10 | 100,00 | + 2.479,27 | + 3,9 |
| Einnahmen Ausgleichshaushalt | | | | | | | |
| 58 | Finanzierungen, Währungstauschverträge | 67.641,78 | 100,00 | 50.956,14 | 100,00 | - 16.685,64 | - 24,7 |
| Summe Ausgleichshaushalt | | 67.641,78 | 100,00 | 50.956,14 | 100,00 | - 16.685,64 | - 24,7 |
| Gesamteinnahmen | | 131.093,61 | | 116.887,24 | | - 14.206,37 | - 10,8 |

Insbesondere aufgrund höherer Abgabeneinnahmen (+ 1.875,48 Mio. EUR) stiegen die gesamten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts im Vergleich zum Vorjahr um 2.479,27 Mio. EUR (+ 3,9 %).

In der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ war ein Anstieg bei den Nettoabgaben in Höhe von 1.875,48 Mio. EUR (+ 4,5 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die höchsten Steigerungen traten bei der Lohnsteuer (+ 1.608,11 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (+ 1.210,94 Mio. EUR) auf. Gleichzeitig kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der den Ländern und Gemeinden überwiesenen Ertragsanteile (- 712,33 Mio. EUR) sowie zu einem Anstieg der Beiträge des Bundes an die EU (- 376,12 Mio. EUR), welche als negative Einnahmen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ dargestellt werden.

In der UG 20 „Arbeit“ lagen die Einnahmen um 262,02 Mio. EUR (+ 5,0 %) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg beruhte im Wesentlichen auf höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund höherer Beschäftigungszahlen (+ 255,58 Mio. EUR).

In der UG 25 „Familie und Jugend“ lagen die Einnahmen 2012 um 387,67 Mio. EUR (+ 6,4 %) über dem Vorjahreswert. Der Grund für diese Erhöhung lag in erhöhten Dotierungen des Familienlastenausgleichsfonds aufgrund gestiegener Dienstgeberbeiträge (+ 180,29 Mio. EUR) und einer erfolgswirksamen Einnahme aus dem Überschuss der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds (+ 169,55 Mio. EUR).

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.3.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert

Die einzelnen Voranschlagsansätze werden in Anlehnung an das von den Vereinten Nationen empfohlene Schema einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Diese funktionelle Gliederung zeigt politische Schwerpunkte im Bundeshaushalt auf, hat aber keine Bindungswirkung.

Tabelle 69: Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

| AB | Aufgabenbereich | 2011 | | 2012 | | Veränderung 2011/2012 | | |
|--------------------------------------|------------------------------|------------------|--------------|------------------|--------------|-----------------------|---------------|--|
| | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | |
| Ausgaben Allgemeiner Haushalt | | | | | | | | |
| Bildungssektor: | | | | | | | | |
| 11 | Erziehung und Unterricht | 7.503,96 | 11,07 | 8.029,75 | 11,02 | + 525,80 | + 7,0 | |
| 12 | Forschung und Wissenschaft | 4.073,98 | 6,01 | 4.213,92 | 5,78 | + 139,94 | + 3,4 | |
| 13 | Kunst | 507,02 | 0,75 | 509,22 | 0,70 | + 2,19 | + 0,4 | |
| 14 | Kultus | 56,02 | 0,08 | 57,11 | 0,08 | + 1,08 | + 1,9 | |
| Summe | | 12.140,99 | 17,90 | 12.809,99 | 17,58 | + 669,01 | + 5,5 | |
| Sozialsektor: | | | | | | | | |
| 21 | Gesundheit | 1.047,24 | 1,54 | 1.103,05 | 1,51 | + 55,81 | + 5,3 | |
| 22 | Soziale Wohlfahrt | 24.073,25 | 35,50 | 25.590,17 | 35,11 | + 1.516,92 | + 6,3 | |
| 23 | Wohnungsbau | 12,67 | 0,02 | 10,02 | 0,01 | - 2,66 | - 20,9 | |
| Summe | | 25.133,16 | 37,06 | 26.703,24 | 36,64 | + 1.570,08 | + 6,2 | |
| Wirtschaftssektor: | | | | | | | | |
| 32 | Straßen | 25,30 | 0,04 | 31,18 | 0,04 | + 5,88 | + 23,3 | |
| 33 | Sonstiger Verkehr | 5.933,10 | 8,75 | 6.216,60 | 8,53 | + 283,50 | + 4,8 | |
| 34 | Land- und Forstwirtschaft | 1.775,64 | 2,62 | 1.843,57 | 2,53 | + 67,93 | + 3,8 | |
| 35 | Energiewirtschaft | 30,39 | 0,04 | 45,98 | 0,06 | + 15,59 | + 51,3 | |
| 36 | Industrie und Gewerbe | 541,61 | 0,80 | 2.318,49 | 3,18 | + 1.776,87 | + 328,1 | |
| 37 | Öffentliche Dienstleistungen | 561,63 | 0,83 | 623,83 | 0,86 | + 62,20 | + 11,1 | |
| 38 | Private Dienstleistungen | 321,43 | 0,47 | 1.242,52 | 1,70 | + 921,09 | + 286,6 | |
| Summe | | 9.189,10 | 13,55 | 12.322,16 | 16,91 | + 3.133,06 | + 34,1 | |

| AB | Aufgabenbereich | 2011 | | 2012 | | Veränderung 2011/2012 | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|-----------------------|---------------|--|
| | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | |
| Ausgaben Allgemeiner Haushalt | | | | | | | | |
| Hoheitssektor: | | | | | | | | |
| 41 | Landesverteidigung | 2.023,61 | 2,98 | 2.041,68 | 2,80 | + 18,07 | + 0,9 | |
| 42 | Staats- und Rechtssicherheit | 3.023,47 | 4,46 | 3.195,90 | 4,39 | + 172,43 | + 5,7 | |
| 43 | Übrige Hoheitsverwaltung | 16.303,20 | 24,04 | 15.807,43 | 21,69 | - 495,76 | - 3,0 | |
| | Summe | 21.350,27 | 31,48 | 21.045,01 | 28,88 | - 305,26 | - 1,4 | |
| | Summe Allgemeiner Haushalt | 67.813,52 | 100,00 | 72.880,41 | 100,00 | + 5.066,88 | + 7,5 | |
| Ausgaben Ausgleichshaushalt | | | | | | | | |
| Hoheitssektor: | | | | | | | | |
| | Übrige Hoheitsverwaltung | 63.280,09 | 100,00 | 44.006,83 | 100,00 | - 19.273,26 | - 30,5 | |
| | Summe Ausgleichshaushalt | 63.280,09 | 100,00 | 44.006,83 | 100,00 | - 19.273,26 | - 30,5 | |
| | Gesamtausgaben | 131.093,61 | | 116.887,24 | | - 14.206,37 | - 10,8 | |
| Einnahmen Allgemeiner Haushalt | | | | | | | | |
| Bildungssektor | | | | | | | | |
| | Bildungssektor | 132,88 | 0,21 | 134,85 | 0,20 | + 1,97 | + 1,5 | |
| | Sozialsektor | 9.199,98 | 14,50 | 9.407,23 | 14,27 | + 207,25 | + 2,3 | |
| | Wirtschaftssektor | 2.627,23 | 4,14 | 2.574,67 | 3,91 | - 52,57 | - 2,0 | |
| | Hoheitssektor | 51.491,75 | 81,15 | 53.814,36 | 81,62 | + 2.322,61 | + 4,5 | |
| | Summe Allgemeiner Haushalt | 63.451,84 | 100,00 | 65.931,10 | 100,00 | + 2.479,27 | + 3,9 | |
| Einnahmen Ausgleichshaushalt | | | | | | | | |
| Hoheitssektor: | | | | | | | | |
| | Hoheitssektor | 67.641,78 | 100,00 | 50.956,14 | 100,00 | - 16.685,64 | - 24,7 | |
| | Summe Ausgleichshaushalt | 67.641,78 | 100,00 | 50.956,14 | 100,00 | - 16.685,64 | - 24,7 | |
| | Gesamteinnahmen | 131.093,61 | | 116.887,24 | | - 14.206,37 | - 10,8 | |

Die größten Veränderungen bei den Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr traten in den Aufgabenbereichen 11 „Erziehung und Unterricht“, 22 „Soziale Wohlfahrt“, 36 „Industrie und Gewerbe“, 38 „Private Dienstleistungen“ sowie 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“ auf. Auf der Einnahmenseite traten signifikante Steigerungen im Sozialsektor (Aufgabenbereiche 21, 22 und 23) und im Hoheitssektor (Aufgabenbereiche 41, 42 43) auf.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Ausgaben

Im Aufgabenbereich 11 „Erziehung und Unterricht“ stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 525,80 Mio. EUR (+ 7,0 %). Dieser Anstieg war unter anderem auf gestiegene Kosten für Schulraummieten sowie Mehrausgaben beim Personal und erhöhte Transferzahlungen gem. FAG zurückzuführen.

Verglichen zum Vorjahr kam es im Aufgabenbereich 22 „Soziale Wohlfahrt“ zu einem Ausgabenanstieg in Höhe von 1.516,92 Mio. EUR (+ 6,3 %). Dieser ist auf die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ zurückzuführen, wo es zu Mehrausgaben wegen der geänderten Kompetenzlage im Bereich des Pflegegeldes kam.

Im Aufgabenbereich 36 „Industrie und Gewerbe“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1.776,87 Mio. EUR (+ 328,1 %). Dieser Anstieg war fast vollständig durch die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ verursacht, wo durch Kapitalerhöhungen bei der Hypo Alpe Adria Bank, der österreichischen Volksbanken AG und der KA Finanz AG und Inanspruchnahme von Haftungen durch die KA Finanz AG gesamt Mehrausgaben von 1.807,82 Mio. EUR entstanden.

Der Aufgabenbereich 38 „Private Dienstleistungen“ verzeichnete 2012 einen Anstieg der Ausgaben um 921,09 Mio. EUR. Dieser Anstieg war fast vollständig auf die erstmalige Erfassung des Beitrags zum ESM in Höhe von 890,69 Mio. EUR zurückzuführen.

Im Aufgabenbereich 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“ gingen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 495,76 Mio. EUR (- 3,0 %) zurück. Dieser Rückgang resultierte aus Minderausgaben der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“.

Einnahmen

Der Anstieg der Einnahmen im Sozialsektor von 207,25 Mio. EUR (+ 2,3 %) war 2012 nicht mehr so groß wie im Jahr 2011 (+ 836,36 Mio. EUR bzw. + 10,0 %); er resultierte im Wesentlichen aus Einnahmensteigerungen in der UG 20 „Arbeit“ (Mehreinnahmen aus der Arbeitslosenversicherung) sowie der UG 25 „Familie und Jugend“ (Anstieg der Dienstgeberbeiträge und Einnahmen aus dem Reservefonds).

Der Anstieg der Einnahmen im Hoheitssektor (+ 2.322,61 Mio. EUR bzw. + 4,5 %) war auf gestiegene und in der UG 16 dargestellte Einnahmen aus öffentlichen Abgaben zurückzuführen (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

3.4 Haushaltsrücklagen

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

Tabelle 70: Ermittlung der Rücklagen 2012

| | Stand 1.1.2012 | Verbrauch | Auflösung | Bildung | Stand 31.12.2012 | Veränderung 2011/2012 |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------------|--------------------------|
| in Mio. EUR | | | | | | |
| Untergliederungs-Rücklagen | 14.980,13 | - 4.942,46* | - | + 3.690,87* | 13.728,54 | - 1.251,59 |
| Variable Ausgaben-Rücklagen | 232,11 | - 9,01 | - | + 144,49 | 367,59 | + 135,49 |
| EU-Einnahmen-Rücklagen | 33,31 | - | - | - | 33,31 | + 0,00 |
| Zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen | 430,66 | - 48,14 | - | + 802,48 | 1.185,01 | + 754,34 |
| Flexibilisierungsrücklagen | 25,01 | - 9,90 | - 0,19 | + 10,63 | 25,56 | + 0,54 |
| Summe | 15.701,22 | - 5.009,51 | - 0,19 | + 4.648,48 | 15.340,01 | - 361,21 |

* Darin sind Umbuchungen von Rücklagen in der Höhe von 0,34 Mio. EUR aus der UG 32 in die UG 30 enthalten.

In Summe wurden im Jahr 2012 Rücklagen von 4.648,48 Mio. EUR gebildet, davon konnten 3.690,87 Mio. EUR den Untergliederungs-Rücklagen, 144,49 Mio. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben, 802,48 Mio. EUR den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen sowie 10,63 Mio. EUR den Flexibilisierungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der „neuen“ Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2012 insgesamt 15.340,01 Mio. EUR bzw. 20,06 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2012. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 71: Veranschlagte Rücklagenentnahmen 2012

| Untergliederung | Gesamte Rücklagen | | Neue Rücklagen | | Alte Rücklagen | |
|-----------------------|-------------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| | BVA | Verbrauch | BVA | Verbrauch | BVA | Verbrauch |
| in Mio. EUR | | | | | | |
| 05 | 0,10 | - 0,10 | 0,00 | 0,00 | 0,10 | - 0,10 |
| 10 | 15,65 | - 15,65 | 0,01 | - 0,01 | 15,64 | - 15,64 |
| 11 | 5,00 | - 5,00 | 0,00 | 0,00 | 5,00 | - 5,00 |
| 12 | 4,00 | - 4,00 | 0,00 | 0,00 | 4,00 | - 4,00 |
| 21 | 60,00 | - 60,00 | 0,00 | 0,00 | 60,00 | - 60,00 |
| 23 | 66,00 | - 66,00 | 66,00 | - 66,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 | 37,00 | - 37,00 | 8,00 | - 8,00 | 29,00 | - 29,00 |
| 30 | 45,00 | - 45,00 | 0,00 | 0,00 | 45,00 | - 45,00 |
| 31 | 36,90 | - 36,90 | 0,00 | 0,00 | 36,90 | - 36,90 |
| 40 | 5,00 | - 5,00 | 0,00 | 0,00 | 5,00 | - 5,00 |
| 41 | 68,79 | - 68,79 | 0,00 | 0,00 | 68,79 | - 68,79 |
| 42 | 4,69 | - 4,69 | 0,00 | 0,00 | 4,69 | - 4,69 |
| 43 | 119,51 | - 119,51 | 0,00 | 0,00 | 119,51 | - 119,51 |
| 44 | 15,00 | - 15,00 | 0,00 | 0,00 | 15,00 | - 15,00 |
| Gesamtergebnis | 482,63 | - 482,63 | 74,01 | - 74,01 | 408,63 | - 408,63 |

Im BVA 2012 wurden insgesamt 482,63 Mio. EUR als Rücklagenentnahmen veranschlagt, davon waren 74,01 Mio. EUR von den neuen Rücklagen und 408,63 Mio. EUR von den alten Rücklagen vorgesehen und wurden auch zur Gänze aufgelöst.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen.

Tabelle 72: Veränderung der Rücklagen 2012 getrennt nach Untergliederungen

| Rubrik/Bezeichnung | Altes Rücklagensystem | | | Neues Rücklagensystem | | | Anteil an Ausg. (VA) in % |
|--|-----------------------|------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|---------------------|------------------------------|
| | Zufüh- rung* | Entnahme/ Auflösung | Stand 31.12.2012 | Bildung | Verbrauch | Stand 31.12.2012 | |
| in Mio. EUR | | | | | | | |
| 0,1 Recht und Sicherheit: | | | | | | | |
| 01 Präsidentschaftskanzlei | - 0,09 | | | + 0,28 | - 0,12 | 2,46 | 30,33 |
| 02 Bundesgesetzgebung | - 0,32 | | | + 7,91 | | 53,74 | 31,06 |
| 03 Verfassungsgerichtshof | | | | + 0,20 | - 0,18 | 1,24 | 9,80 |
| 04 Verwaltungsgerichtshof | | | | + 0,18 | - 0,05 | 1,06 | 6,28 |
| 05 Volksanwaltschaft | - 0,10 | | | + 1,54 | | 2,34 | 31,95 |
| 06 Rechnungshof | - 0,07 | | | + 0,18 | - 0,05 | 6,61 | 21,42 |
| 10 Bundeskanzleramt | - 15,71 | | | + 62,62 | - 0,60 | 131,83 | 38,37 |
| 11 Inneres | - 3,06 | | | + 133,33 | - 30,43 | 315,33 | 12,77 |
| 12 Äußeres | - 4,06 | | | + 52,56 | - 1,83 | 116,68 | 27,59 |
| 13 Justiz | - 1,31 | | | + 126,87 | - 51,00 | 175,59 | 14,81 |
| 14 Militärische Angelegenheiten u. Sport | - 2,28 | | | + 42,28 | - 27,50 | 283,75 | 12,71 |
| 15 Finanzverwaltung | - 247,97 | | | + 63,73 | - 1,50 | 664,23 | 54,49 |
| 16 Öffentliche Abgaben | - 35,23 | | | + 543,82 | | 625,17 | - |
| Summe Rubrik 0,1 | - 310,19 | | | + 1.035,49 | - 113,26 | 2.380,04 | 29,30 |
| 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: | | | | | | | |
| 20 Arbeit | - 4,83 | | | + 20,10 | - 0,92 | 73,81 | 1,19 |
| 21 Soziales und Konsumentenschutz | - 0,01 | | | + 14,42 | - 9,72 | 59,06 | 1,97 |
| 22 Sozialversicherung | | | | | | 0,04 | - |
| 23 Pensionen | | | | + 105,08 | - 66,00 | 105,16 | 1,17 |
| 24 Gesundheit | - 12,47 | | | + 31,75 | - 9,42 | 71,40 | 7,69 |
| 25 Familie und Jugend | - 2,33 | | | + 16,11 | | 24,44 | 0,38 |
| Summe Rubrik 2 | - 19,65 | | | + 187,46 | - 86,07 | 333,92 | 0,94 |
| 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur: | | | | | | | |
| 30 Unterricht, Kunst und Kultur | - 3,35 | | | + 90,68 | - 114,66 | 130,77 | 1,57 |
| 31 Wissenschaft und Forschung | - 66,92 | | | + 121,20 | - 29,03 | 515,80 | 13,41 |
| 32 (Kunst und Kultur) | - 0,01 | | | | - 0,34 | - | - |
| 33 Wirtschaft (Forschung) | | | | + 27,84 | - 37,00 | 71,20 | 70,63 |
| 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) | | | | + 46,36 | | 310,81 | 81,28 |
| Summe Rubrik 3 | - 70,29 | | | + 286,08 | - 181,02 | 1.028,58 | 8,13 |
| 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt: | | | | | | | |
| 40 Wirtschaft | - 37,04 | | | + 123,63 | - 11,52 | 373,78 | 83,90 |
| 41 Verkehr, Innovation und Technologie | - 173,41 | | | + 357,87 | - 39,61 | 875,63 | 29,48 |
| 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | - 2,95 | | | + 103,75 | - 48,32 | 288,96 | 13,47 |
| 43 Umwelt | - 319,38 | | | + 278,33 | | 598,90 | 59,45 |
| 44 Finanzausgleich | + 8,40 | - 0,02 | 44,89 | + 44,24 | | 59,22 | 7,69 |
| 45 Bundesvermögen | - 357,38 | | | + 840,36 | - 7,21 | 2.335,53 | 89,01 |
| 46 Finanzmarktabilität | | | | | + 0,12 | - 1.022,69 | 4.415,31 |
| Summe Rubrik 4 | + 8,40 | - 890,18 | 44,89 | + 1.748,30 | - 1.129,35 | 8.947,35 | 75,47 |
| 5 Kassa und Zinsen: | | | | | | | |
| 51 Kassenverwaltung | + 31,50 | - 1.564,24 | 141,24 | + 59,63 | - 500,00 | 326,57 | 97,31 |
| 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge | | | | + 1.331,51 | - 3.000,00 | 2.323,56 | 29,24 |
| Summe Rubrik 5 | + 31,50 | - 1.564,24 | 141,24 | + 1.391,14 | - 3.500,00 | 2.650,12 | 32,00 |
| Summe Rücklagen | + 39,90 | - 2.854,54** | 186,14 | + 4.648,48 | - 5.009,69 | 15.340,01 | 20,06 |

* Mögliche Zuführungen: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

** Davon wurden 150 Mio. EUR gemäß Art. 51 BGBl. I Nr. 52/2009 und 1.097,19 Mio. EUR gemäß § 101 Abs. 5 BHG voranschlagsunwirksam aufgelöst.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Betragsliche Einzelheiten können dem Zahlenteil, Tabellen A.5 entnommen werden.

3.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

3.5.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorberechtigungen und Vorbelastungen werden in § 79 Abs. 1 BHG definiert als „Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit in einem künftigen Finanzjahr eintritt“. Den haushaltrechtlichen Bestimmungen folgend sind sie nicht Gegenstand der Veranschlagung. Vorbelastungen im Sinne des § 45 BHG sind gemäß § 25 Abs. 2 BHG in den Teilheften ersichtlich zu machen.

Es wird einnahmenseitig zwischen Berechtigungen und Forderungen sowie ausgabenseitig zwischen Verpflichtungen und Schulden unterschieden, wobei Berechtigungen und Verpflichtungen die Phase 3 widerspiegeln und Forderungen und Schulden die Phase 4 abbilden.

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen.

Abgabeneinnahmen und Personalausgaben sind von der Verrechnung gemäß § 79 Abs. 4 BHG ausgenommen.

In den Übersichten im Zahlenteil, Tabellen A.3, werden jeweils folgende Gesamtstände zum Ende des Finanzjahres 2012 ausgewiesen:

- Verpflichtungen (getrennt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.1.1, sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.1.2);
- Schulden (getrennt nach empfangenen Anzahlungen, Ersatzschulden, fälligen Schulden und nichtfälligen Finanz- und sonstigen Schulden, Tabelle A.3.4.2.1, sowie die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.2.2);
- Berechtigungen (getrennt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.3.1, sowie Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.3.2); und

- Forderungen (getrennt nach gegebenen Anzahlungen, Ersatzforderungen, fälligen Forderungen, nichtfälligen Darlehens- und sonstigen nichtfälligen Forderungen, Tabelle A.3.4.4.1, sowie die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.4.2).

Die ausgewiesenen Vorbelastungen sind vor allem für die Budgetplanung von großer Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

3.5.2 Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2012 zusammen.

Die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weisen eine Gesamtsumme von brutto 153.661,40 Mio. EUR (2011: 155.774,60 Mio. EUR) bzw. netto 139.927,52 Mio. EUR aus. Werden die offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 257,44 Mio. EUR hinzugezählt, ergibt sich zum Jahresende 2012 ein Gesamtstand an Verpflichtungen des Bundes in Höhe von brutto 153.918,84 Mio. EUR (2011: 156.065,13 Mio. EUR) bzw. netto 140.184,96 Mio. EUR (2011: 140.616,31 Mio. EUR). Dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr ein Sinken der Bruttoverpflichtungen um 2.146,29 Mio. EUR bzw. 1,4 %, wobei die Verpflichtungen für die Eisenbahn-Infrastruktur (ÖBB) um + 4.764,53 Mio. EUR und den European Stability Mechanism (ESM) um + 1.336,03 Mio. EUR stiegen, hingegen die Verpflichtungen für die Kostensätze Landeslehrer/innen um - 3.036 Mio. EUR, für Universitäten um - 2.160,48 Mio. EUR, für Fachhochschulen um - 1.597,17 Mio. EUR und die sonstigen Verpflichtungen um - 1.248,24 Mio. EUR sanken.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 73: Entwicklung der Verpflichtungen (brutto)

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Veränderung 2011/2012 | |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|--------------|
| | in Mio. EUR | | | | | in % | |
| Finanzierungen, WTV (UG 58; insb. Zinsen) | 85.379,11 | 84.477,45 | 85.482,26 | 84.789,21 | 85.401,06 | + 611,85 | + 0,7 |
| Eisenbahn-Infrastruktur (ÖBB) | 1.832,53 | 2.966,81 | 2.654,81 | 43.384,09 | 48.148,62 | + 4.764,53 | + 11,0 |
| Int. Finanzinstitutionen (insb. EIB) | | | 5.738,48 | 7.192,79 | 6.887,07 | - 305,72 | - 4,3 |
| Förderung der Wasserwirtschaft gem. UFG | 4.862,25 | 4.845,96 | 4.706,94 | 4.558,72 | 4.400,80 | - 157,92 | - 3,5 |
| European Stability Mechanism (ESM) | | | | | 1.336,03 | + 1.336,03 | - |
| Bundesheer (Aufwendungen) | 1.769,28 | 1.630,94 | 1.331,29 | 1.213,62 | 860,45 | - 353,17 | - 29,1 |
| Allgemein bildende Pflichtschulen (Kostenersätze Landeslehrer/innen) | | | | 3.036,00 | 0,00 | - 3.036,00 | - 100,0 |
| Universitäten (insb. Globalbudgets) | 2.105,79 | 7.124,23 | | 2.160,48 | 0,00 | - 2.160,48 | - 100,0 |
| Fachhochschulen (Zahlungen an Erhalter der FH-Studiengänge) | 1.446,91 | 1.508,42 | | 1.597,17 | 0,00 | - 1.597,17 | - 100,0 |
| Sonstige Verpflichtungen | 5.647,93 | 5.922,06 | 5.968,55 | 8.133,05 | 6.884,80 | - 1.248,24 | - 15,3 |
| Summe Verpflichtungen (brutto) | 103.043,80 | 108.475,87 | 105.882,34 | 156.065,13 | 153.918,84 | - 2.146,29 | - 1,4 |

Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Anteil an Verpflichtungen (brutto 85.401,06 Mio. EUR bzw. netto 71.667,18 Mio. EUR). Dieser vergleichsweise hohe Betrag ist unter anderem durch die darin enthaltenen zukünftigen Zinszahlungen zu begründen. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg an Verpflichtungen in der Höhe von 611,85 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ war auf die Verpflichtungen des Bundes zur Finanzierung der Eisenbahn-Infrastruktur zurückzuführen (48.148,62 Mio. EUR), was wiederum einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 11,0 % entsprach.

3.5.3 Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2012 auf 225.392,52 Mio. EUR (2011: 220.729,16 Mio. EUR). Sie lag damit um 4.663,35 Mio. EUR oder 2,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. In der TZ 2.9 werden die Bundesschulden detaillierter dargestellt.

3.5.4 Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 16.841,96 Mio. EUR (2011: 19.171,05 Mio. EUR) bzw. netto 3.108,08 Mio. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2012 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 9,49 Mio. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2012 von brutto 16.851,45 Mio. EUR (2011: 19.192,33 Mio. EUR) bzw. netto 3.117,57 Mio. EUR (2011: 3.743,51 Mio. EUR).

3.5.5 Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen netto belief sich zum Jahresende 2012 auf 39.554,20 Mio. EUR (2011: 39.903,25 Mio. EUR). Sie lag damit um 349,05 Mio. EUR oder 0,9 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Tabelle 74: Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

| | brutto | | | | | netto | | | | |
|----------------------------------|------------|------------|------------|------------|--------------------------|------------|------------|------------|------------|--------------------------|
| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Veränderung 2011/2012 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Veränderung 2011/2012 |
| in Mio. EUR | | | | | | | | | | |
| Verpflichtungen | 108.475,87 | 105.882,34 | 156.065,13 | 153.918,84 | - 2.146,29 | 89.850,05 | 89.006,47 | 140.616,31 | 140.184,96 | - 431,35 |
| Schulden (VA-wirksam) | 198.381,76 | 202.294,99 | 220.729,16 | 225.392,52 | + 4.663,35 | 198.381,76 | 202.294,99 | 220.729,16 | 225.392,52 | + 4.663,35 |
| Berechtigungen | 20.493,77 | 19.525,05 | 19.192,33 | 16.851,45 | - 2.340,88 | 1.867,94 | 2.649,18 | 3.743,51 | 3.117,57 | - 625,93 |
| Forderungen | 39.163,41 | 38.044,99 | 39.903,25 | 39.554,20 | - 349,05 | 39.163,41 | 38.044,99 | 39.903,25 | 39.554,20 | - 349,05 |

R
H

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.6 Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung

3.6.1 Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen

Bei den nachfolgenden ansatzweisen Erläuterungen ist vom Rahmen des Allgemeinen Haushalts auszugehen: Die Ausgaben beliefen sich auf 72.880,41 Mio. EUR, die Einnahmen betrugen 65.931,10 Mio. EUR. In der Untergliederung 58 wird zusätzlich der Ausgleichshaushalt dargestellt. Gegliedert nach Rubriken werden nachfolgend die Unterschiede zwischen Voranschlag und tatsächlich geleisteten Zahlungen der einzelnen Untergliederungen (Voranschlagsansatz-Abweichungen) von mehr als 50 Mio. EUR bzw. von mehr als 5 Mio. EUR (Oberste Organe) pro Voranschlagsansatz erläutert. Um eine leichtere Lesbarkeit zu ermöglichen, wird die Ansatzbezeichnung größtenteils ausgeschrieben und kann daher geringfügig von den im BFG verwendeten abgekürzten Bezeichnungen abweichen. Diese Begründungen werden dem RH von den einzelnen Ressorts übermittelt und auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft, wobei zumindest 80 % des Abweichungsbetrags dargestellt werden. Dadurch werden von den Voranschlagsabweichungen des Gesamthaushalts 95,2 % der Ausgaben und 98,5 % der Einnahmen erläutert.

Unter jeder der Rubriken-Überschrift befinden sich ein beschriebener Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen sowie die betragsmäßig bedeutsamsten Voranschlagsabweichungen der jeweiligen Untergliederung. Im Anschluss an diese Kurzbeschreibung werden die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen (Erfolg) der jeweiligen Rubrik dem BVA tabellarisch gegenübergestellt. Ein Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen inklusive der Abweichungen zum BVA je Untergliederung kann den anschließenden Tabellen entnommen werden.

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.6.2 Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen

Tabelle 75: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben

| Allgemeiner Haushalt | Voranschlag | Erfolg | Abweichung | |
|----------------------------------|------------------|------------------|-------------------|--------------|
| | in Mio. EUR | | in % | |
| Personalausgaben | 11.797,64 | 11.728,38 | - 69,26 | - 0,6 |
| Sachausgaben | 64.682,28 | 61.152,03 | - 3.530,24 | - 5,5 |
| Gesetzliche Verpflichtungen | 36.485,61 | 35.707,61 | - 778,00 | - 2,1 |
| Ermessensausgaben | 28.196,67 | 25.444,42 | - 2.752,25 | - 9,8 |
| Summe | 76.479,91 | 72.880,41 | - 3.599,50 | - 4,7 |
| Ausgleichshaushalt | Voranschlag | Erfolg | Abweichung | |
| | in Mio. EUR | | in % | |
| Sachausgaben (Ermessensausgaben) | 82.219,74 | 44.006,83 | - 38.212,91 | - 46,5 |

Tabelle 76: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

| Allgemeiner Haushalt | Voranschlag | Erfolg | Abweichung | |
|---|------------------|------------------|-----------------|--------------|
| | in Mio. EUR | | in % | |
| nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen: | | | | |
| Erfolgswirksame Einnahmen | 64.274,57 | 64.180,47 | - 94,10 | - 0,1 |
| Bestandswirksame Einnahmen | 1.065,75 | 1.750,63 | + 684,89 | + 64,3 |
| Summe | 65.340,32 | 65.931,10 | + 590,79 | + 0,9 |
| nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung: | | | | |
| Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung) | 14.515,74 | 13.711,66 | - 804,08 | - 5,5 |
| Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung) | 50.824,58 | 52.219,45 | + 1.394,87 | + 2,7 |
| Summe | 65.340,32 | 65.931,10 | + 590,79 | + 0,9 |
| Ausgleichshaushalt | Voranschlag | Erfolg | Abweichung | |
| | in Mio. EUR | | in % | |
| Bestandswirksam / sonstige Einnahmen | 93.359,33 | 50.956,14 | - 42.403,20 | - 45,4 |

Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit

Untergliederungen 01 bis 16

Ausgaben

Die Ausgaben betrugen 7.943,60 Mio. EUR und somit 10,9 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.122,64 Mio. EUR wurden 179,04 Mio. EUR (- 2,2 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 11,49 Mio. EUR (- 0,3 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 167,55 Mio. EUR (- 4,3 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend in UG 02 „Bundesgesetzgebung“, wo die veranschlagten Mittel zur Instandhaltung Jüdischer Friedhöfe und der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau etwa zur Hälfte abgerufen wurden (- 5,09 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 45.186,62 Mio. EUR und somit 68,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 46.023,13 Mio. EUR wurden 836,51 Mio. EUR (- 1,8 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen in UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ergaben sich bei der Vorwegbesteuerung/Pensionskassen (- 653,14 Mio. EUR) infolge einer zu geringen Akzeptanz dieser Maßnahme durch die Betroffenen. Weitere Mindereinnahmen entstanden bei der veranlagten Einkommensteuer (- 258,05 Mio. EUR) sowie bei der Kapitalertragsteuer (- 235,81 Mio. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 16 „Öffentliche Abgaben“ wurden bei der Lohnsteuer (+ 391,98 Mio. EUR) durch eine bessere Beschäftigungslage, sowie bei der Umsatzsteuer (+ 372,33 Mio. EUR) durch einen Anstieg des privaten Konsums erzielt. Weitere Mehreinnahmen resultierten in UG 13 „Justiz“ vorwiegend aus gestiegenen Grundbucheintragungsgebühren infolge der nachfragebedingten Wertentwicklung von Immobilien (+ 155,20 Mio. EUR).

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 77: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 0,1

| Rubrik 0,1 | Voranschlag | Erfolg | Abweichung | |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|--------------|
| | in Mio. EUR | | in % | |
| Personalausgaben | 4.252,93 | 4.241,44 | - 11,49 | - 0,3 |
| Sachausgaben | 3.869,71 | 3.702,16 | - 167,55 | - 4,3 |
| Gesetzliche Verpflichtungen | 740,11 | 706,52 | - 33,59 | - 4,5 |
| Ermessensausgaben | 3.129,60 | 2.995,64 | - 133,95 | - 4,3 |
| Summe | 8.122,64 | 7.943,60 | - 179,04 | - 2,2 |
| Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in % | 10,6 | 10,9 | | |

Tabelle 78: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 0,1

| Rubrik 0,1 | Voranschlag | Erfolg | Abweichung | |
|---|------------------|------------------|-----------------|--------------|
| | in Mio. EUR | | in % | |
| nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen: | | | | |
| Erfolgswirksame Einnahmen | 46.013,69 | 45.176,35 | - 837,34 | - 1,8 |
| Bestandswirksame Einnahmen | 9,44 | 10,27 | + 0,83 | + 8,8 |
| Summe | 46.023,13 | 45.186,62 | - 836,51 | - 1,8 |
| nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung: | | | | |
| Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung) | 1.170,05 | 478,45 | - 691,60 | - 59,1 |
| Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung) | 44.853,08 | 44.708,17 | - 144,91 | - 0,3 |
| Summe | 46.023,13 | 45.186,62 | - 836,51 | - 1,8 |
| Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in % | 70,4 | 68,5 | | |

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 79: Voranschlagsabweichungen vom BRA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 0,1

| UG | Bezeichnung | Voranschlag 2012 | Erfolg 2012 | Abweichung | erläuterte Ansätze |
|---|--|------------------|------------------|-----------------|--------------------|
| in Mio. EUR | | | | | |
| Ausgaben | | | | | |
| 01 | Präsidentenstschaftskanzlei | 8,10 | 7,84 | - 0,25 | - 3,14 |
| 02 | Bundesgesetzgebung | 173,03 | 163,38 | - 9,65 | - 5,58 |
| 03 | Verfassungsgerichtshof | 12,63 | 12,63 | 0,00 | - 0,03 |
| 04 | Verwaltungsgerichtshof | 16,94 | 16,81 | - 0,13 | - 0,75 |
| 05 | Volksanwaltschaft | 7,33 | 7,73 | 0,40 | + 5,51 |
| 06 | Rechnungshof | 30,89 | 30,34 | - 0,55 | - 1,77 |
| 10 | Bundeskanzleramt | 343,54 | 277,42 | - 66,12 | - 19,25 |
| 11 | Inneres | 2.470,16 | 2.404,13 | - 66,03 | - 2,67 |
| 12 | Äußeres | 422,82 | 398,33 | - 24,49 | - 5,79 |
| 13 | Justiz | 1.185,85 | 1.276,43 | 90,58 | + 7,64 |
| 14 | Militärische Angelegenheiten und Sport | 2.232,34 | 2.205,32 | - 27,03 | - 1,21 |
| 15 | Finanzverwaltung | 1.219,02 | 1.143,24 | - 75,78 | - 6,22 |
| 16 | Öffentliche Abgaben | - | - | - | - |
| Summe Ausgaben Recht und Sicherheit | | 8.122,64 | 7.943,60 | - 179,04 | - 2,20 |
| in % | | | | | |
| Einnahmen | | | | | |
| 01 | Präsidentenstschaftskanzlei | 0,03 | 0,03 | 0,00 | + 1,57 |
| 02 | Bundesgesetzgebung | 2,50 | 2,35 | - 0,15 | - 6,01 |
| 03 | Verfassungsgerichtshof | 0,58 | 0,45 | - 0,13 | - 22,57 |
| 04 | Verwaltungsgerichtshof | 0,11 | 0,09 | - 0,01 | - 11,23 |
| 05 | Volksanwaltschaft | 0,19 | 0,16 | - 0,03 | - 14,99 |
| 06 | Rechnungshof | 0,09 | 0,10 | 0,01 | + 10,41 |
| 10 | Bundeskanzleramt | 5,03 | 3,87 | - 1,16 | - 23,14 |
| 11 | Inneres | 111,99 | 136,27 | 24,28 | + 21,68 |
| 12 | Äußeres | 3,67 | 3,71 | 0,04 | + 1,22 |
| 13 | Justiz | 812,91 | 973,12 | 160,22 | + 19,71 |
| 14 | Militärische Angelegenheiten und Sport | 49,62 | 68,90 | 19,28 | + 38,85 |
| 15 | Finanzverwaltung | 157,42 | 190,81 | 33,39 | + 21,21 |
| 16 | Öffentliche Abgaben | 44.879,00 | 43.806,77 | - 1.072,24 | - 2,39 |
| Summe Einnahmen Recht und Sicherheit | | 46.023,13 | 45.186,62 | - 836,51 | - 1,82 |

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

| | | |
|-------------|---|-------------------|
| 1/02 | Bundesgesetzgebung | |
| 1/021 | Nationalrat | |
| 1/02106 | Förderungen | - 5,09 Mio. EUR |
| | Die für den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich und für den Nationalfonds für die Renovierung und Instandhaltung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau veranschlagten Mittel wurden nur etwa zur Hälfte abgerufen. | - 5,09 Mio. EUR |
| 2/13 | Justiz | |
| 2/132 | Justizbehörden in den Ländern | |
| 2/13204 | Erfolgswirksame Einnahmen | + 155,20 Mio. EUR |
| | Ein großer Teil der Gerichtsgebühren ist von der Höhe des den Verfahren zu Grunde liegenden Anspruchs oder Werts abhängig und damit automatisch „inflationsangepasst“. Außerdem wurden mit August 2011 die Gebührensätze um rd. 5 % angehoben. Obwohl das BMJ im Finanzjahr 2011 bereits Einnahmen aus Gerichtsgebühren in Höhe von insgesamt rd. 766,48 Mio. EUR (2010: rd. 708,18 Mio. EUR) erzielte, veranschlagte es die entsprechenden Einnahmen im Finanzjahr 2012 lediglich mit 692,78 Mio. EUR und damit nach Ansicht des RH deutlich zu gering. Tatsächlich wurden 2012 Einnahmen in Höhe von rd. 834,87 Mio. EUR erzielt. | |
| | Insbesondere trug der überdurchschnittliche Anstieg der Einnahmen aus Gebühren in Außerstreit- und Justizverwaltungssachen von rd. 459,95 Mio. EUR im Jahr 2011 (bzw. rd. 403,05 Mio. EUR im Jahr 2010) auf 518,62 Mio. EUR im Jahr 2012 wesentlich zu den Mehrereinnahmen bei. In diesem Bereich stiegen vorwiegend die Grundbucheintragungsgebühren wegen der nachfragebedingten Wertentwicklung von Immobilien. | + 142,09 Mio. EUR |

Mehreinnahmen bei den Einziehungen zum Bundes- schatz insbesondere durch den „Verfall von Vermögens- werten, die durch oder für die Begehung einer Straftat erwirtschaftet wurden“ (§ 20 StGB) sowie durch mehrere größere Einzelfälle. Die Anzahl der Fälle und die Höhe der eingezogenen Werte sind nicht vorhersehbar bzw. steuerbar, die Einnahmen werden dementsprechend vor- sichtig budgetiert.

+ 6,85 Mio. EUR

Mehreinnahmen bei Geldstrafen, da die Gesamthöhe der von den Gerichten verhängten Geldstrafen nicht vorher- sehbar ist und großen jährlichen Schwankungen unter- liegt.

+ 6,09 Mio. EUR

2/16 Öffentliche Abgaben

2/160 Einkommen- und Vermögensteuern

2/16000 Vorwegbesteuerung/Pensionskassen
(zweckgebundene Gebarung)

- 653,14 Mio. EUR

Mindereinnahmen aus der Vorwegbesteuerung/Pensions- kassen (zweckgebundene Gebarung) (- 72,6 %). Die bud- getierten Einnahmen von 900,00 Mio. EUR wurden vom BMF unter der Annahme einer vollständigen Ausnutzung der, grundsätzlich für die Betroffenen günstigen, Vorweg- besteuerung geschätzt. Dem BMF war weder die Höhe des betroffenen Anteils der Deckungsrückstellungen be- kannt, noch war die Aufteilung auf die unterschiedlich hohe Pauschalbesteuerung möglich. Nach Ansicht des BMF dürfte eine gewisse Skepsis hinsichtlich des lang- fristigen Steuervorteils bei den Betroffenen bestanden haben (siehe auch VA-Ansatz 1/46018).

- 653,14 Mio. EUR

2/16004 Veranlagte Einkommensteuer

- 258,05 Mio. EUR

Mindereinnahmen aus der veranlagten Einkommensteu- er (- 9,0 %). Zum Zeitpunkt der Veranschlagung war das als Schätzbasis dienende Einnahmenaufkommen 2011 nur rund zur Hälfte bekannt. Das Aufkommen 2011 war letztendlich um über 100 Mio. EUR geringer als ange- nommen.

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Der restliche Ausfall ist der, entgegen der langjährigen Erfahrung, unerwartet negativen Entwicklung der Veranlagung 2010 geschuldet. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es zu einem Rückgang von rd. 90 Mio. EUR, was zusätzlich die laufenden Vorauszahlungen für 2012 dämpfte.

- 258,05 Mio. EUR

2/16014 Lohnsteuer + 391,98 Mio. EUR

Mehreinnahmen aus der Lohnsteuer (+ 1,7 %). Zum Zeitpunkt der Veranschlagung lag eine Prognose des WIFO über einen Zuwachs an unselbständigen Aktiven von 0,4 % bzw. über einen Anstieg der Pro-Kopf-Löhne von 2,5 % für 2012 vor. Mit der Dezemberprognose 2012 wurden diese Zahlen auf 1,4 % bzw. 2,7 % revidiert.

+ 391,98 Mio. EUR

2/16024 Kapitalertragsteuer - 235,81 Mio. EUR

Mindereinnahmen aus der Kapitalertragsteuer (- 16,7 %). Durch eine Organisationsänderung innerhalb der Finanzverwaltung verzögerten sich Auszahlungen von Erstattungen an Kapitalertragsteuer und verschoben sich von 2011 nach 2012 (rd. - 70,00 Mio. EUR). Weiter kam es zu Korrekturen größerer Beträge zu Lasten der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (rd. - 49,06 Mio. EUR). Zum Zeitpunkt der Veranschlagung ging das BMF überdies von einer positiveren konjunkturellen Entwicklung aus, die sich jedoch nicht manifestierte.

- 235,81 Mio. EUR

2/16025 Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge - 232,69 Mio. EUR

Mindereinnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge (- 14,9 %). Abweichend von der Prognose sanken die durchschnittlichen Zinssätze, bzw. flachte auch die Zinsstrukturkurve stärker ab als erwartet. War beispielsweise im September 2011 noch von einem Dreimonatszinssatz von 1,5 % im Jahr 2012 auszugehen, betrug dieser Satz Ende 2012 nur 0,7 %.

- 232,69 Mio. EUR

2/16026 EU-Quellensteuer - 50,47 Mio. EUR

Mindereinnahmen aus der EU-Quellensteuer (- 36,0 %). Einerseits fiel das Zinsniveau auch im Euroraum, andererseits ist das Verhalten der ausländischen Anleger schwer abschätzbar.

- 50,47 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

| | | |
|---------|--|-------------------|
| 2/16034 | Körperschaftsteuer | – 173,37 Mio. EUR |
| | Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer (– 3,2 %) waren vor allem auf Gutschriften aus den Veranlagungen eines Einzelfalles zurückzuführen. | – 173,37 Mio. EUR |
| 2/16090 | Zusatzabgabe zur Stabilitätsabgabe (zweckgebundene Gebarung) | – 56,26 Mio. EUR |
| | Mindereinnahmen bei der Zusatzabgabe zur Stabilitätsabgabe (zweckgebundene Gebarung) (– 44,0 %). Die gemäß § 7 Abs. 1 Stabilitätsabgabegesetz, BGBl. I Nr. 111/2010, ab 2012 zu entrichtende Zusatzabgabe wurde im Zuge der unterjährigen Zahlungen von den Banken vielfach zusammen mit der Stabilitätsabgabe in <u>einem</u> Betrag entrichtet und verbucht. Die Buchungen laut falscher Verrechnungsweisung werden erst 2013 im Rahmen der Veranlagungen für 2012 korrigiert. Durch entsprechende Gutschriften der Stabilitätsabgabe bzw. Nachforderung der Zusatzabgabe werden nach erfolgter Veranlagung die Beträge im korrekten Verhältnis stehen (siehe auch VA-Ansatz 1/46018). | – 56,26 Mio. EUR |
| 2/162 | Umsatzsteuer | |
| 2/16204 | Umsatzsteuer | + 372,33 Mio. EUR |
| | Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer (+ 1,5 %), weil die Einnahmenentwicklung in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar war. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung war lt. Prognose (WIFO) von einem Zuwachs des privaten Konsums von 2,9 % auszugehen. Die Entwicklung wurde Ende 2012 mit 3,0 % eingeschätzt. | + 372,33 Mio. EUR |
| 2/164 | Verbrauchsteuern | |
| 2/16444 | Mineralölsteuer | – 168,62 Mio. EUR |
| | Mindereinnahmen bei der Mineralölsteuer (– 3,9 %). Die Entnahmen aus den Steuerlagern erfolgen nicht in fixen Zeitabständen oder genau vorbestimmten Mengen. Im Jänner 2013 waren bereits Mehreinnahmen von rd. 150 Mio. EUR zu verzeichnen. | – 168,62 Mio. EUR |

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/166 Verkehrsteuern

2/16634 Grunderwerbsteuer + 165,39 Mio. EUR

Mehreinnahmen bei Grunderwerbsteuer (+ 21,5 %). Die erst nach dem Zeitpunkt der Veranschlagung einsetzende starke Dynamik bei Grunderwerben war nicht absehbar. Eine, die Grunderwerbsteuerpflicht auslösende, Umstrukturierung einer im Immobilienbereich tätigen Gesellschaft war bei der Veranschlagung nicht bekannt. Weiters bewirkten Vorzieheffekte durch die Einführung der Immobilienertragsteuer und die Änderung der gerichtlichen Eintragungsgebühr Mehreinnahmen. Die Auswirkungen des diesbezüglichen VfGH-Erkenntnisses (G 34/2011 vom 21. September 2011) auf das Abgabenaufkommen wurden mangels Anhaltspunkten für eine quantitative Abschätzung nicht berücksichtigt.

+ 165,39 Mio. EUR

2/16704 Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben

+ 200,44 Mio. EUR

Mehreinnahmen bei Abgabenguthaben (Saldogröße), weil das BMF aufgrund der über die letzte Dekade praktisch unveränderten Bestandshöhe der Guthaben mit einem Nullzuwachs gerechnet hat.

+ 189,04 Mio. EUR

Mehreinnahmen bei Resteingängen von „Erbschafts- und Schenkungssteuern“, weil Resteingänge schwer einzuschätzen sind und weil entgegen der Veranschlagung die Verrechnung nicht innerhalb der Position Resteingänge „von Einkommen- und Vermögensteuern“ erfolgte.

+ 21,13 Mio. EUR

Dementsprechend wurden Mindereinnahmen bei den Nebenansprüchen und Resteingängen „von Einkommen- und Vermögensteuern“ verursacht.

- 10,49 Mio. EUR

2/168 Ab Überweisungen (I)

2/16804 Ertragsanteile der Länder und Gemeinden - 240,26 Mio. EUR

Mehrüberweisungen bei Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden (- 1,1 %) setzten sich zusammen aus:

Mehrüberweisungen von sonstigen Steuern an Gemeinden aufgrund eines höheren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

- 156,39 Mio. EUR

Mehrüberweisungen von sonstigen Steuern an Länder aufgrund eines höheren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

- 104,47 Mio. EUR

Minderüberweisungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Länder aufgrund eines geringeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

+ 14,28 Mio. EUR

Minderüberweisungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Gemeinden aufgrund eines geringeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

+ 6,67 Mio. EUR

2/16825 Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz

+ 74,51 Mio. EUR

Minderüberweisungen für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (GSBG) (+ 3,5 %) setzten sich zusammen aus:

Minderüberweisungen an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG), da die Bemühungen der Sozialversicherungs träger um Dämpfung der Kostendynamik Erfolg zeigten. Die Überzahlung für 2010, die 2012 ausgeglichen wurde, war zudem höher als erwartet (rd. 44,74 Mio. EUR). Eine Auszahlung an den Hauptverband der SV-Träger, die üblicherweise vor Jahreswechsel erfolgt, konnte aufgrund verspäteter Jahresabrechnung erst 2013 erfolgen (rd. 63,27 Mio. EUR). Nach geltendem Haushaltsrecht ergab sich dadurch eine Verschiebung in das nächste Fiskaljahr.

+ 106,12 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

| | | |
|---------|--|-------------------|
| | Minderüberweisungen an das Österreichische Rote Kreuz (GSBG). Die Höhe der Beihilfe an Rettungsorganisationen richtet sich nach den nicht abziehbaren Vorsteuern in Verbindung mit befreiten Umsätzen nach § 6 Abs. 1 Z 21 bzw. Z 22 UStG 1994. Geringere Investitionen als vorausgeplant führten zu geringeren Überweisungen. | + 9,27 Mio. EUR |
| | Mehrüberweisungen an Länder (GSBG). Eine stärkere Kostendynamik im Bereich der Krankenanstalten und öffentlichen Fürsorge, und damit eine höhere Last an nicht abziehbaren Vorsteuern, führten zu einer höheren Beihilfenzahlung. | - 40,89 Mio. EUR |
| 2/169 | Ab Überweisungen (II) | |
| 2/16904 | Beitrag zur Europäischen Union | - 388,30 Mio. EUR |
| | Mehrüberweisungen bedingt durch die Entwicklung des Haushalts der Europäischen Union 2012 (Cashmanagement der Europäischen Kommission und Liquiditätsmanagement zum Jahresende). | |
| | Die Länder und Gemeinden beteiligen sich gemäß § 9 Abs. 2 Z 2 und 3 FAG an den Eigenmittelverpflichtungen Österreichs an die EU. Dies wird durch die Gliederung des VA-Ansatzes nach Bund (VA-Post 8890), Länder (VA-Post 8891) und Gemeinden (VA-Post 8892) zum Ausdruck gebracht. Die VA-Posten der Länder und Gemeinden werden mit jeweils 1.000 EUR dotiert. Die Abrechnung erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 FAG auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes. Somit ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden jährlich Mehrüberweisungen, beim Bund Minderüberweisungen. | |
| | Minderüberweisungen Bund. | + 323,16 Mio. EUR |
| | Mehrüberweisungen Länder. | - 600,09 Mio. EUR |
| | Mehrüberweisungen Gemeinden. | - 111,37 Mio. EUR |

Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Untergliederungen 20 bis 25

Ausgaben

Die Ausgaben betrugen 35.131,89 Mio. EUR und somit 48,2 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 35.571,66 Mio. EUR wurden 439,77 Mio. EUR (– 1,2 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 23,56 Mio. EUR (– 0,6 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 416,21 Mio. EUR (– 1,3 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 20 „Arbeit“ für arbeitsmarktpolitische Leistungen (– 298,40 Mio. EUR) waren auf die stark gestiegene Beschäftigung zurückzuführen. Minderausgaben in UG 22 „Sozialversicherung“ beim Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt entstanden durch eine niedrigere Durchschnittspensionsentwicklung sowie eine geringere Anzahl an bezogenen Pensionen (– 290,00 Mio. EUR). Eine verminderte Anzahl an Neupensionierungen bei den ÖBB führte in UG 23 „Pensionen“ zu Minderausgaben in Höhe von – 91,61 Mio. EUR. In UG 25 „Familie und Jugend“ wurden durch eine deutliche Verringerung der Wochengeldtage sowie durch die restriktivere Auslegung von Dienst-Freistellungsgründen Minderausgaben erzielt (– 82,64 Mio. EUR).

Mehrausgaben in UG 20 „Arbeit“ standen mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrförderung in Zusammenhang (+ 158,20 Mio. EUR). In UG 25 „Familie und Jugend“ führte die Überweisung des Überschusses aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu Mehrausgaben (+ 95,00 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 13.966,39 Mio. EUR und somit 21,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 13.167,20 Mio. EUR wurden 799,19 Mio. EUR (+ 6,1 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 20 „Arbeit“ entstanden durch höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge infolge besserer Beschäftigungslage (+ 279,53 Mio. EUR) sowie im Zusammenhang mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrförderung (+ 162,50 Mio. EUR). In UG 22 „Sozialversicherung“ beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung sind

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

sie auf den Rückersatz von im Jahr 2011 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen (+ 161,43 Mio. EUR). Weitere Mehreinnahmen in UG 25 „Familie und Jugend“ entstanden durch die Überweisung des Überschusses aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+ 95,00 Mio. EUR).

Tabelle 80: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 2

| Rubrik 2 | Voranschlag | Erfolg | Abweichung | |
|---|------------------|------------------|-----------------|--------------|
| | in Mio. EUR | | in % | |
| Personalausgaben | 4.088,26 | 4.064,70 | - 23,56 | - 0,6 |
| Sachausgaben | 31.483,41 | 31.067,19 | - 416,21 | - 1,3 |
| Gesetzliche Verpflichtungen | 29.527,38 | 28.928,72 | - 598,66 | - 2,0 |
| Ermessensausgaben | 1.956,03 | 2.138,47 | + 182,44 | + 9,3 |
| Summe | 35.571,66 | 35.131,89 | - 439,77 | - 1,2 |
| Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in % | 46,5 | 48,2 | | |

Tabelle 81: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 2

| Rubrik 2 | Voranschlag | Erfolg | Abweichung | |
|---|------------------|------------------|-----------------|--------------|
| | in Mio. EUR | | in % | |
| nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen: | | | | |
| Erfolgswirksame Einnahmen | 13.102,78 | 13.896,29 | + 793,51 | + 6,1 |
| Bestandswirksame Einnahmen | 64,42 | 70,10 | + 5,68 | + 8,8 |
| Summe | 13.167,20 | 13.966,39 | + 799,19 | + 6,1 |
| nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung: | | | | |
| Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung) | 11.454,63 | 11.713,20 | + 258,57 | + 2,3 |
| Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung alter Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung) | 1.712,57 | 2.253,19 | + 540,62 | + 31,6 |
| Summe | 13.167,20 | 13.966,39 | + 799,19 | + 6,1 |
| Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in % | 20,2 | 21,2 | | |

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 82: Voranschlagsabweichungen vom BRA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 2

| UG | Bezeichnung | Voranschlag 2012 | Erfolg 2012 | Abweichung | in % | erläuterte Ansätze |
|---|--------------------------------|------------------|------------------|-----------------|---------------|--------------------|
| in Mio. EUR | | | | | | |
| Ausgaben | | | | | | |
| 20 | Arbeit | 6.191,29 | 6.110,45 | - 80,84 | - 1,31 | 2 |
| 21 | Soziales und Konsumentenschutz | 3.005,35 | 2.986,93 | - 18,43 | - 0,61 | - |
| 22 | Sozialversicherung | 10.024,00 | 9.795,31 | - 228,69 | - 2,28 | 1 |
| 23 | Pensionen | 9.017,26 | 8.917,86 | - 99,40 | - 1,10 | 1 |
| 24 | Gesundheit | 928,17 | 949,94 | 21,77 | + 2,35 | - |
| 25 | Familie und Jugend | 6.405,60 | 6.371,41 | - 34,19 | - 0,53 | 2 |
| Summe Ausgaben Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie | | 35.571,66 | 35.131,89 | - 439,77 | - 1,24 | 6 |
| Einnahmen | | | | | | |
| 20 | Arbeit | 5.003,05 | 5.453,98 | 450,93 | + 9,01 | 2 |
| 21 | Soziales und Konsumentenschutz | 100,42 | 94,89 | - 5,53 | - 5,51 | - |
| 22 | Sozialversicherung | 22,00 | 204,65 | 182,65 | + 830,10 | 1 |
| 23 | Pensionen | 1.588,98 | 1.642,14 | 53,15 | + 3,35 | 1 |
| 24 | Gesundheit | 58,47 | 97,98 | 39,51 | + 67,59 | - |
| 25 | Familie und Jugend | 6.394,28 | 6.472,75 | 78,47 | + 1,23 | 1 |
| Summe Einnahmen Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie | | 13.167,20 | 13.966,39 | 799,19 | + 6,07 | 5 |

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

| | | |
|----------------|--|--------------------------|
| 1/20 | Arbeit | |
| 1/201 | Arbeitsmarktpolitik (I) | |
| 1/20157 | Arbeitssmarktpolitische Leistungen gemäß AlVG, AMSG und AMFG (variabel) | - 298,40 Mio. EUR |
| | <p>Das wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2012 war für den österreichischen Arbeitsmarkt weitgehend erfreulich. Der unerwartet stark gestiegenen Beschäftigung standen jedoch geringfügig höhere Arbeitslosenzahlen gegenüber. Statt der für den BVA zugrunde gelegten rd. 257.000 Personen waren rd. 261.000 Personen im Jahresdurchschnitt arbeitslos, was einer nationalen Arbeitslosenquote von 7,0 % entsprach. Trotz dieser Steigerung führten Gutschriften aus der Nachverrechnung von Pensionsversicherungsbeiträgen sowie geringere Tagsätze für die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zu Einsparungen.</p> <p>Minderausgaben an Pensionsversicherungs-Beiträgen für Bezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AlVG) aufgrund von Gutschriften für die Jahre 2010 und 2011 und geringerer Pauschalraten (monatliche Vorauszahlungen).</p> <p>Minderausgaben für Arbeitslosengeld und Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld aufgrund strukturell bedingter geringerer Tagsätze.</p> <p>Minderausgaben für Notstandshilfe und Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Notstandshilfe aufgrund strukturell bedingter geringerer Tagsätze.</p> <p>Minderausgaben für Altersteilzeitgeld aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (rd. 17.250 statt 17.750 Leistungsbezieher, die außerdem einen niedrigeren Tagsatz erhielten).</p> <p>Minderausgaben an Übergangsgeld und Krankenversicherungsbeiträgen aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (rd. 5.500 anstatt 6.500 Leistungsbezieher).</p> <p>Minderausgaben für Kurzarbeitsbeihilfen aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (anstelle der prognostizierten 9.000 Personen befanden sich rd. 3.500 Personen in Kurzarbeit).</p> <p>Mehrausgaben an Krankengeldaufwand für Bezieher nach dem AlVG aufgrund einer Nachzahlung für das Vorjahr und der Anhebung der Pauschalraten.</p> | - 167,44 Mio. EUR |
| | | - 121,65 Mio. EUR |
| | | - 46,04 Mio. EUR |
| | | - 22,77 Mio. EUR |
| | | - 13,18 Mio. EUR |
| | | - 10,96 Mio. EUR |
| | | + 23,26 Mio. EUR |

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

| | | |
|---------|--|-------------------|
| | Mehrausgaben für Leistungstransfers aufgrund internationaler Abkommen (insbesondere durch stark gestiegene Refundierungen von Leistungsansprüchen bundesdeutscher Staatsbürger). | + 20,87 Mio. EUR |
| | Mehrausgaben für Aktivierungsbeihilfe an Arbeitgeber, die Arbeitslose zum Zweck der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen eines Sozialökonomischen Betriebes oder eines Gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes beschäftigen. | + 20,00 Mio. EUR |
| | Mehrausgaben für Weiterbildungsgeld (inklusive Krankenversicherungsbeiträge) infolge stärkerer Inanspruchnahme der Bildungskarenz. | + 17,30 Mio. EUR |
| 1/2043 | Überweisungen nach dem BAG (Lehrlingsbeihilfen) | |
| 1/20436 | Förderungen | + 158,20 Mio. EUR |
| | Mehrausgaben infolge Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG) (siehe auch VA-Ansatz 2/20434). | + 158,20 Mio. EUR |
| | Überschreitungsbewilligung: 158.200.000,- EUR; BMF-II/2913/0324-II/5/2012 v. 13.12.2012 | |
| 2/20 | Arbeit | |
| 2/201 | Arbeitsmarktpolitik (I) | |
| 2/20180 | Arbeitslosenversicherungsbeiträge | + 279,53 Mio. EUR |
| | Mehreinnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge der höheren Beschäftigung (3.465.000 anstatt 3.440.000 unselbstständig Beschäftigte) aufgrund des konjunkturellen Umfelds. | + 273,36 Mio. EUR |
| 2/2043 | Überweisungen nach dem IESG (Lehrlingsbeihilfen) | |
| 2/20434 | Erfolgswirksame Einnahmen | + 162,50 Mio. EUR |
| | Mehreinnahmen infolge der Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) für Lehrlingsbeihilfen gemäß § 19c BAG (siehe auch VA-Ansatz 1/20436). | + 162,50 Mio. EUR |

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/22 Sozialversicherung

1/220 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag) (variabel)

1/22017 Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag - 290,00 Mio. EUR

Bei Erstellung des BVA 2012 wurde von Aufwendungen in Höhe von 29.416,03 Mio. EUR und Erträgen in Höhe von 23.866,97 Mio. EUR der Pensionsversicherungsanstalt ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug somit 5.549,06 Mio. EUR.

Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt im Jahr 2012 betrug 5.259,06 Mio. EUR (- 290,00 Mio. EUR); dabei wurden Aufwendungen von 28.972,82 Mio. EUR (- 443,21 Mio. EUR) und Erträge in Höhe von 23.713,76 Mio. EUR (- 153,21 Mio. EUR) zugrunde gelegt.

Die Minderausgaben sind insbesondere auf eine niedrigere Durchschnittspensionsentwicklung zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurde eine Durchschnittspension in Höhe von 1.019,68 EUR angenommen. Für die Zahlungen des Bundesbeitrages wurde eine Durchschnittspension von 1.008,04 EUR herangezogen. Weiters war die Anzahl der Pensionen um 7.910 geringer als bei der Budgeterstellung angenommen (1.870.960 statt 1.878.870 Pensionen). Die niedrigeren Erträge der Pensionsversicherungsanstalt ergaben sich aus Mindereinnahmen bei den Beiträgen für Teilversicherte.

- 290,00 Mio. EUR

2/22 Sozialversicherung

2/220 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

2/22004 Erfolgswirksame Einnahmen

+ 161,43 Mio. EUR

Die Mehreinnahmen sind auf den Rückersatz von im Jahr 2011 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen.

+ 161,43 Mio. EUR

1/23 Pensionen

1/235 Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)

1/2350 Österreichische Bundesbahnen

1/23507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) – 91,61 Mio. EUR

Minderausgaben bei Pensionen (– 85,75 Mio. EUR) sowie bei den Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen (– 18,97 Mio. EUR) der ÖBB infolge einer vorsichtigen Budgetierung, einer geringeren Anzahl an Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehern und einer geringeren Vorlaufzahlung. Bei der Budgeterstellung wurde davon ausgegangen, dass sich die Anzahl an Ruhe- und Versorgungsgenussempfängern um rund 600 verringern wird, tatsächlich waren es 913. Die Vorlaufzahlung lag um rund 50 Mio. EUR unter den geplanten Werten.

– 104,72 Mio. EUR

Mehrausgaben beim Pflegegeld: Durch die Neuregelung des Selbstbehaltes beim Pflegegeld, wonach gemäß § 23 Abs. 3 BPGG, BGBI. I Nr. 111/2010, der Selbstbehalt nur mehr für die aktiven Bediensteten anzuwenden ist und daher für die Budgetierung 2012 keine verlässlichen aussagekräftigen Planungsgrundlagen vorhanden waren, wurden die Ausgaben relativ niedrig angenommen.

+ 13,11 Mio. EUR

2/23 Pensionen

2/23634 Erfolgswirksame Einnahmen

+ 52,44 Mio. EUR

Aufgrund der Neueinführung des Pensionsbeitrages (Dienstgeber) gemäß § 22b GG 1956 mit 1.1.2013 ergaben sich durch die Vorlaufzahlungen für die Jännerpensionen Mehreinnahmen (Bundesbeamte: + 34,35 Mio. EUR, Landeslehrer: + 18,09 Mio. EUR).

+ 52,44 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

| | | |
|-------------|--|------------------|
| 1/25 | Familie und Jugend | |
| 1/253 | Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen | |
| 1/2538 | Sonstige familienpolitische Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung) | |
| 1/25387 | Sonstige Maßnahmen | - 82,64 Mio. EUR |
| | Minderausgaben resultierten aus der deutlichen Verringerung der Wochengeldtage und den gemäß Erlass des BMASK restriktiver zu behandelnden Freistellungsgründen. Insbesondere der Rückgang der Freistellungszeugnisse von 3.756 im Jahr 2010 auf 905 im Jahr 2011 war bei der Budgetierung 2012 nicht vorhersehbar, da diese Zahlen erst im Juli 2012 veröffentlicht wurden. | - 77,56 Mio. EUR |
| 1/25397 | Aufwendungen (zweckgebundene Gebarung) | + 95,00 Mio. EUR |
| | Der Überschuss aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) war gemäß § 40 Abs. 4 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen. Zurückzuführen war dieser Überschuss vor allem auf Minderausgaben für Familienbeihilfen (- 29,40 Mio. EUR), für Schülerfreifahrten (- 14,02 Mio. EUR) und für Sonstige Maßnahmen (- 82,64 Mio. EUR) (siehe VA-Ansatz 1/25387). | + 95,00 Mio. EUR |
| | Überschreitungsbewilligung: 95.000.000,- EUR; BMF-112913/0319- II/9/2012 v. 13.12.2012 | |
| 2/25 | Familie und Jugend | |
| 2/251 | Familienpolitische Maßnahmen | |
| 2/2513 | Reservefonds für Familienbeihilfen | |
| 2/25134 | Erfolgswirksame Einnahmen | + 95,00 Mio. EUR |
| | Gemäß § 40 Abs. 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 ist der Überschuss des FLAF mit den vom Bund getragenen Abgängen des FLAF der vergangenen Jahre aufzurechnen. Die Mehreinnahmen zugunsten des Reservefonds entstanden durch unerwartete Minderausgaben für Familienbeihilfen, für Schülerfreifahrten und für Sonstige Maßnahmen (siehe VA-Ansatz 1/25397). | + 95,00 Mio. EUR |

Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Untergliederungen 30 bis 34

Ausgaben

Die Ausgaben betrugen 12.580,71 Mio. EUR und somit 17,3 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 12.647,66 Mio. EUR wurden 66,95 Mio. EUR (– 0,5 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 23,60 Mio. EUR (– 0,8 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 43,35 Mio. EUR (– 0,5 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 106,83 Mio. EUR und somit 0,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 97,03 Mio. EUR wurden 9,80 Mio. EUR (+ 10,1 %) mehr eingenommen.

Tabelle 83: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 3

| Rubrik 3 | Voranschlag | Erfolg | | Abweichung | |
|---|------------------|------------------|----------------|--------------|--|
| | | in Mio. EUR | | in % | |
| Personalausgaben | 3.086,60 | 3.063,00 | – 23,60 | – 0,8 | |
| Sachausgaben | 9.561,06 | 9.517,71 | – 43,35 | – 0,5 | |
| Gesetzliche Verpflichtungen | 4.338,18 | 4.397,17 | + 58,98 | + 1,4 | |
| Ermessensausgaben | 5.222,88 | 5.120,54 | – 102,33 | – 2,0 | |
| Summe | 12.647,66 | 12.580,71 | – 66,95 | – 0,5 | |
| Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in % | 16,5 | 17,3 | | | |

Tabelle 84: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 3

| Rubrik 3 | Voranschlag | Erfolg | | Abweichung | |
|--|--------------|---------------|---------------|---------------|--|
| | | in Mio. EUR | | in % | |
| nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen: | | | | | |
| Erfolgswirksame Einnahmen | 93,84 | 101,64 | + 7,81 | + 8,3 | |
| Bestandswirksame Einnahmen | 3,20 | 5,19 | + 1,99 | + 62,1 | |
| Summe | 97,03 | 106,83 | + 9,80 | + 10,1 | |

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

| Rubrik 3 | Voranschlag | Erfolg | Abweichung | |
|---|--------------|---------------|---------------|---------------|
| | | | in Mio. EUR | in % |
| nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung: | | | | |
| Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung) | 29,47 | 36,75 | + 7,27 | + 24,7 |
| Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung) | 67,56 | 70,08 | + 2,52 | + 3,7 |
| Summe | 97,03 | 106,83 | + 9,80 | + 10,1 |
| Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in % | 0,1 | 0,2 | | |

Tabelle 85: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 3

| UG | Bezeichnung | Voranschlag 2012 | Erfolg 2012 | Abweichung | | erläuterte Ansätze |
|------------------|---|------------------|------------------|----------------|----------------|--------------------|
| | | | | in Mio. EUR | in % | |
| Ausgaben | | | | | | |
| 30 | Unterricht, Kunst und Kultur | 8.316,93 | 8.353,58 | 36,65 | + 0,44 | - |
| 31 | Wissenschaft und Forschung | 3.847,53 | 3.777,58 | - 69,95 | - 1,82 | - |
| 33 | Wirtschaft (Forschung) | 100,80 | 109,96 | 9,16 | + 9,09 | - |
| 34 | Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) | 382,40 | 339,59 | - 42,81 | - 11,20 | - |
| | Summe Ausgaben Bildung, Forschung, Kunst und Kultur | 12.647,66 | 12.580,71 | - 66,95 | - 0,53 | - |
| Einnahmen | | | | | | |
| 30 | Unterricht, Kunst und Kultur | 90,15 | 101,80 | 11,65 | + 12,92 | - |
| 31 | Wissenschaft und Forschung | 6,88 | 1,47 | - 5,40 | - 78,61 | - |
| 33 | Wirtschaft (Forschung) | 0,00 | - | - 0,00 | - 100,00 | - |
| 34 | Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) | 0,01 | 3,56 | 3,55 | k.A. | - |
| | Summe Einnahmen Bildung, Forschung, Kunst und Kultur | 97,03 | 106,83 | 9,80 | + 10,09 | - |

Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Untergliederungen 40 bis 46

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 10.271,66 Mio. EUR und somit 14,1 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 11.855,21 Mio. EUR wurden 1.583,55 Mio. EUR (- 13,4 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 10,61 Mio. EUR (- 2,9 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 1.572,94 Mio. EUR (- 13,7 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in UG 46 „Finanzmarktstabilität“: Der Fonds für Maßnahmen gemäß FinStaG wird durch Einnahmen aus UG 16 „Öffentliche Abgaben“ gespeist, die für die im Finanzmarktstabilitätsgesetz vorgesehenen Maßnahmen zu verwenden sind. Da diese Einnahmen nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung standen, waren Minderausgaben in Höhe von 1.028,00 Mio. EUR die Folge. Minderausgaben in UG 45 „Bundesvermögen“ betrafen Darlehen an das Ausland – das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig beendet (- 515,56 Mio. EUR) – sowie Zahlungen aus Finanzhaftungen: Wegen der erwarteten Konjunkturabflachung wurden höhere Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen erwartet, die jedoch nicht in vollem Umfang eingetreten (- 379,16 Mio. EUR). Weitere Minderausgaben entstanden bei UG 43 „Umwelt“ vorwiegend durch die gesunkenen Preise von CO₂-Emissionszertifikaten (- 122,68 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vor allem in UG 46 „Finanzmarktstabilität“ durch die Beteiligung des Bundes an den Kapitalerhöhungen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie der KA Finanz AG (+ 889,00 Mio. EUR). Weitere Mehrausgaben resultierten aus der Inanspruchnahme der Haftung des Bundes für den beim Verkauf griechischer Kreditforderungen erzielten Mindererlös durch die KA Finanz AG (+ 133,69 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3.256,04 Mio. EUR und somit 4,9 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3.731,27 Mio. EUR wurden 475,22 Mio. EUR (- 12,7 %) weniger eingenommen.

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag bei UG 45 „Bundesvermögen“ sind auf die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen sowie auf geringere Rückflüsse aus Garantien zurückzuführen (– 336,32 Mio. EUR). Weitere Mindereinnahmen entstanden in UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ durch die nicht durchgeführte Versteigerung zur Nutzung der LTE-Funktechnologie (– 252,08 Mio. EUR). Der geplante, aber nicht umgesetzte, Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG (– 250,00 Mio. EUR) führte in UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zu weiteren Mindereinnahmen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag bei UG 45 „Bundesvermögen“ sind auf die Verrechnung der zweiten Tranche der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen zurückzuführen (+ 109,00 Mio. EUR). Weitere Mehreinnahmen entstanden in UG 40 „Wirtschaft“ unter anderem durch gestiegene Energiepreise (+ 69,82 Mio. EUR) sowie in UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ infolge einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer (+ 65,00 Mio. EUR).

Tabelle 86: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 4

| Rubrik 4 | Voranschlag | Erfolg | Abweichung | |
|---|------------------|------------------|-------------------|---------------|
| | | | in Mio. EUR | |
| Personalausgaben | 369,85 | 359,24 | – 10,61 | – 2,9 |
| Sachausgaben | 11.485,36 | 9.912,41 | – 1.572,94 | – 13,7 |
| Gesetzliche Verpflichtungen | 1.879,94 | 1.675,20 | – 204,73 | – 10,9 |
| Ermessensausgaben | 9.605,42 | 8.237,21 | – 1.368,21 | – 14,2 |
| Summe | 11.855,21 | 10.271,66 | – 1.583,55 | – 13,4 |
| Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in % | 15,5 | 14,1 | | |

Tabelle 87: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 4

| Rubrik 4 | Voranschlag | Erfolg | Abweichung | |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|---------------|
| | | | in Mio. EUR | |
| nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen: | | | | |
| Erfolgswirksame Einnahmen | 3.151,22 | 3.198,31 | + 47,10 | + 1,5 |
| Bestandswirksame Einnahmen | 580,05 | 57,73 | – 522,32 | – 90,0 |
| Summe | 3.731,27 | 3.256,04 | – 475,22 | – 12,7 |

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

| Rubrik 4 | Voranschlag | Erfolg | Abweichung |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|
| | in Mio. EUR | | in % |
| nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung: | | | |
| Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung) | 1.533,04 | 1.154,74 | - 378,29 |
| Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung) | 2.198,23 | 2.101,30 | - 96,93 |
| Summe | 3.731,27 | 3.256,04 | - 475,22 |
| Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in % | 5,7 | 4,9 | - 12,7 |

Tabelle 88: Voranschlagsabweichungen vom BRA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 4

| UG | Bezeichnung | Voranschlag 2012 | Erfolg 2012 | Abweichung | erläuterte Ansätze |
|---|-------------------------------------|------------------|------------------|-------------------|--------------------|
| | | in Mio. EUR | | in % | |
| Ausgaben | | | | | |
| 40 | Wirtschaft | 445,50 | 460,00 | 14,50 | + 3,26 |
| 41 | Verkehr, Innovation und Technologie | 2.970,59 | 2.814,47 | - 156,12 | - 5,26 |
| 42 | Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | 2.144,59 | 2.108,94 | - 35,66 | - 1,66 |
| 43 | Umwelt | 1.007,45 | 735,45 | - 272,00 | - 27,00 |
| 44 | Finanzausgleich | 770,35 | 708,68 | - 61,68 | - 8,01 |
| 45 | Bundesvermögen | 2.623,88 | 1.556,71 | - 1.067,18 | - 40,67 |
| 46 | Finanzmarktstabilität | 1.892,83 | 1.887,41 | - 5,42 | - 0,29 |
| Summe Ausgaben Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt | | 11.855,21 | 10.271,66 | - 1.583,55 | - 13,36 |
| Einnahmen | | | | | |
| 40 | Wirtschaft | 170,50 | 272,60 | 102,10 | + 59,89 |
| 41 | Verkehr, Innovation und Technologie | 482,10 | 324,56 | - 157,54 | - 32,68 |
| 42 | Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | 204,41 | 221,63 | 17,22 | + 8,42 |
| 43 | Umwelt | 380,77 | 355,68 | - 25,09 | - 6,59 |
| 44 | Finanzausgleich | 502,98 | 508,94 | 5,96 | + 1,18 |
| 45 | Bundesvermögen | 1.270,44 | 1.060,09 | - 210,34 | - 16,56 |
| 46 | Finanzmarktstabilität | 720,07 | 512,53 | - 207,53 | - 28,82 |
| Summe Einnahmen Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt | | 3.731,27 | 3.256,04 | - 475,22 | - 12,74 |

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/40 Wirtschaft

2/400 Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend

2/4000 Zentralleitung

2/40004 Erfolgswirksame Einnahmen + 69,82 Mio. EUR

Mehreinnahmen aufgrund gestiegener Energiepreise im Jahr 2012, produktionsabhängiger Förderzinsvorauszahlungen für Erdgas sowie infolge einer einmaligen Förderzinsnachzahlung durch die OMV aufgrund der Neu-Zuordnung der förderzinspflichtigen Erdöl- und Erdgasmengen.

+ 68,42 Mio. EUR

1/41 Verkehr, Innovation und Technologie

1/411 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/4114 Eisenbahnen

1/41148 Kosten für Eisenbahn-Infrastruktur - 53,83 Mio. EUR

Minderausgaben bei Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz, da für die Umrüstung von Schienenzugfahrzeugen auf das Zugsicherungssystem ETCS rd. 45,00 Mio. EUR mitbudgetiert waren, aber infolge nicht erfolgter bzw. verzögerter Vorlage von Abrechnungen durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen nur rd. 1,40 Mio. EUR ausbezahlt werden konnten. Diese Verzögerungen waren für das BMVIT nicht absehbar und lagen im Verantwortungsbereich der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Weiters erfolgte eine Umschichtung zu Gunsten des VA-Ansatzes 1/41158 in Höhe von 15,25 Mio. EUR i.Z.m. Zahlungen an die Rail Cargo Austria AG.

- 59,50 Mio. EUR

Minderausgaben bei den Zahlungen an die Schieneninfrastruktur- Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) gemäß § 6 SCHIG-Gesetz, da entgegen der Bedarfsplanung (6,44 Mio. EUR) von der SCHIG lediglich 3,32 Mio. EUR abgerechnet und angefordert wurden.

- 3,11 Mio. EUR

Minderausgaben bei den Zahlungen (Querfinanzierungen) betreffend Brenner-Basistunnel gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz resultierten aus einer zeitlichen Anpassung des Projektlaufes, die auch im Rahmenplan 2013 bis 2018 Berücksichtigung fand. Die Mittel zur Querfinanzierung werden ausschließlich bedarfsgerecht entsprechend dem Projektfortschritt des Projektes Brenner-Basistunnel angewiesen.

- 2,50 Mio. EUR

Mehrausgaben bei der Infrastrukturfinanzierung der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) resultierten aus der Abdeckung der Verpflichtung des Bundes gegenüber der Allgemeinen Pensionskassen AG (APK). Die Nachschussverpflichtung ergab sich aus Verlängerungsverlusten infolge der Finanzkrise und des zu hoch angesetzten Rechnungszinssatzes. Die Nichtbedeckung der Forderung hätte eine Kürzung der Pensionen und einen Übergang der Pensionsverpflichtungen auf die GKB nach sich gezogen. In diesem Fall wäre eine Klage der GKB gegen den Bund, auf Basis der gegebenen Bundesverpflichtung, kaum vermeidbar gewesen.

+ 10,63 Mio. EUR

2/41 Verkehr, Innovation und Technologie

2/410 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

2/4102 Post- und fernmeldebehördliche Tätigkeiten

2/41025 Erfolgswirksame Einnahmen (TKG)

- 252,08 Mio. EUR

Mindereinnahmen infolge der vorläufigen Nichtdurchführung der Versteigerung zur Nutzung der LTE-Funktechnologie („Digitale Dividende“) durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH im Jahr 2012, da diesbezüglich erst eine Entscheidung der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission für die Durchführung der Versteigerung abgewartet werden musste.

- 252,08 Mio. EUR

2/411 Bundesministerium (Zweckaufwand)

2/4113 Kapitalbeteiligungen

2/41134 Erträge

+ 65,00 Mio. EUR

Mehreinnahmen infolge einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer.

+ 65,00 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

| | | |
|-------------|--|-------------------|
| 1/42 | Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | |
| 1/423 | Marktordnungsmaßnahmen | |
| 1/42304 | EGFL (Betriebsprämie), Überweisung an die AMA (variabel) | - 64,09 Mio. EUR |
| | Minderausgaben bei der einheitlichen Betriebsprämie (gemäß VO (EU) Nr. 73/2009), da gemäß der EU-Rechtsvorgaben eine Auszahlung erst nach Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen bzw. der Einarbeitung der Ergebnisse erfolgen kann. Da die Kontrollen nicht zur Gänze abgeschlossen waren, musste die Auszahlung für 4.359 Betriebe gesperrt werden und erfolgt erst im Jahr 2013. Die Berechnung des für den Budgetvoranschlag festgelegten Betrages erfolgte aufgrund der Obergrenze (gemäß VO (EU) Nr. 564/2012). | - 64,09 Mio. EUR |
| 1/43 | Umwelt | |
| 1/431 | Umweltschutz | |
| 1/4316 | JI/CDM-Programm | |
| 1/43168 | Aufwendungen | - 122,68 Mio. EUR |
| | Minderausgaben aufgrund der gesunkenen Preise von CO ₂ -Emissionszertifikaten und aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von Emissionsminderungsprojekten in anderen Staaten. Derartige Verzögerungen können aus vielfältigen Gründen bei den Projekten selbst, z.B. durch zu geringe Wasserführung bei einem Wasserkraftwerk, oder bei der Validierung durch die zuständige UN-Behörde (UNFCCC) entstehen. Das Kyoto-Protokoll ist mit dem Jahr 2012 ausgelaufen, daher werden die Budgetreste zur Realisierung bereits erfolgter Zusagen in den Folgejahren der Rücklage zugeführt. | - 121,85 Mio. EUR |
| 1/43188 | Flexible Reserve Emissionshandel | - 65,99 Mio. EUR |
| | Minderausgaben beim Handel von Emissionsrechten aufgrund des gesunkenen Preises von CO ₂ -Emissionszertifikaten und aufgrund des geringeren Bedarfes der Zuteilung an CO ₂ -Zertifikaten, da einige Anlagen mit Zuteilungsbescheid noch nicht in Betrieb sind. Dem Voranschlag liegt die Annahme zugrunde, dass für 3,70 Mio. Tonnen CO ₂ -Zertifikate zu einem Preis von 25 EUR/Tonne gekauft werden müssen. Tatsächlich wurden nur Zertifikate für 3,35 Mio. Tonnen zu einem Durchschnittspreis von 7,92 EUR/Tonne CO ₂ -Äquivalent gekauft. | - 65,99 Mio. EUR |

45 Bundesvermögen

1/450 Kapitalbeteiligung

1/4505 Internationales

1/45052 Internationale Finanzinstitutionen - 360,62 Mio. EUR

Entsprechend den EUROSTAT-Richtlinien vom März 2012 war der Großteil der Beiträge, die Österreich an die internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) leistet, rückwirkend per 1. Jänner 2012 als Kapitaltransfer – und somit Maastricht-Defizit-wirksam – auf VA-Ansatz 1/45847 zu buchen: Diese budgettechnische Umbuchung beträgt insgesamt 255,70 Mio. EUR und betraf die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF), den Asiatischen Entwicklungsfonds der Asiatischen Entwicklungsbank sowie den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD).

Minderausgaben in Höhe von 25,22 Mio. EUR infolge geringerer Bundesschatzschein (BSS)-Einlösungen durch die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA). Bei der Budgeterstellung wurde von einem sechsjährigen BSS-Einlösungsplan ausgegangen, der allerdings auf den maximalen Einlösungszeitraum von neun Jahren erstreckt wurde. Außerdem wurden gemäß EUROSTAT-Entscheidung 138,98 Mio. EUR auf VA-Ansatz 1/45847 umgebucht.

- 164,20 Mio. EUR

Minderausgaben in Höhe von 63,72 Mio. EUR infolge geringerer Abrufe im Rahmen des österreichischen Beitrages zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Bei der Budgeterstellung für 2012 wurde auf Basis der damaligen Schätzung der Kommission von einem Jahresabruf in Höhe von 133,80 Mio. EUR ausgegangen, tatsächlich wurden lediglich 70,08 Mio. EUR abgerufen, die gemäß EUROSTAT-Entscheidung auf VA-Ansatz 1/45847 umgebucht wurden.

- 133,80 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Minderausgaben in Höhe von 14,04 Mio. EUR infolge geringerer BSS-Einlösungen durch den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF). Bei der Budgeterstellung wurde von einem sechsjährigen BSS-Einlösungsplan ausgegangen, der allerdings auf den maximalen Einlösungszeitraum von zehn Jahren erstreckt wurde. Außerdem wurden gemäß EUROSTAT-Entscheidung 29,14 Mio. EUR auf VA-Ansatz 1/45847 umgebucht.

- 43,18 Mio. EUR

Weitere Minderausgaben betrafen die Asiatische Entwicklungsbank (AEB) (- 6,70 Mio. EUR), die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) (- 5,10 Mio. EUR), den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (- 3,76 Mio. EUR) sowie den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) (- 2,20 Mio. EUR) und waren auf die Umbuchungen auf VA-Ansatz 1/45847 gemäß EUROSTAT-Entscheidung zurückzuführen.

- 17,76 Mio. EUR

1/452 Bundesdarlehen

1/45285 Ausland

- 515,56 Mio. EUR

Minderausgaben für Darlehen an das Ausland, weil das erste Hilfsprogramm an Griechenland frühzeitig offiziell beendet wurde. Bei diesem VA-Ansatz waren 517,78 Mio. EUR veranschlagt, von denen lediglich 2,22 Mio. EUR für die Darlehens-Schlussrechnung abgerufen wurden. Weitere Hilfen werden über den EFSF (2. Hilfsprogramm) abgewickelt. Der österreichische Anteil am Gesamtvolumen i.H.v. 110 Mrd. EUR hatte ursprünglich knapp 2,29 Mrd. EUR betragen. Tatsächlich wurden von 2010 bis 2011 sechs anstatt insgesamt vierzehn Darlehen i.H.v. 1,56 Mrd. EUR (inkl. Schlussrechnung) an Griechenland ausbezahlt.

- 515,56 Mio. EUR

1/457 Haftungsübernahmen des Bundes

1/4570 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)
(zweckgebundene Gebarung)

1/45709 Zahlungen aus Finanzhaftungen (AusfFG) (B)

- 379,16 Mio. EUR

Minderausgaben für Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen für Garantien (- 373,62 Mio. EUR), Wechselbürgschaften (- 1,54 Mio. EUR) sowie für die Österreichische Entwicklungsbank AG (- 4,00 Mio. EUR), weil bei Budgeterstellung wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise,

der möglichen Auswirkungen des „arabischen Frühlings“ und der Iran-Sanktionen sowie der erwarteten Konjunkturabflachung wesentlich höhere Schadenszahlungen erwartet wurden und diese nicht in vollem Umfang eintraten. Die Ermittlung des Voranschlags beruhte auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung der Finanz- und Wirtschaftslage und der zu erwartenden Umschuldungen mit Schuldenerleichterungen, wobei die Schadenszahlungen hohen Schwankungen unterlagen.

– 379,16 Mio. EUR

458 **Besondere Zahlungsverpflichtungen
bzw. Forderungen**

4584 **Sonstige Zahlungsverpflichtungen
bzw. Forderungen**

1/45847 **Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)**

+ 255,44 Mio. EUR

Mehrausgaben bei Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) entstanden durch die budgettechnische Umbuchung vom VA-Ansatz 1/45052 (255,70 Mio. EUR) und betrafen die Internationale Entwicklungorganisation (IDA) (138,98 Mio. EUR und 5,08 Mio. EUR), den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) (70,08 Mio. EUR), den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) (29,14 Mio. EUR und 1,99 Mio. EUR), den Asiatischen Entwicklungsfonds der Asiatischen Entwicklungsbank (6,68 Mio. EUR) sowie den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (3,75 Mio. EUR). Entsprechend den EUROSTAT-Richtlinien vom März 2012 war der Großteil der Beiträge, die Österreich an die internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) leistet, rückwirkend per 1. Jänner 2012 als Kapitaltransfer – und somit Maastricht-Defizit-wirksam – zu verbuchen. Gemäß diesen Richtlinien erfolgte zusätzlich eine Umschichtung von laufenden Transfers zu Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) (12,00 Mio. EUR) innerhalb dieses VA-Ansatzes.

+ 267,70 Mio. EUR

Minderausgaben entstanden dementsprechend bei den laufenden Transfers an Drittländer durch die verrechnungstechnische Umschichtung auf Kapitaltransfers an Drittländer (IFIs).

- 12,26 Mio. EUR

Überschreitungsbewilligung:

255.445.000,- EUR; BMF-112913/0094-III/3/2012 v. 22.11.2012

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

| | | |
|-------------|--|-------------------|
| 2/45 | Bundesvermögen | |
| 2/457 | Haftungsübernahmen des Bundes | |
| 2/4570 | Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) (zweckgebundene Gebarung) | |
| 2/45702 | Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (AusffG) | - 336,32 Mio. EUR |
| | Die Mindereinnahmen sind auf geringere als veranschlagte Rückflüsse bei Garantien (- 330,70 Mio. EUR), auf Wechselbürgschaften (- 4,42 Mio. EUR) und auf die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (- 1,20 Mio. EUR) zurückzuführen. Hinsichtlich der Garantien wurden keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt. Mangels bedeutender neuer internationaler Umschuldungsabkommen kam es zu keinen größeren Refinanzierungsflüssen. Darüber hinaus wurde die zweite Tranche der im Regierungsbereinkommen von Loipersdorf vereinbarten Rückführung von HIPC-Dotationen (Heavily Indebted Poor Countries) für Schuldenstreichungen in Höhe von 109,00 Mio. EUR als Mindereinnahme verbucht. Basis für die Ermittlung des Voranschlags stellte die Entwicklung der vergangenen Jahre dar, wobei die im Zusammenhang mit der Verrechnung von Umschuldungen hohen Schwankungen sehr schwer prognostizierbar waren. | - 336,32 Mio. EUR |
| 2/45724 | Erfolgswirksame Einnahmen | + 109,00 Mio. EUR |
| | Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung der zweiten Tranche der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen, weil diese bei Erstellung des Voranschlags noch nicht berücksichtigt wurden. Diesen Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 2/45702 gegenüber. | + 109,00 Mio. EUR |
| 2/4573 | Sonstige Finanzhaftungen | |
| 2/45734 | Erfolgswirksame Einnahmen | + 65,53 Mio. EUR |
| | Bei Erstellung des Voranschlags wurden die Haftungsentgelte nur von den bereits eingegangenen Haftungen veranschlagt. Die Mehreinnahmen an Haftungsentgelten entstanden aufgrund der für die ASFINAG und ÖBB-Infrastruktur AG im Jahr 2012 übernommenen Haftungen und des damit für die gesamte Laufzeit bei Übernahme fällig gewordenen diskontierten Haftungsentgelts. Bei der Budgeterstellung für 2012 wurde mit Einnahmen aus Haftungsentgelten von 4,70 Mio. EUR ausgegangen. Tatsächlich konnten 70,73 Mio. EUR an Entgelten lukriert werden. | + 66,03 Mio. EUR |

1/46 Finanzmarktstabilität

1/4600 Leistungen gemäß FinStaG

1/46003 Anlagen + 889,00 Mio. EUR

Mehrausgaben aufgrund der Beteiligung des Bundes an der Kapitalerhöhung der KA Finanz AG vom 24. April 2012 in Höhe von 389,00 Mio. EUR sowie an der Kapitalerhöhung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG vom 18. Dezember 2012 in Höhe von 500,00 Mio. EUR.

+ 889,00 Mio. EUR

Überschreitungsbewilligung:

889.000.000,- EUR; BMF-I12913/0232-I/5/2012 v. 22.11.2012

**1/4601 Fonds für Maßnahmen gemäß FinStaG
(zweckgebundene Gebarung)**

1/46018 Aufwendungen - 1.028,00 Mio. EUR

Minderausgaben im Zusammenhang mit den stark verminderten Einnahmenansätzen in UG 16 „Öffentliche Abgaben“: 2/16090: Zusatzabgabe zur Stabilitätsabgabe (- 56,26 Mio. EUR) und 2/16000: Vorwegbesteuerung/ Pensionskassen (- 653,14 Mio. EUR). Die Einnahmen auf diesen VA-Ansätzen speisen den Fonds und sind für die im FinStaG vorgesehenen Maßnahmen zu verwenden. Gemäß § 7a Abs. 3 Stabilitätsabgabegesetz haben Kreditinstitute zusätzlich zur Stabilitätsabgabe für die Kalenderjahre 2012 bis 2017 einen Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe zu entrichten. Einige Kreditinstitute hatten den Sonderbeitrag unter dem Titel „Stabilitätsabgabe“ entrichtet. Das Verhältnis der Beiträge wird erst im Rahmen der Jahresveranlagungen 2012, also im Laufe des Jahres 2013, hergestellt werden.

Darüber hinaus wurde 2012 im Pensionskassengesetz die Möglichkeit geschaffen, das aus Arbeitgeberbeiträgen angesparte Kapital eines Versicherten abhängig von der Pensionshöhe vorweg pauschal mit 25 % bzw. 20 % Einkommensteuer zu besteuern (anstatt einer (monatlichen) Besteuerung zum Einkommensteuertarif). Da erst gegen Jahresende 2012 die genaue Höhe dieser Abgaben feststand, sollen diese Abgaben erst im Jahr 2013 für Maßnahmen gemäß FinStaG verwendet werden.

- 1.028,00 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

| | | |
|-------------|--|-------------------|
| 1/4602 | Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität (variabel) | |
| 1/46029 | Haftungen (variabel) | + 133,69 Mio. EUR |
| | Mehrausgaben aufgrund von Maßnahmen gemäß FinStaG. Da für die KA Finanz AG der Mindererlös beim Verkauf griechischer Kreditforderungen (Differenz zwischen dem Forderungsnominalen und dem von der KA Finanz aus dem Forderungsverkauf erzielten Verkaufserlös) 133,69 Mio. EUR betrug, nahm die KA Finanz AG die vom Bund 2011 für die Werthaltigkeit dieser Kreditforderungen abgegebenen Haftungen in Anspruch. | + 133,69 Mio. EUR |
| | Überschreitungsbewilligung: 133.693.000,- EUR; BMF-112913/0349-III/6/2012 v. 19.12.2012 | |
| 2/46 | Finanzmarktstabilität | |
| 2/4600 | Leistungen gemäß FinStaG | |
| 2/46007 | Bestandswirksame Einnahmen | - 250,00 Mio. EUR |
| | Mindereinnahmen, weil der geplante Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG im Jahr 2012 nicht umgesetzt wurde. | - 250,00 Mio. EUR |

Rubrik 5: Kassa und Zinsen

Untergliederungen 51 und 58 (Allgemeiner Haushalt)

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 6.952,55 Mio. EUR und somit 9,5 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.282,74 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 1.330,19 Mio. EUR (– 16,1 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ betrafen den Sonstigen Aufwand – NETTO (– 1.075,20 Mio. EUR) sowie Verzinsung und Aufgeld – NETTO (– 157,49 Mio. EUR) für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3.415,22 Mio. EUR und somit 5,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.321,69 Mio. EUR wurden 1.093,53 Mio. EUR (+ 47,1 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 51 „Kassenverwaltung“ entstanden durch die Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage (+ 655,40 Mio. EUR) und aus der besonderen Rücklage (UG Rücklage) (+ 87,03 Mio. EUR) infolge der Überleitung von Rücklagen unter Beibehaltung der bisherigen Zweckwidmung auf die Detailbudgets sowie zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben. Weitere Mehreinnahmen resultierten aus der Auflösung von Rücklagen (+ 337,89 Mio. EUR) gemäß § 101 Abs. 13 BHG 1986.

Mindereinnahmen in UG 51 „Kassenverwaltung“ waren bei der Veranlagung von Kassenbeständen auf das niedrige Zinsniveau am Geldmarkt (– 70,15 Mio. EUR) sowie auf Verzögerungen beim Abruf aus dem Europäischen Regionalfonds (– 66,07 Mio. EUR) zurückzuführen.

Tabelle 89: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Sachausgaben in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt)

| Rubrik 5 | Voranschlag | Erfolg | Abweichung |
|---|-------------|----------|----------------------|
| | in Mio. EUR | | in % |
| Sauschagaben (Ermessensaungaben) | 8.282,74 | 6.952,55 | – 1.330,19 – 16,1 |
| Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in % | 10,8 | 9,5 | |

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 90: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt)

| Rubrik 5 | Voranschlag | Erfolg | Abweichung | |
|---|-----------------|-----------------|-------------------|---------------|
| | in Mio. EUR | | in % | |
| nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen: | | | | |
| Erfolgswirksame Einnahmen | 1.913,05 | 1.807,87 | - 105,18 | - 5,5 |
| Bestandswirksame Einnahmen | 408,64 | 1.607,35 | + 1.198,71 | + 293,3 |
| Summe | 2.321,69 | 3.415,22 | + 1.093,53 | + 47,1 |
| nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung: | | | | |
| Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung) | 328,55 | 328,52 | - 0,03 | - 0,0 |
| Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung) | 1.993,14 | 3.086,71 | + 1.093,57 | + 54,9 |
| Summe | 2.321,69 | 3.415,22 | + 1.093,53 | + 47,1 |
| Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in % | 3,6 | 5,2 | | |

Tabelle 91: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt)

| UG | Bezeichnung | Voranschlag 2012 | Erfolg 2012 | Abweichung | | erläuterte Ansätze |
|---|--|------------------|-----------------|-------------------|----------------|--------------------|
| | | in Mio. EUR | | in % | | |
| Ausgaben (Allgemeiner Haushalt) | | | | | | |
| 51 | Kassenverwaltung | 335,60 | 336,92 | 1,32 | + 0,39 | - |
| 58 | Finanzierungen, Währungstauschverträge | 7.947,15 | 6.615,64 | - 1.331,51 | - 16,75 | 3 |
| | Summe Ausgaben Kassa und Zinsen (Allgemeiner Haushalt) | 8.282,74 | 6.952,55 | - 1.330,19 | - 16,06 | 3 |
| Einnahmen (Allgemeiner Haushalt) | | | | | | |
| 51 | Kassenverwaltung | 2.321,69 | 3.415,22 | 1.093,53 | + 47,10 | 6 |
| | Summe Einnahmen Kassa und Zinsen (Allgemeiner Haushalt) | 2.321,69 | 3.415,22 | 1.093,53 | + 47,10 | 6 |

Untergliederungen 51 und 58 (Ausgleichshaushalt)

Der Ausgleichshaushalt (Haushalt 7 und 8) umfasst die Einnahmen aus der Aufnahme bzw. die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und kurzfristigen Verpflichtungen sowie den damit verbundenen Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften. Zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung ist nicht abschätzbar, wie oft kurzfristige Zwischenfinanzierungen aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens von Einnahmen und Ausgaben getätigt werden müssen. Da jede einzelne - auch wenn nur tageweise - Zwischenfinanzierung auf den VA-Betrag angerechnet und aufsummiert wird, muss mit einem entsprechend hohen VA-Betrag vorgesorgt werden. Weiters lässt der Geld- und Kapitalmarkt bei BVA-Erstellung keine exakte Aufteilung der Wahl künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zu. Daher erfolgt die Veranschlagung der Erlöse aus der Aufnahme von Finanzschulden bei der Pauschalvorsorge und die Zuordnung zu den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen wird erst nach der jeweiligen Schuldaufnahme durchgeführt, wodurch es zu entsprechenden Minder- bzw. Mehreinnahmen kommt.

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 44.006,83 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 82.219,74 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 38.212,91 Mio. EUR (- 46,5 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ vorwiegend die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen (- 28.083,42 Mio. EUR) sowie die Tilgung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften (- 1.463,17 Mio. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Weitere Minderausgaben entstanden durch den geringeren Erwerb von Bundestiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden (- 8.732,42 Mio. EUR).

Mehrausgaben entstanden in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ durch die Aufstockung von währungsgesicherten Anleihen 2011 - 2016 (+ 66,10 Mio. EUR), welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 50.956,14 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 93.359,33 Mio. EUR wurden 42.403,20 Mio. EUR (- 45,4 %) weniger eingenommen.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ bei der Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen (– 29.436,27 Mio. EUR) infolge der endgültigen Verrechnung der Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden bei den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen sowie aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeit. Weitere Mindereinnahmen ergaben sich durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen (– 28.083,42 Mio. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Außerdem ergaben sich Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Tilgung von im Jahr 2011 aufgenommenen Austrian Treasury Bills (ATB)-Finanzierungen, die mittels Devisentermingeschäft in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden (– 1.399,75 Mio. EUR).

Mehreinnahmen in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entstanden durch die Aufnahme von Finanzschulden (+ 16.450,09 Mio. EUR). Weitere Mehreinnahmen ergaben sich durch die Aufstockung von währungsgesicherten Anleihen 2011 – 2016 (+ 66,16 Mio. EUR), welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden.

Tabelle 92: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Sachausgaben in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt)

| Rubrik 5 | Voranschlag | Erfolg | Abweichung | |
|---|-------------|-----------|-------------|--------|
| | | | in Mio. EUR | in % |
| Schausgaben (Ermessensausgaben) | 82.219,74 | 44.006,83 | – 38.212,91 | – 46,5 |
| Anteil an den Ausgaben des Ausgleichshaushalts in % | 100,0 | 100,0 | | |

Tabelle 93: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt)

| Rubrik 5 | Voranschlag | Erfolg | Abweichung | |
|--|-------------|-----------|-------------|--------|
| | | | in Mio. EUR | in % |
| Bestandswirksam / sonstige Einnahmen | 93.359,33 | 50.956,14 | – 42.403,20 | – 45,4 |
| Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in % | 100,0 | 100,0 | | |

Tabelle 94: Voranschlagsabweichungen vom BRA 2012 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt)

| UG | Bezeichnung | Voranschlag 2012 | Erfolg 2012 | Abweichung | | erläuterte Ansätze |
|---------------------------------------|--|------------------|------------------|--------------------|----------------|--------------------|
| | | | | in Mio. EUR | in % | |
| Ausgaben (Ausgleichshaushalt) | | | | | | |
| 58 | Finanzierungen, Währungstauschverträge | 82.219,74 | 44.006,83 | – 38.212,91 | – 46,48 | 4 |
| | Summe Ausgaben Kassa und Zinsen (Ausgleichshaushalt) | 82.219,74 | 44.006,83 | – 38.212,91 | – 46,48 | 4 |
| Einnahmen (Ausgleichshaushalt) | | | | | | |
| 58 | Finanzierungen, Währungstauschverträge | 93.359,33 | 50.956,14 | – 42.403,20 | – 45,42 | 5 |
| | Summe Einnahmen Kassa und Zinsen (Ausgleichshaushalt) | 93.359,33 | 50.956,14 | – 42.403,20 | – 45,42 | 5 |

2/51 Kassenverwaltung**2/510 Geldverkehr des Bundes**

2/51044 Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr – 70,15 Mio. EUR

Mindereinnahmen bei der Veranlagung von Kassenbeständen aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus am Geldmarkt im Vergleich zum Zeitpunkt der Budgeterstellung. – 73,26 Mio. EUR

Mehreinnahmen bei den sonstigen Erträgen aus Kassenbeständen. + 3,11 Mio. EUR

2/512 Rücklagen

2/51247 Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt) + 655,40 Mio. EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 26,52 Mio. EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 1 BFG 2012) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben sowie Mehreinnahmen infolge der Überleitung von Rücklagen unter Beibehaltung der bisherigen Zweckwidmung auf die Detailbudgets i.H.v. 628,88 Mio. EUR gemäß § 121 Abs. 7 BHG 2013. + 655,40 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

| | | |
|---------|---|-------------------|
| 2/51267 | Entnahme aus besonderer Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt) | + 87,03 Mio. EUR |
| | Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 85,81 Mio. EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 3 BFG 2012) sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 1,21 Mio. EUR gemäß BHG 1986 (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG 1986) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben. | + 87,03 Mio. EUR |
| 2/51277 | Entnahme aus besonderer Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt) | + 53,85 Mio. EUR |
| | Mehreinnahmen infolge der Überleitung von Rücklagen unter Beibehaltung der bisherigen Zweckwidmung auf die Detailbudgets i.H.v. 53,85 Mio. EUR gemäß § 121 Abs. 7 BHG 2013. | + 53,85 Mio. EUR |
| 2/51297 | Auflösung von Rücklagen | + 337,89 Mio. EUR |
| | Mehreinnahmen infolge der Auflösung von Rücklagen i.H.v. 234,65 Mio. EUR gemäß § 101 Abs. 13 BHG 1986 sowie infolge der Auflösung von Rücklagen i.H.v. 103,24 Mio. EUR gemäß § 101 Abs. 13 BHG 1986 aufgrund des Rücklagenverzichtes der haushaltsleitenden Organe gemäß § 6 Abs. 4 Rücklagen-Verordnung. | + 337,89 Mio. EUR |
| 2/516 | Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2007 – 2013) | |
| 2/51605 | Europäischer Regionalfonds (EU) | - 66,07 Mio. EUR |
| | Mindereinnahmen, da Zahlungsanträge aufgrund eines Zahlungsstopps der Europäischen Kommission erst ab September 2012 abgerufen werden konnten. | - 66,07 Mio. EUR |

58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

7/580 Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV)
- Kapital

7/58009 Tilgung, Erwerb von Wertpapieren - Finanzschulden (FS) – 8.732,42 Mio. EUR

Minderausgaben durch geringeren Erwerb von Bundes-titeln aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekun-därmarkt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung an-genommen.

– 8.014,59 Mio. EUR

Minderausgaben durch geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen in heimischer Währung. Aufgrund der Finanzmarktsitu-ation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für even-tuelle unvorhersehbare Marktsituationen im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt.

– 965,04 Mio. EUR

Mehrausgaben bei der Tilgung von Kreditoperationen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse im Vergleich zum BVA.

+ 247,22 Mio. EUR

7/58019 Tilgung - Schulden Währungstauschverträge

– 1.463,17 Mio. EUR

Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finan-zierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wurde bei diesem VA-Ansatz pauschal für die Tilgung von im Jahr 2011 aufgenommenen ATB-Finanzierungen, die mittels Devisentermingeschäft in eine schlussendliche Euro-finanzierung gedreht werden, vorgesorgt. Aufgrund der ge-ringeren Finanzierungsnotwendigkeit im Jahr 2011 wurden weniger derartige Geschäfte abgeschlossen. Diesen Minder-ausgaben stehen auch Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58019 gegenüber.

– 1.325,01 Mio. EUR

Minderausgaben bei der Tilgung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen in fremder Währung in-folge günstigerer Wechselkurse im Vergleich zum BVA.

– 138,16 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

| | | |
|--|---|---------------------|
| 7/58029 | Erlöse - Forderungen Währungstauschverträge | + 66,10 Mio. EUR |
| <p>Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt.</p> <p>Beim VA-Ansatz 7/58029 werden die Forderungen zu den Erlösbuchungen bei Kreditoperationen in fremder Währung, die mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, verrechnet. Konkret war dies die Aufstockung der währungsgesicherten FRN-NOK-Anleihe 2011-2016 (Swap).</p> <p>Überschreitungsbewilligung: 66.105.961,06 EUR; ÖBFA-01-0200-7/0006-BF/2012 v. 27.06.2012</p> | | |
| 1/581 | Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Zinsen | + 66,11 Mio. EUR |
| 1/58108 | Verzinsung und Aufgeld - NETTO | - 157,49 Mio. EUR |
| <p>Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld in heimischer Währung aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus. Zusätzlich führten höhere Stückzinsen bei der Aufstockung von Bundesanleihen zu Mehreinnahmen.</p> <p>Mehrausgaben für Verzinsung und Aufgeld in fremder Währung durch Schuldaufnahmen nach BVA-Erstellung mit Zinsenverpflichtung im Jahr 2012.</p> | | |
| 1/582 | Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Aufwand | + 4,41 Mio. EUR |
| 1/58208 | Sonstiger Aufwand - NETTO | - 1.075,20 Mio. EUR |
| <p>Minderausgaben für den sonstigen Aufwand in heimischer Währung, weil sich aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits zwangsläufig eine geringere Finanzierungsnotwendigkeit ergab. Die Abweichungen im Detail stellen sich wie folgt dar: Höhere Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen und höhere Agien aus der Wertpapiergebarung bedingt durch das gesunkene Zinsniveau sowie niedrigere Provisionen, Entgelte und Collateralentgeltzahlungen führten zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vergleich zum BVA.</p> | | |
| <p>- 1.074,16 Mio. EUR</p> | | |

7/585 Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Kapital

7/58509 Tilgung, Erlöse - Forderungen

- 28.083,42 Mio. EUR

Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Minderausgaben für Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer und fremder Währung sowie den damit verbundenen Devisentermingeschäften, weil aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Diesen Ausgaben stehen auch Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58509 gegenüber.

Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.

- 18.740,85 Mio. EUR

Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften in heimischer Währung.

- 4.693,30 Mio. EUR

Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.

- 4.649,26 Mio. EUR

1/586 Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Zinsen

1/58608 Verzinsung und Aufgeld - NETTO

- 88,81 Mio. EUR

Aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung wurde für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld in heimischer (- 77,01 Mio. EUR) und in fremder (- 11,80 Mio. EUR) Währung aufgrund geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

- 88,81 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

8/58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

8/580 Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital

8/58009 Erlöse, Entnahme von Wertpapieren - Finanzschulden (FS) + 16.450,09 Mio. EUR

Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in heimischer Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA-Ansatz 8/58009 umgebucht.

+ 22.417,85 Mio. EUR

Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in fremder Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA-Ansatz 8/58009 umgebucht.

+ 3.832,43 Mio. EUR

Mindereinnahmen bei der Entnahme von Wertpapieren in heimischer Währung infolge geringeren Verkaufs von im Bundesbesitz befindlichen Wertpapieren aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung angenommen.

- 9.800,19 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

| | | |
|---------|---|----------------------|
| 8/58019 | Begleichung - Forderungen Währungstauschverträge | - 1.399,75 Mio. EUR |
| | <p>Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wurde bei diesem VA-Ansatz pauschal für Einnahmen im Zusammenhang mit der Tilgung von im Jahr 2011 aufgenommenen ATB-Finanzierungen, die mittels Devisentermingeschäft in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, vorgesorgt. Aufgrund der geringeren Finanzierungsnotwendigkeit im Jahr 2011 wurden weniger derartige Geschäfte abgeschlossen. Diese Mindereinnahmen stehen auch Minderausgaben beim VA-Ansatz 7/58019 gegenüber.</p> | - 1.135,46 Mio. EUR |
| | Weiters kam es zu Mindereinnahmen bei der Begleichung der Forderungen in fremder Währung infolge ungünstiger Wechselkurse als bei BVA-Erstellung angenommen. | - 264,28 Mio. EUR |
| 8/58029 | Erlöse - Schulden Währungstauschverträge | + 66,16 Mio. EUR |
| | <p>Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Beim VA-Ansatz 8/58029 werden die Erlösbuchungen bei Kreditoperationen in fremder Währung, die mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, verrechnet. Konkret war dies die Aufstockung der währungsgesicherten FRN-NOK-Anleihe 2011-2016 (Swap).</p> | + 66,16 Mio. EUR |
| 8/58089 | Schuldaufnahmen gemäß Art. II BFG | - 29.436,27 Mio. EUR |
| | <p>Mindereinnahmen bei der Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie der Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Beträge beim sachlich in Betracht kommenden VA-Ansatz 8/58009.</p> | - 29.436,27 Mio. EUR |

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

8/585 Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Kapital

8/58509 Erlöse, Begleichung - Forderungen – 28.083,42 Mio. EUR

Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Mindereinnahmen infolge geringerer kurzfristiger Mittelaufnahmen in heimischer und fremder Währung und den damit verbundenen Devisentermingeschäften, weil aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Diesen Mindereinnahmen stehen auch Minderausgaben beim VA-Ansatz 7/58509 gegenüber.

Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.

– 18.740,85 Mio. EUR

Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.

– 4.693,30 Mio. EUR

Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen mit Währungstauschverträgen bzw. der Begleichung der Forderungen bei der Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften.

– 4.649,26 Mio. EUR

GLOSSAR**ABGABENQUOTE**

Die Abgabenquote drückt das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum → *Bruttoinlandsprodukt* in Prozent aus.

ABGANG (AUCH DEFIZIT)

Der Abgang ist der Betrag um den die → *Ausgaben* die → *Einnahmen* übersteigen.

ADMINISTRATIVER SALDO

Der Administrativer Saldo ist die Differenz zwischen den → *Einnahmen* und den → *Ausgaben* im → *Allgemeinen Haushalt*.

ALLGEMEINER HAUSHALT

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, ausgenommen jene für → *Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen und → *Währungstauschverträge*. Diese werden im → *Ausgleichshaushalt* dargestellt. Beide Haushalte zusammen bilden den ausgeglichenen → *Ge- samthaushalt*.

ANLAGEVERMÖGEN

Im Gegensatz zum → *Umlaufvermögen* umfasst das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

ANWEISENDES ORGAN

Anweisende Organe (z.B. → *Haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu Anweisenden Organen erklärt werden) sind Organe der Haushaltstsführung. Sie haben das jeweilige → *Haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)

Die internationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensuserhebung.

Glossar

ARBEITSLOSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkt Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkt arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte).

AUFGABENBEREICHE

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit werden gleichartige →Einnahmen und →Ausgaben einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet (z.B. AB 11 „Erziehung und Unterricht“, AB 21 „Gesundheit“, AB 32 „Straßen“, AB 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“).

AUSGABEN

Ausgaben unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in →Personalausgaben und →Sachausgaben. Ausgaben lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→erfolgswirksame Verrechnung und →bestandswirksame Verrechnung) sowie nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen (→gesetzliche Verpflichtungen und →Ermessensausgaben) gliedern.

AUSGABENQUOTE

Die Ausgabenquote gibt die Höhe aller →Ausgaben öffentlicher Haushalte in Prozent des →Bruttoinlandsprodukts an.

AUSGLEICHSHAUSHALT

Der Ausgleichshaushalt umfasst die →Einnahmen aus Schuldenaufnahmen (→Finanzschulden, kurzfristige Verpflichtungen) und aus →Währungstauschverträgen sowie die →Ausgaben für Rückzahlungen. Die Zinsen und Spesen finden sich im →Allgemeinen Haushalt.

AUSLAUFZEITRAUM

Das Finanzjahr entspricht dem Kalenderjahr. →Ausgaben für Rechnungen, die bis spätestens zum Ablauf des Finanzjahrs beim →Anweisenden Organ eingelangt und fällig oder anerkannt worden sind, dürfen noch bis zum 20. Jänner des folgenden Finanzjahrs geleistet werden. Auf Grund der Haushaltungsrechtsreform 2013 gab es für das Jahr 2012 keinen Auslaufzeitraum. Ab dem Jahr 2013 dürfen derartige Rechnungen nur noch bis zum 15. Jänner des folgenden Finanzjahres gebucht werden.

AUSSERPLANMÄSSIGE AUSGABEN

Außenplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die im → *Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstägenquote) gibt den Anteil der Anzahl von erwerbstägen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensuserhebung.

BESTANDSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, die zum Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

BESTANDS- UND ERFOLGSVERRECHNUNG

Die Bestands- und Erfolgsverrechnung dient der Erfassung der Vermögensveränderungen (Bestandskonten) sowie der Aufwendungen und Erträge (Erfolgskonten). Sie wird jährlich abgeschlossen und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses (→ *Jahresbestandsrechnung*, → *Jahreserfolgsrechnung*).

BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP)

Das BIP ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

BUNDESFINANZGESETZ (BFG)

Mit dem BFG wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG enthält einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen sowie als Anlagen den → *Bundesvoranschlag*, den Personalplan, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung beinhaltet.

BUNDESHAFTUNG

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf (Eventualverbindlichkeiten).

Glossar

BUNDESSCHULDEN

Unter dem Begriff **Bundesschulden** wird der gesamte Schuldenstand des Bundes subsumiert, der auch in der → *Jahresbestandsrechnung* angeführt ist. Zu den **Bundesschulden** zählen die → *Finanzschulden*, die Schulden aus → *Währungstauschverträgen* sowie die sonstigen voranschlagswirksam und voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden. Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder gehören nicht zu den **Bundesschulden**.

BUNDESVORANSCHLAG

In den **Bundesvoranschlag** werden sämtliche zu erwartende → *Einnahmen* und voraussichtlich zu leistende → *Ausgaben* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des → *Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

DEFIZIT (AUCH ABGANG)

Das **Defizit** ist der Betrag, um den die → *Ausgaben* die → *Einnahmen* übersteigen.

DEFIZITQUOTE

Die **Defizitquote** ist das Verhältnis des Öffentlichen Defizits zum → *Bruttoinlandsprodukt*.

EINNAHMEN

Einnahmen unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in **Einnahmen** des → *Allgemeinen Haushalts* und des → *Ausgleichshaushalts*. **Einnahmen** des → *Allgemeinen Haushalts* umfassen Abgaben, Gewinne und sonstige **Einnahmen** (Schenkungen, Veräußerungen, Vermächtnisse etc.). **Einnahmen** des → *Ausgleichshaushalts* umfassen die Aufnahme von → *Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Erlöse aus → *Währungstauschverträgen*. **Einnahmen** lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→ *erfolgswirksam* und → *bestandswirksam*) sowie nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung (→ *zweckgebundene* und sonstige **Einnahmen**) gliedern.

EINNAHMENQUOTE

Die **Einnahmenquote** gibt die Höhe aller → *Einnahmen* öffentlicher Haushalte in Prozent des → *Bruttoinlandsprodukts* an.

ERFOLGSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, die im Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes vermehren oder vermindern.

ERMESSENSAUSGABEN

Ermessensausgaben sind alle →*Ausgaben*, die keine →*Gesetzlichen Verpflichtungen* darstellen.

EUROPÄISCHER STABILITÄTSMECHANISMUS (ESM)

Durch Vertrag zwischen den Ländern der Eurogruppe zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Euro-Staaten errichtete, selbständige und dauerhafte Einrichtung der EU mit Sitz in Luxemburg. Der ESM wird aktiviert, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren.

FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im →*Ausgleichshaushalt* verrechnet.

FLEXIBILISIERUNGSKLAUSEL

Aufgrund der Flexibilisierungsklausel haben ausgewählte Organisationseinheiten die Möglichkeit, in Erfüllung ihrer vereinbarten Leistungsvorgaben über einen mehrjährigen Projektzeitraum ihre →*Einnahmen* und →*Ausgaben* eigenverantwortlich zu steuern (z.B. durch spezielle Rücklagen oder flexiblere →*Voranschlagsansatzüberschreitungen*).

Glossar

GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

GESAMTHAUSHALT

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus dem → *Allgemeinen Haushalt* und dem → *Ausgleichshaushalt* zusammen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) liegt bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts vor.

GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind → *Ausgaben*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des → *Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des → *Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen eines Finanzjahres gegenüber. Ihr Saldo wird als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der betriebsähnlichen Einrichtung des Bundes fließt in die → *Jahreserfolgsrechnung* ein.

GRUNDSÄTZE DES HAUSHALTSRECHTS

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltstrechts des Bundes sind:

- Einjährigkeit des Budgets;
- Budgeteinheit: Keine selbständigen Nebenhaushalte;
- Vollständigkeit: Alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* sind aufzunehmen;
- Bruttodarstellung: Getrennte → *Veranschlagung* von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* und → *Veranschlagung* in voller Höhe;
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist anzustreben.

HAUPTVERRECHNUNGSKREIS

Hauptverrechnungskreise sind zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Diese umfassen die → *Voranslagswirksame Verrechnung*, die → *Vorberechtigungen* und *Vorbelastungen* sowie die → *Bestands- und Erfolgsverrechnung*. Sie sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch eine einzige Buchung gleichzeitig (simultan) in mehreren → *Verrechnungskreisen* erfasst werden kann.

HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den Haushaltsleitenden Organen zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des RH, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der Haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am → *Bundesvoranschlags-* und am Stellenplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

HAUSHALTSRÜCKLAGE

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *Haushaltsleitenden Organen* ermöglichen, bereits zugewiesene, jedoch nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Ausgaben* in späteren Finanzjahren heranzuziehen.

HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

INFLATIONSRATE

Die prozentuelle Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in einer Zeitperiode wird als Inflationsrate bezeichnet.

JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet. Sie gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens am Ende des → *Haushaltszeitraums*.

Glossar

JAHRESBETRAGSREST

Der Jahresbetragsrest zeigt jenen noch vorhandenen Voranschlagsbetrag an, der für Zahlungen für das jeweilige Finanzjahr noch zur Verfügung steht. Allerdings kommt dem Jahresbetragsrest relativ wenig Aussagekraft zu, weil Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden hierbei nicht erfasst werden.

JAHRESERFOLGSRECHNUNG

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer → *Gewinn- und Verlustrechnung* nachgebildet. In ihr sind die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen → *Haushaltszeitraums* gegenübergestellt.

JAHRESVERFÜGUNGSREST

Der Jahresverfügungsrest zeigt an, über welchen Betrag im jeweiligen Finanzjahr tatsächlich noch verfügt werden kann, weil hierbei Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden mitberücksichtigt werden. Der Jahresverfügungsrest ist somit wesentlich aussagekräftiger als der → *Jahresbetragsrest*.

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die → *Haushaltsleitenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie → *Transferausgaben* und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

LEISTUNGSBILANZSALDO

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der → *Leistungsbilanz* dar.

NEBENVERRECHNUNGSKREIS

Nebenverrechnungskreise sind nicht zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Sie dienen zur gesonderten Erfassung sachlich zusammengehöriger Verrechnungsgrößen und werden in der Folge in die → *Hauptverrechnungskreise* übernommen.

ÖFFENTLICHES DEFIZIT

Das öffentliche Defizit gemäß ESVG 95 („Maastricht-Defizit“) entspricht der Differenz zwischen → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Staates (Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger). Es weicht vom administrativen Defizit (→ *Abgang*) insofern ab, als zur Berechnung nicht die administrativen Zahlungsströme herangezogen werden, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen betrachtet wird. Ein → *Defizit* zeigt somit einen Rückgang des Nettofinanzvermögens des Staates.

ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

PERSONALAUSGABEN

Die Personalausgaben sind die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht vorgesehenen Geldleistungen (insbes. Aktivbezüge und Pensionen).

POTENZIALWACHSTUMSRATE

Langfristiger Zuwachs bzw. die Entwicklung des → *BIP* einer Volkswirtschaft bei vollständiger Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten.

PRIMÄRAUSGABENWACHSTUM

Zuwachs bzw. Entwicklung der um die Zinsausgaben bereinigten → *Ausgaben*.

PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des → *Allgemeinen Haushalts*, bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Glossar

SACHAUSGABEN

Sachausgaben sind alle Geldleistungen des Bundes, die keine → *Personalausgaben* darstellen.

SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Bruttoinlandsprodukt*.

STAATSDEFIZIT

Das Staatsdefizit ist die Summe der → *Defizite* von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Bruttoinlandsprodukt*.

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben, um eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei sollen einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen geboten werden.

STABILITÄTPAKT

Der (österreichische) Stabilitätpakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem → *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind der Saldo des öffentlichen Haushalts und die Entwicklung der öffentlichen → *Schuldenquote* (Ziel: Ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

TRANSFERAUSGABE

Transferausgaben sind vom Staat zu erbringende Sozialleistungen, Subventionen und Finanzhilfen ohne erbrachte Gegenleistungen.

ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN (AUCH VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG)

Überplanmäßige Ausgaben sind →*Ausgaben*, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des →*Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

ÜBERSCHUSS

Der Überschuss ist jener Betrag, um den die →*Einnahmen* die →*Ausgaben* übersteigen.

UMLAUFVERMÖGEN

Im Gegensatz zum →*Anlagevermögen* zählen zum Umlaufvermögen all jene Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht auf Dauer dienen sollen.

UNTERGLIEDERUNG

Der →*Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Jede Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden →*Einnahmen* sowie alle voraussichtlich zu leistenden →*Ausgaben* von einander getrennt und in voller Höhe (brutto) im →*Bundesvoranschlag* berücksichtigt.

VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen →*Haupt-* und →*Nebenverrechnungskreisen* zu unterscheiden.

VERWALTUNGSSCHULDEN

Alle nicht ausdrücklich als →*Finanzschulden* qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden werden im →*Allgemeinen Haushalt* verrechnet und können von allen Anordnenden Organen eingegangen werden.

Glossar

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar.

VORANSCHLAGSANSATZ (VA-ANSATZ)

Unter einem VA-Ansatz sind die ihrem Entstehungsgrund nach gleichartigen → *Einnahmen* sowie die → *Ausgaben* für den selben Zweck oder der selben Art zusammengefasst. Der VA-Ansatz besteht aus einer fünfstelligen Kennzahl. Die einzelnen Stellen bezeichnen jeweils Rubrik, Untergliederung, Titel, Paragraf und Unterteilung.

VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG (AUCH ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN)

Überplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des → *Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene → *Einnahmen* und → *Ausgaben*, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden (z.B. Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, die der Bund für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhebt).

VORANSCHLAGSVERBUNDENE FORDERUNGEN BZW. VORANSCHLAGSVERBUNDENE SCHULDEN

→ *Voranschlagswirksam verrechnete* Forderungen bzw. Schulden werden auch voranschlagsverbundene Forderungen bzw. Schulden genannt.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (VVR)

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der → *Voranschlagsansätze* mittels → *Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der → *Ausgaben* und Erbringung der → *Einnahmen*.

VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG (VWV)

Die VWV erfasst die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden →*Einnahmen* und zu leistenden →*Ausgaben* des Bundes, wie sie im →*Bundesvoranschlag* finanzgesetzlich genehmigt wurden. Weiters dient sie der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der →*Voranschlagsvergleichsrechnung*. Sie ist nach dem System der Phasenbuchführung eingerichtet.

VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

VORLAUFZEITRAUM

Zahlungen des Bundes, die wegen ihrer zeitgerechten Leistung im Finanzjahr 2013 vor dessen Beginn anzuweisen sind, sind dem Finanzjahr 2012 zuzurechnen.

WACHSTUMSRATE

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des →*Bruttoinlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden →*Einnahmen* in verschiedene Währungen oder variable gegen fixe Zinssätze mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung auszutauschen.

ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN

Sind bestimmte →*Einnahmen* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden →*Ausgaben* nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen zu veranschlagen. Die zweckgebundene Einnahmengebarung stellt eine Ausnahme des Gesamtbedeckungsgrundsatzes (§ 38 BHG i.d.g.F.) dar.

